

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Soziale Arbeit

**Zum Problem der Integration theoretischer Sätze:
Versuch einer Zusammenschau des Bewältigungsparadigmas
mit dem Capabilities Approach**

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 29.02.2012
Vorgelegt von:
Name, Vorname: Hoff, Tim

Betreuender Prüfer: Prof. em. Dr. Herbert E. Colla
Zweiter Prüfer: Prof. Dr. Jens Weidner

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Lebensbewältigung nach Lothar Böhnisch	3
2.1	Eine sozialstrukturell-historische Verortung.....	4
2.1.1	Die sozialpädagogische Verlegenheit der Moderne.....	5
2.1.2	Das sozialpolitische Prinzip	8
2.2	Der digitale Kapitalismus und seine Folgen	10
2.2.1	Die Sphäre des Konsums.....	13
2.2.2	Entgrenzung und Freisetzung.....	15
2.2.3	Hintergrundsicherheiten	18
2.3	Das Konzept der Lebensbewältigung.....	19
2.3.1	Das Zwei-Kreise-Modell.....	21
2.3.2	Arbeits- und Interventionsprinzipien	26
3	Der Capabilities Approach nach Martha C. Nussbaum	28
3.1	Der aristotelische Sozialdemokratismus als gerechtfertigte Alternative.....	29
3.1.1	Orientierung am Nutzen	31
3.1.2	Orientierung an Gütern.....	33
3.1.3	Orientierung an Befähigungen	35
3.2	The thick vague conception of the good	38
3.2.1	Die Grundstruktur der menschlichen Lebensform	39
3.2.2	Die Liste der Grundfähigkeiten des Menschen	42
3.2.3	Implikationen und Aufgaben für den Staat	46
3.2.4	Mögliche und notwendige Erweiterungen	49
3.3	Kritikpunkte am Befähigungsansatz	52
3.3.1	Kultur- und Differenzblindheit.....	52
3.3.2	Missachtung von Autonomie	54
4	Schlussbetrachtung	55
	Literaturverzeichnis.....	61
	Erklärung der selbstständigen Verfassung	65

1 Einleitung

Nach Hans-Uwe Otto und den Bielefelder Erziehungswissenschaften im erweiterten Sinne¹, ist Martha C. Nussbaums Capabilities Approach (Befähigungsansatz) schon länger in der deutschsprachigen Diskussion angekommen. Gerade in Bezug auf die Soziale Arbeit und Debatten um ihre Ethik wird festgehalten, dass ein normativer Maßstab unabdingbar ist, will sich die Profession kritisch gegenüber dem Sozialstaatsabbau, aber auch gegenüber einer Betonung der systemstabilisierenden Wirkung ihrerseits ausweisen und begründen. Als Grundlage einer solchen Normativität – so die Weiterführung – bietet sich der Capabilities Approach beispielgebend an und stellt sich zudem als besonders anschlussfähig zur Sozialen Arbeit dar (vgl. Otto/ Scherr/ Ziegler 2010, 137ff.).

Martha C. Nussbaums Ansatz hat auf diesem Weg verschiedene Rezeptionen unterschiedlicher Tiefe innerhalb der Pluralität theoretischer Hauptströmungen der Sozialen Arbeit erfahren. Während eine Verhandlung des Capabilities Approach in der Subjektorientierung nach Michael Winkler noch aussteht, hat eine erste Annäherung an diesen – abgesehen von den Forschungsarbeiten Hans-Uwe Ottos – seitens der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit nach Hans Thiersch und im Anschluss daran des Bewältigungsparadigmas nach Lothar Böhnisch bereits stattgefunden. Es ist jedoch verwunderlich, dass noch keine weiterführende Zusammenschau des letzteren Ansatzes mit dem Capabilities Approach vollzogen wurde. Liegt dies vielleicht daran, dass die verschiedenen theoretischen Sätze und Aussagen in unterschiedlichen Provenienzen zu Hause sind? Während Lothar Böhnisch vor allem stark soziologisch und sozialpolitisch zu argumentieren weiß und schon deutlich länger in der deutschen Sozialen Arbeit verankert und zu verorten ist, bewegt sich Martha C. Nussbaum als US-amerikanische Philosophin und Anhängerin eines aristotelischen Sozialdemokratismus auf dem internationalen Parkett der Entwicklungspolitik und -ethik.

Die Relevanz beider Ansätze scheint für die deutsche Soziale Arbeit jedenfalls unstrittig zu sein, ferner sind sie in der Praxis bereits unterschiedlich stark vertreten. Böhnischs Bewältigungsparadigma (oder Konzept der Lebensbewältigung) bietet eine Möglichkeit zur Erfassung und Analyse sozialen Handelns, welches sich eingebunden in und strukturiert durch

¹ Damit sind hier Autoren wie Prof. Dr. Holger Ziegler (seit 2008 in Bielefeld) oder Prof. Dr. Mark Schrödter (in Bielefeld 2004 promoviert und 2010 habilitiert) gemeint, aber auch das Wirken des Bielefeld Center for Education and Capability Research (<http://www.bca-research.net/>, Zugriff: 25.02.2012).

die Lebenslagen von Individuen als Versuch der Sicherung oder Wiedererlangung psychosozialer Handlungsfähigkeit darstellt (vgl. Böhnisch 2008, 33ff.). Nussbaums Capabilities Approach fordert in einem grundlegenden ethischen Postulat, dass jedes Individuum einer Gesellschaft oder eines Landes Zugang zum *guten menschlichen Leben* haben soll, bzw. durch materielle, institutionelle und pädagogische Bedingungen in die Lage versetzt wird, sich für ein gutes Leben und Handeln zu entscheiden (vgl. Nussbaum 1999a, 24). Beide Ansätze, so die These, stellen dabei vor verschiedenen Hintergründen den Ist-Zustand aktueller politischer (neoliberaler) Strömungen in Frage und verweisen – Nussbaum direkter, Böhnisch eher indirekt – auf die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Neuorientierung ethischer Maßstäbe.

Im Rahmen einer Bachelor-Thesis versucht diese Arbeit nun aufzuzeigen, inwiefern eine stringente Zusammenschau des Bewältigungsparadigmas mit dem Capabilities Approach möglich ist oder gar einen Synergieeffekt hervorrufen kann. Dazu wird zunächst Böhnischs Ansatz (2) mit seiner sozialstrukturell-historischen Verortung (2.1), dem digitalen Kapitalismus als folgenreich analysiertes Moment der Postmoderne (2.2) und darin die Funktionsweise der Lebensbewältigung einzelner Subjekt (2.3) ausführlich dargestellt. Im Anschluss folgt Nussbaums Capabilities Approach (3) mit der Herleitung und Positionierung als aristotelischer Sozialdemokratismus (3.1), den Kernelementen der „thick vague conception of the good“ (3.2) sowie einiger Kritikpunkte (3.3), die dem Befähigungsansatz aus anderen philosophischen Strömungen und verschiedenen Professionen vorgehalten werden. In einer abschließenden Würdigung und Schlussbetrachtung (4) werden dann Berührungspunkte, Gemeinsamkeiten, aber auch Unzulänglichkeiten ausgehend von der Darstellung der zentralen Elemente beider Ansätze verdeutlicht und aufgezeigt, inwieweit eine Zusammenschau möglich und fördernd oder problematisch erscheint – und damit die Integration der theoretischen Sätze gelingen kann oder nicht.

2 Lebensbewältigung nach Lothar Böhnisch

Das Bewältigungsparadigma (oder Konzept der Lebensbewältigung) findet als zentrales Moment Eingang in Lothar Böhnischs Ausführungen zur Sozialen Arbeit². Als Gegenstand verschiedener Werke (Sozialisation und Bewältigung 2009, Sozialpädagogik der Lebensalter 1997/2008, Lebensbewältigung 1985) ist es zum Zeichen entsprechender Beiträge des Autors geworden, ähnlich wie die Lebensweltorientierung bei Hans Thiersch oder die Subjektorientierung nach Michael Winkler. Das Bewältigungsparadigma ermöglicht einerseits eine Analyse der Anstrengungen einzelner Subjekte, (auch) in kritischen Lebenssituationen ihre Handlungsfähigkeit zu sichern oder wiederzuerlangen und diese andererseits mit den strukturellen Gegebenheiten – den Lebenslagen, in denen die Individuen agieren – in Verbindung zu bringen. Es verlangt daher „die pädagogische Analyse sozialer Benachteiligung [...] sozialstrukturell rückzubinden und [...] aus bewältigungstheoretischer Perspektive zu konzeptualisieren“ (Böhnisch/ Schröder 2007, 37). Damit offenbart sich eine Verschränkung pädagogischer und sozialpolitischer Dimensionen, die für Böhnischs Lesart der Sozialen Arbeit konstitutiv ist. Soziale Arbeit ist demnach immer differenziert als Hilfe zur Lebensbewältigung und als sozialpolitischer Akteur zu betrachten (vgl. Böhnisch/ Schröder/ Thiersch 2005, 127) und hat sich in einem entsprechenden Spannungsfeld entwickelt. Diese Entwicklung, der Sozialen Arbeit und des Bewältigungsparadigmas, gilt es in ihren relevanten Kristallisationspunkten nachzuzeichnen. Das heißt nicht, dass nun eine komplette historische Hinführung zur Sozialen Arbeit folgen soll – vielmehr geht es zunächst um eine sozialstrukturell-historische Verortung (2.1), die, ausgehend von der industriekapitalistischen Moderne mit all ihren Auswirkungen und Prozessen, einige der für Lothar Böhnisch elementaren Vordenker und Theoretiker mit ihren zentralen Aussagen vorstellt. In einem nächsten Schritt wird dem soziologischen Hintergrund Böhnischs Recht getan und eine Analyse des digitalen Kapitalismus mit seinen Folgen (2.2) für einzelne Subjekte, die Gesellschaft und die Soziale Arbeit angestellt, bevor im dritten und abschließenden Schritt dieses Kapitels das Konzept der Lebensbewältigung (2.3) in seinem Kern und der Verquickung von Sozialer Arbeit und Sozialpolitik vorgestellt wird.

² Wenngleich Lothar Böhnisch überwiegend von Sozialpädagogik spricht, soll hier gemäß der heutigen Funktionsverschränkung von Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit – die Böhnisch übrigens auch herleitet – und der Handhabung in den aktuellen Handbüchern (z.B. Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hg.) (2011): Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag oder Thole, Werner (Hg.) (2010): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag) zusammen gefasst von Sozialer Arbeit die Rede sein oder je nach Kontext mit einem Schrägstrich verbunden z.B. von sozialpädagogischen/ sozialarbeiterischen Interventionen.

2.1 Eine sozialstrukturell-historische Verortung

Ausgehend von der industriellen Moderne und ihren immanenten spannungsreichen Prozessen – Individualisierung, Pluralisierung, Entgrenzung et cetera – ist die Soziale Arbeit unverzichtbares Strukturmerkmal und institutionelles Ergebnis dieser geworden (vgl. Böhnisch/ Schröder 2011, 17; Böhnisch 2010, 219). Mit der modernen Arbeitsteilung und damit verbundenen ambivalenten Strukturen von Integration und Desintegration, beispielsweise durch von sozialökonomischen Entwicklungen angetriebene Freisetzungprozesse, denen die Menschen ausgesetzt sind, müssen psychosoziale Bewältigungsprobleme³ der Betroffenen pädagogisch und institutionell bearbeitet werden. Zu dieser Reaktion ist die moderne Industriegesellschaft gezwungen, da die aus Desintegrationsspannungen auftretenden Probleme (die sich am Individuum abbilden und verhandelt werden müssen) strukturell – eben vorwiegend in der Arbeitsteilung aufgehoben – bedingt sind (vgl. Böhnisch/ Schröder 2001, 30). Aus dieser gesellschaftlich nicht aufhebbaren Dauerkrise treten sozialpädagogische und sozialarbeiterische Interventionen als „strukturlogische Mittel der Wahl“ (Böhnisch 2008, 27) und als Alternative zu ordnungstaatlichen Repressionsmaßnahmen⁴ hervor. Positiver formuliert ergibt sich ein pädagogischer Aufforderungscharakter, der von der Sozialen Arbeit aufgenommen wird und damit auf den Einzelnen mit seinen Problemen aufgrund der Verhältnisse, in denen er zurande kommen muss, eingeht – daraus aber auch sozialpolitische Forderungen ableiten kann (vgl. Böhnisch 1999, 270f.). Sie agiert damit als Hilfe zur Lebensbewältigung in dem Spannungsfeld der Unterstützung von Individuen in ihrer Suche nach Handlungsfähigkeit und dem gesellschaftlichen Auftrag zur sozialen Integration⁵. In Analogie zu Siegfried Bernfeld, welcher Erziehung als „die Summe der Reaktionen auf die Entwicklungstatsache“ (Bernfeld 1925, 49; zit. n. Böhnisch 2008, 26) beschrieben hat, kann Soziale Arbeit somit als „gesellschaftliche Reaktion auf die Bewältigungstatsache“ (Böhnisch 2008, 27) verstanden werden. Sie findet ihre Aufgabe unter anderem darin, „Menschen [...] Unterstützung [zu] geben und gegebenenfalls Kompetenzen [zu] vermitteln, mit denen sie ihre Handlungsfähigkeit auch – sozial anerkannt – wiedererlangen und ihre Biografie wieder in Fluss bringen können“ (ebd., 291). Es geht ihr weiterhin – analog zum „gelingenderen Alltag“ der schon genannten Lebensweltorientierung und um den sozialpolitischen Gehalt nochmals

³ Damit ist hier beispielsweise der Verlust von Selbstwertgefühl oder sozialer Anerkennung aufgrund von plötzlicher Arbeitslosigkeit gemeint. Eine genauere Definition psychosozialer Bewältigungsprobleme ist unter 2.3 zu finden.

⁴ Ein repressiver Charakter Sozialer Arbeit z.T. als Gegenpol pädagogischer Interventionen lässt sich nach wie vor in der Spannung von Hilfe und Kontrolle wieder finden.

⁵ Weitere Ausführungen dazu unter 2.3.

hervorzuheben – um Ermöglichungsstrukturen: „Neben den interventionsorientierten Sozialpädagogen tritt der sozialpolitisch orientierte *social agent*, der [...] auch sozialpolitische Ansprüche an die Kommunale Umwelt – in der Absicht kommunaler Sozialpolitik von unten – stellt“ (Böhnisch 1999, 274).

2.1.1 Die sozialpädagogische Verlegenheit der Moderne

Eine historisch-systematische Rückbindung zur Notwendigkeit der Bearbeitung von psychosozialen Problemlagen findet sich bei Carl Mennicke, einem Sozialpädagogen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, den Böhnisch als „theoretischen ‚Stammvater‘ der modernen Sozialpädagogik/ Sozialarbeit“ (Böhnisch 2008, 28) beschreibt. Mennicke hat versucht, „das Wesen und die Funktion der Sozialpädagogik (systemisch) im Rückbezug auf die Desintegrationsprobleme moderner Arbeitsteilung und (lebensweltlich) in der Bewältigungsperspektive (‚Bewältigungslast‘) zu formulieren“ (Böhnisch 2010, 220). Er beschreibt in diesem Zusammenhang die so genannte „sozialpädagogischen Verlegenheit der Moderne“ (Mennicke 1926; zit. n. Böhnisch 2008, 28), aus der heraus die Notwendigkeit und auch Eigenständigkeit der Sozialen Arbeit sichtbar wird. Die sozialpädagogische Verlegenheit besteht darin, dass die moderne industriekapitalistische Gesellschaft einzelne Subjekte aus vormals autoritären, eingliedernden Lebensformen in eine moderne Welt freisetzt, ohne dass diese wissen (können), wozu sie eigentlich frei sind. Sie finden keine sozialen Orte für Halt und Sicherheit, keine Bedingungen zur Ausgestaltung und Erfahrbarkeit ihrer eigenen Handlungsfähigkeit⁶ (vgl. ebd.). Während „früher“, vor der Industrialisierung, der Lebenslauf vorbestimmt und sicher schien, diese Sicherheit allerdings meist auch die Grenze des Möglichen war – man hatte eben nicht mehr vom Leben zu erwarten, konnte in der Gebundenheit aber seinen Selbstwert und Sinn finden –, sind nun aus „schicksalhaften“ Lebensläufen Biografien voller Optionen geworden. Diese Optionen sind aber nicht frei von dem Druck, sich auch entscheiden zu müssen. An wichtigen institutionellen Übergängen oder Statuspassagen stellt sich so beispielsweise für Jugendliche die Frage, ob sie nach dem Realschulabschluss versuchen sollen, auf ein Gymnasium zu kommen, um eine Zugangsberechtigung in Form des Abiturs zu Universitäten zu erlangen oder ob sich dieser Weg nicht als finanziell zu riskant darstellt und sie daher direkt in die Erwerbsarbeit

⁶ Dieses Frei-, bzw. Ausgesetztsein ohne entsprechende Orte der Sicherheit zu haben, kann, wie später gezeigt wird (2.3), zu einem psychosozialen Ungleichgewicht (Verlust von Selbstwert, sozialer Anerkennung und Selbstwirksamkeit) führen, welches Ausgangspunkt des Bewältigungshandelns, also der Suche nach Handlungsfähigkeit ist.

einsteigen. So oder so, es muss zwischen Optionen entschieden werden, die sich (teils unvorhersehbar) als Chancen oder Risiken, ohne Garantie auf Erfüllung von Selbstwertgefühl oder sozialer Anerkennung⁷ darstellen. Damit ist eine Ungewissheit und Doppelbödigkeit entstanden, da der Einzelne „einerseits durch die strukturellen Bedingungen in der industriekapitalistischen Moderne freigesetzt [wird], andererseits [...] diese ihm keine Lebenskonstellationen [schafft], um Selbstwert als Mensch verwirklichen und sozialen Lebenssinn entwickeln zu können“ (Böhnisch/ Schröder 2001, 20). Zur der sozialpädagogischen Verlegenheit, also fehlenden strukturellen Angeboten, Orten und Sicherheiten, kommt jene janusköpfige Anforderung, die vor allem im Zusammenhang mit dem Bild der „Risikogesellschaft“ (Beck 1986) benannt wurde: Den Individuen wird Offenheit, Vielfalt und Flexibilität gesellschaftlich abverlangt. Gleichzeitig wird von ihnen aber eingefordert, zu sich selbst finden und mit sich eins zu sein, d.h. eine individuelle Persönlichkeit ausbilden und über einen sozioemotionalen Rückhalt verfügen. Junge Menschen müssen einerseits starke Netzwerke im Sinne von Freunden und Peers haben, andererseits aber in Konkurrenzverhalten und Durchsetzungsstärke geschult werden, um auf dem späteren Arbeitsmarkt erfolgreich sein zu können. Ist dies nicht gegeben, drohen sie an dem gesellschaftlichen Optionsdruck und der Unübersichtlichkeit zu scheitern (vgl. Böhnisch 2008, 29). Mennicke kommt in diesem Zusammenhang von Freisetzung und dem damit verbundenen Wechselspiel aus Ungewissheit und neuen Anforderungen zu der Aussage, dass das Leiden an den Verhältnissen des industriellen Kapitalismus, welcher der „menschlichen Selbstentfaltung gleichgültig gegenüber steht“ (Böhnisch/ Schröder 2001, 21), zentraler Ausgangspunkt für die Soziale Arbeit ist. Sie ist aufgefordert, Orte und Bezüge aufzuzeigen, in denen Halt in der Offenheit sowie Neuorientierung und Gestaltung im Sozialen geboten werden können⁸ (vgl. Böhnisch 2010, 221). Sie muss die Subjekte in ihren Verhältnissen zum Akteur zu machen, sie erfahren zu lassen, wie sie an der Gesellschaft teilhaben können, wie sie von der Erfahrung der Last von Unklarheit und Unbestimmtheit zur Gestaltung hin befähigt werden können⁹. „Mennicke [entwickelt] seine Pädagogik aus dem Leiden unter den Entfremdungs- und Desintegrationsprozessen [...] [und fordert] darum eine

⁷ Sicherlich wäre es zu einfach gedacht, dass diese Garantie in der vorindustriellen Zeit geherrscht hat. Damit soll lediglich gesagt sein, dass der Lebenslauf in der Ständegesellschaft vorherbestimmter war, „man wusste eben, woran man ist“, hatte auch nicht mehr zu erwarten und konnte darüber sowie durch metaphysische, im Schicksal begründete Argumentationen, seinen Lebenssinn und Selbstwert ableiten.

⁸ Dies scheint mir ein Plädoyer für Michael Winkler, aber auch Herman Nohl zu sein, die mit ihrem Ortshandeln, bzw. pädagogischen Bezug hier entsprechende Lücken füllen können.

⁹ Konkret handlungsorientiert führt Böhnisch aus, geht es um erfahrungsorientiertes Lernen, um Gruppen- und Milieuorientierung, um gelingende Balance von Kollektivität und Individualität. Es „müssen sich die Anstrengungen darauf richten, den immanenten Sinn des gesellschaftlichen und persönlichen Lebens zu erfüllen, worin die Erfüllung der Freiheit des Einzelnen die Bedingung für die Freiheit aller ist“ (Böhnisch/ Schröder 2007, 28).

gesellschaftstheoretische sowie sozialpolitische Verortung [...]“ (Böhnisch/ Schröder 2001, 22). Für ihn ist die ständige Reflexion von sozialen Widersprüchen (Freiheit und Gebundenheit, Integration und Desintegration, Entfremdung¹⁰ und Gestaltung) zentral, in denen die Menschen zu sich, zu ihrem Selbstwert finden müssen. „Der Mensch [...] muss die Konfliktstruktur, die sein alltägliches Leid bestimmt, als soziale Konfliktstruktur begreifen können [...]“ (ebd., 26f.).

Entsprechungen und Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Forderung finden sich im Konzept des exemplarischen Lernens nach Oskar Negt oder in dem emanzipatorischen Bildungsbegriff Klaus Mollenhauers. Negt fordert, die persönliche Betroffenheit von ökonomisch-gesellschaftlichen Verhältnissen auf gesellschaftliche Konflikte rückzubinden und sozial sichtbar, bzw. darstellbar zu machen. Ihm geht es darum, dass grundlegende Konflikte nicht individualisiert bleiben sollen, sondern als strukturelle Widersprüche der Gesellschaft dargestellt werden und somit individuell Gefühltes auf gesellschaftlich Strukturelles bezogen wird (vgl. Negt 1978, 82). Wird dieser Zusammenhang erfolgreich hergestellt, werden also individuelle Befindlichkeiten kollektiv gesammelt, zeigt sich, dass die Individuen nicht alleine dastehen und es kann ein „erlebter Zusammenhang von Konflikterfahrung, Kritik und politischer[r] Teilhabe [...]“ (Böhnisch/ Schröder 2007, 112) entstehen. In eine ähnliche Stoßrichtung geht der Bildungsbegriff Mollenhauers, der Bildung als „Aufklärung über die Bedingungen der eigenen Existenz und Konkretisierung der Individualität“ (Mollenhauer 1968, 65) unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen versteht. Dabei geht es vorrangig um die Aufgabe, bzw. das Selbstverständnis, in die neue, heranwachsende Generation das Potential gesellschaftlicher Veränderung zu legen und sie zu einem Gestaltungsinteresse und damit zur Emanzipation aus den Abhängigkeiten zu befähigen. Ähnlich argumentiert auch Paul Natorp, der historisch näher zu Mennicke steht und von Böhnisch (sowie Christian Niemeyer) als ebenso herausragender Vertreter der Ideengeschichte der Sozialpädagogik gewürdigt wird. Natorp entwickelt sein emanzipatives Gedankengut vor dem Hintergrund des Konflikts von Arbeit und Kapital und ihrem sozialstaatlichen Kompromiss (vgl. Böhnisch 2008, 19). Ihm nach gilt es, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter zu hinterfragen und eine Forderung nach dem „sozial emanzipierenden, [...] schöpferischen, [...] zur Selbsttätigkeit auffordernden, [...] bildnerischen Kern der Arbeit [...] [und nach der] Emanzipation und Mitgestaltung in der Gesellschaft“ (Böhnisch/ Schröder 2001, 34) zu stellen.

¹⁰ Entfremdung meint in diesem Zusammenhang das nicht mehr Vorhandensein einer ursprünglichen Beziehung zwischen z.B. (klassisch marxistisch) dem Menschen und seiner Arbeit. „Die Selbstentfremdung manifestiert sich in falschen Bedürfnissen und einer Verkennung der eigenen Lage“ (Steckmann 2008, 94).

Die Arbeit muss aus ihrer Zweckentfremdung befreit und in ihr der mündige, „ganze Mensch“¹¹ berücksichtigt werden. Die Sozialpädagogik dürfe „den mechanisch wirkenden Kräften des Wirtschaftslebens und der Politik die menschliche Gesellschaft nicht [...] überlassen und [müsse] den ‚menschlichen Faktor‘ wieder in das ‚kalte Spiel der Kräfte‘ [...] bringen“ (ebd., 18).

2.1.2 Das sozialpolitische Prinzip

Systematisch-historisch rekapituliert ist damit bis jetzt also Mennickes sozialpädagogische Verlegenheit der industriekapitalistischen Moderne, die den Einzelnen freisetzt, ohne ihm zu vermitteln, wozu er frei ist, ohne ihm entsprechende Orte zu bieten, in denen er zu sich selbst oder Sicherheit finden kann. Vielmehr wird ambivalenterweise, janusköpfig verlangt, dass der Einzelne in der gesellschaftlichen Offenheit und geforderten Flexibilität zu einer gefestigten Person werden soll und muss. Die Soziale Arbeit ist hier gefordert, Orte zu bieten, an denen die Betroffenen Möglichkeiten zur Selbstentfaltung und Integritätsentwicklung haben, sich aber auch gleichzeitig ihrer Verhältnisse bewusst werden. Exemplarisches Lernen und Emanzipation finden an dieser Stelle Eingang mit dem besonderen Fokus – wie bei letzt genanntem Vertreter Paul Natorp – auf den Grundkonflikt von Arbeit und Kapital. Dieser Konflikt verweist auf den vorerst letzten Namen, der in dieser sozialstrukturell-historischen Verortung genannt werden soll und zudem Böhnischs Wechselspiel aus pädagogischer und sozialpolitischer Dimension unterstreicht. Gemeint ist Eduard Heimann. Während Carl Mennicke¹² mit seinen Ausführungen einen strukturell-pädagogischen Zugang zur Sozialen Arbeit bietet, bringt Heimann mit seiner sozialen Theorie des Kapitalismus (1929) einen elementaren Beitrag zum Sozialpolitischen¹³. Er beschreibt das so genannte „sozialpolitische Prinzip“ als Ergebnis des strukturellen Konfliktes zwischen Arbeit und Kapital, zwischen Kapitalismus und Sozialer Idee. Demnach muss der Kapitalismus, welcher den Mensch als Ware, Humankapital, bzw. Kostenfaktor betrachtet, das Soziale in sich aufnehmen, wenn er sich stetig modernisieren will – er braucht „qualifizierte Arbeit und entsprechend qualifizierte Arbeiter“ (Böhnisch/ Schröder 2011, 29). Modernisierungsschübe verlangen nach

¹¹ Der deutsche Reformpädagoge Heinrich Wolgast brachte den Begriff des „ganzen Menschen“ in die Debatte, nachdem er 1908 feststellte, wie der Mensch als Arbeiter keinen Zweck und Gestaltungssinn mehr in seiner Arbeit erkennen kann (vgl. Böhnisch/ Schröder 2001, 18).

¹² Mennicke und Heimann werden nicht nur in Böhnischs historischen Begründung der Sozialen Arbeit in Zusammenhang gebracht, sondern kannten sich auch persönlich über den so genannten „Tillich-Kreis“ des ehemals deutschen, dann in die USA emigrierten Theologen Paul Tillich.

¹³ „Wo der eine [Heimann] die sozialpolitischen Bedingungen für die Gestaltungs- und Gemeinschaftsfähigkeit des Menschen entwickelt, fragt der andere [Mennicke], wie die Handlungsfähigkeit des Menschen gebildet werden kann, um diese Bedingungen auch gestalterisch nutzen zu können“ (Böhnisch/ Schröder 2001, 38).

Vergesellschaftungsmuster und einer sozialen Durchdringung im Sinne von z.B. sozialen Sicherungen oder Weiterbildung der ArbeiterInnen. Das sozialpolitische Prinzip oder Sozialpolitik sind in diesem Zusammenhang als Synthese der Dialektik von Kapitalismus und Sozialer Idee zu verstehen: Die Sozialpolitik, „zugleich Bestandteil und Fremdkörper im Kapitalismus [...], nimmt soziale Bewegungen auf und reguliert sie im System von Anspruch und Zumutbarkeit“ (Böhnisch/ Schröder/ Thiersch 2005, 102). „[Sie] ist die Summe von Maßregeln zum Schutz und zur Förderung des arbeitenden Menschen [...], ist Abbau der Herrschaft zugunsten der Beherrschten“ (Heimann 1929, S. 167f.). Damit zählt das sozialpolitische Prinzip den Kapitalismus gewissermaßen, fordert soziale Zugeständnisse und Rückbindungen. „Es reguliert den modernen Kapitalismus in einer Weise, die dem Kapital seine soziale Reproduktion vermittelt, gleichzeitig den Arbeitern ihre menschenwürdige soziale Entfaltung und gesellschaftliche Teilhabe im Kapitalismus sichert“ (Böhnisch/ Schröder 2011, 29). Diese Dialektik bringt damit einerseits die für die Entwicklung des Kapitalismus notwendigen Bedingungen mit sich, z.B. weiterführende Qualifikation der ArbeiterInnen, erweiterte soziale Sicherungen und Bildung, löst aber auch eine Verbesserung der Lebenslagen insgesamt aus: „Menschen erkennen mit der ökonomisch induzierten Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse weiterführende eigene Lebensinteressen. Deshalb können sie eine eigensinnige Praxis entwickeln, die prinzipiell in manifester oder latenter Spannung zu der ökonomisch gewünschten Sozialform steht“ (Böhnisch/ Lenz/ Schröder 2009, 46). Sie entwerfen Wunsch und Ideen, Utopien und Vorstellungen, die in der Bedürfnisregulierung des Kapitalismus – nur bestimmte Bedürfnisse werden abgerufen oder bedient – zunächst nicht vorgesehen waren, sich nun aber ihre Daseinsberechtigung suchen.

Diese Dialektik aus Arbeit und Kapital ist heute abgeschwächt. Unter dem Paradigma des digitalen Kapitalismus ist eine Heimannsche Verquickung innerhalb der Modernisierungsprozesse nur noch bedingt denkbar. Die grundlegende Figur im sozialpolitischen Prinzip – „die soziale Idee [...] und das ihr widersprüchliche Kapitalprinzip sind historisch-strukturell aufeinander angewiesen, will sich der Kapitalismus modernisieren und wollen die Arbeiter Einfluss auf ihn nehmen“ (Böhnisch 2008, 16) – scheint zu verblassen, da die Ökonomie aufgrund technologischen Fortschritts und damit verbundenen Rationalisierungsschüben nicht mehr auf Massarbeit in einem nationalen Rahmen angewiesen ist. Arbeitsplätze werden zwecks Profitsteigerung technologisch und maschinell substituiert oder international ausgelagert. Die Dialektik von Arbeit und Kapital verkürzt sich, da der Kapitalismus in seiner Modernisierung weniger auf entsprechende Entwicklungen des

Humankapitals angewiesen ist, d.h. weniger „sozialstaatliche, sozial- und bildungspolitische Gestaltungsräume“ (Böhnisch 2010, 229) bieten muss¹⁴. „Heute – angesichts der technologisch induzierten Verselbstständigung des Kapitals gegenüber der Massennarbeit – führt die Modernisierung des Kapitals nicht mehr strukturlogisch zur sozialen Emanzipation und Autonomie tendenziell aller Menschen einer Gesellschaft, sondern – nach dem postmodernen Prinzip der segmentierten Arbeitsteilung – zur sozial erweiterten Freisetzung eines Teils und zur sozial regressiven Freisetzung des anderen Teils, nämlich der „nichtproduktiven Gruppen der Bevölkerung“ (ebd.). Damit erschließt sich langsam das Bild des so genannten digitalen Kapitalismus, welches im Folgenden weiter erörtert wird und in seinen Auswirkungen direkt auf das Konzept der Lebensbewältigung verweist.

2.2 Der digitale Kapitalismus und seine Folgen

Der französische Soziologie Alain Touraine stellt für die Gesellschaft des 20. Jahrhunderts – und dies kann auch auf das sozialpolitische Prinzip nach Eduard Heimann bezogen werden – ein Verblässen, bzw. Verschwinden im Sog eines „schwarzen Lochs“ fest: „Zwischen dem globalisierten planetarischen Markt und der Unzahl von identitären Bewegungen, die an seinen Rändern entstehen, tut sich ein großes schwarzes Loch auf. In diesem Loch drohen der Gemeinwille, Nation, Staat, die Werte, die öffentliche Moral, die zwischenmenschlichen Beziehungen, mit einem Wort: die Gesellschaft, zu verschwinden.“ (Touraine; zit. n. Ziegler 2003, 69). Touraine spricht damit etwas des Alltagsbegriffens entrücktes an, etwas, das vom Menschen nur schwerlich bis kaum gefasst und in Kategorien von Raum und Zeit eingeordnet werden kann, etwas, „das neben ihm und ‚über ihm‘ existiert, aber für ihn so weit weg und abstrakt ist, dass es ihn nicht zu bedrohen scheint, obwohl es doch für das gesellschaftliche Geschehen existentielle Auswirkungen hat“ (Böhnisch/ Schröder 2007, 16). Dieses „Etwas“ ist bei Lothar Böhnisch im Begriff des digitalen Kapitalismus vermittelt und weiter ausgeführt.

Der digitale Kapitalismus ist gekennzeichnet durch seine soziale Entbettung der Ökonomie und seine Ortlosigkeit. Die soziale Entbettung meint in diesem Zusammenhang die

¹⁴ Böhnisch geht dabei vorwiegend von einem nationalstaatlichen Kontext aus. Insgesamt ist der Kapitalismus in bestimmten Produktionsfeldern, z.B. der Textilindustrie, sicherlich noch auf Massennarbeit angewiesen, die aufgrund ihrer Auslagerung nach China, Indonesien, Bangladesch usw. hier aber keine unmittelbaren Auswirkungen in Deutschland im Sinne des sozialpolitischen Prinzips haben. Will ein deutsches Kleidungsunternehmen Entwicklung im Kapital erzeugen, sind gleichzeitig keine Zugeständnisse für die ArbeiterInnen nötig – im Gegenteil: Würden letztere mehr einfordern, würde die Arbeit vermutlich noch weiter ausgelagert werden.

Abstraktion der Arbeit von sozialen Bedingungen, also die schon oben angedeutete Substitution von Arbeit durch technologischen Fortschritt und entsprechenden Rationalisierungsschüben. Aus der Modernisierung (des Kapitals) hat strukturlogisch (für die Arbeit) nichts mehr zu folgen – der digitale Kapitalismus setzt die im sozialpolitischen Prinzip vermittelte „bisherige Balance zwischen Arbeit und Kapital, Sozialstaat und Ökonomie außer Kraft“ (Böhnisch/ Schröder/ Thiersch 2005, 117). Im Mittelpunkt stehen nun globale Kapitalzirkulation mit neuen hegemonialen Strukturen, die durch den technologischen Fortschritt erreicht wurden und sich in weltweit vernetzten ökonomischen Machtpunkten ausdrücken, die nationalpolitische Machtblöcke durchdringen und brüchig werden lassen. Es geht um internationalen Konkurrenzdruck, Ausdehnung des Welthandels, Bedeutungszuwachs transnationaler Konzerne, internationale Kapitalverflechtung und grenzenlose Mobilität von Kapital sowie dessen spekulativer Einsatz mit und ohne überstaatliche Regulative¹⁵ (vgl. Böhnisch/ Schröder 2007, 17). Dabei drücken neue Imperative einer globalisierten Ökonomie in sehr ambivalenter Form auf die einzelnen Nationalstaaten¹⁶. Einerseits soll sozialstaatlich dereguliert werden, um der internationalen Ökonomie entgegen zu kommen und dem Markt größtmögliche Bewegungsfreiheit zu gewähren. Standortkonkurrenz und Ökonomisierungsdruck beeinflussen als Prämissen vor diesem Hintergrund weit reichende Entscheidungen. Andererseits oder gerade deswegen muss gleichzeitig weiter reguliert werden, um die soziale Integration aufrecht zu erhalten, da Probleme wie Massenarbeitslosigkeit oder Strukturkrisen auf die Nationalstaaten zurückfallen und keine Rückbindung im internationalen Geflecht erfahren (vgl. ebd., 32). Der digitale Kapitalismus ruft somit bestimmte Qualitäten seitens der Staaten ab, wenn diese aus ökonomischer Sicht international mithalten wollen, überlässt ihnen aber gleichzeitig einen nationalen, fiskalischen und politischen Druck. „Die ökonomische Prosperität ‚verweigert‘ sich nicht nur fiskalisch dem Sozialstaat (Internationalisierung des Kapitaleinsatzes, Auslagern von Arbeit, Steuerflucht), sie belastet ihn auch zusätzlich (Freisetzung von Arbeitslosigkeit und damit strukturelle Massenarbeitslosigkeit durch Rationalisierung)“ (Böhnisch/ Schröder 2001, 233). Böhnisch spricht in diesem Zusammenhang auch von der „Globalisierungs- und Nationalisierungsfalle“ (Böhnisch 2010, 232).

Für die Soziale Arbeit vermitteln sich diese Spannungen des digitalen Kapitalismus in ähnlichen Phänomenen. „Der Begriff ‚digital‘ verweist [...] darauf, dass nur das zählt, was

¹⁵ Wo vor allem letzter Punkt aus dieser Aufzählung hinführen kann (Stichwort Börsenkapitalismus), zeigt die Wirtschaftskrise von 2008 oder die gegenwärtige Euro-Krise.

¹⁶ Dies wiederum hat direkte Auswirkungen auf die Soziale Arbeit in Deutschland, wie sich noch zeigen wird.

auf den Punkt abrufbar und brauchbar ist“ (Böhnisch/ Schröder/ Thiersch 2005, 118). In diesem Zusammenhang haben Ökonomisierungsdruck und daraus folgende Prämissen wie „Effizienz und Effektivität“ längst Einzug in die Theoriebildung und in Diskurse der Profession gehalten¹⁷. Forderungen nach entsprechendem Wirtschaften bedingen Sozialtechnologien und weisen holistische Ansätze zurück¹⁸. Vor diesem Hintergrund scheint die auf Aushandlungsprozesse ausgelegte Soziale Arbeit folglich Raum für Sparmaßnahmen bereitzustellen (vgl. ebd., 117f.). So bleiben wichtige Kommunikations- und Anerkennungsprozesse vermehrt außen vor, modularisierte Programme, Erledigungszwänge und Kontrollpragmatiken drängen in den Vordergrund – ein „technologisch-restriktiver Umgang mit sozialen Problemen“ (ebd., 125) wird bevorzugt, ggf. durch die Analyse „individuelle[r] Verhaltensauffälligkeiten, ihre[r] Klassifikation und Pathologisierung“ (ebd., 133) erweitert, um so zu Instrumenten zu gelangen, welche bei einer möglichen „Wiederholung des Problems“ schnelle Lösungsstrategien bieten. Die „Wiederholung des Problems“ stellt sich als besonders zynisch und paradox dar, da – zugespitzt formuliert – eben gerade aufgrund genannter Instrumente zur Erkennung von Problemen diese erst ihre schematische Wiederholung erfahren¹⁹. Zusätzlich wird das emanzipatorische Projekt (im Sinne der oben vorgestellten Ansätze um Paul Natorp, Carl Mennicke, Klaus Mollenhauer und Oskar Negt) der Sozialen Arbeit unterhöhlt. Der dort formulierte Kerngedanke, die Konflikte mit der sozial konkreten, fassbaren und diskursiv einholbaren Welt sichtbar und erfahrbar zu machen, um so die Individuen in ihren und über ihre Verhältnisse aufzuklären und zur Emanzipation zu befähigen, wird durch den digitalen Kapitalismus (und seiner Galionsfigur, dem „abstract worker“²⁰) konterkariert, welcher jenseits von Raum, Zeit und sozialen Beziehungen als eine Art zweite Hemisphäre existiert. Ihm fehlt dadurch, wie schon dargestellt, die soziale Relation: „[I]m abstrakten globalen Netz des digitalen Kapitalismus sind Macht und Maßlosigkeit keine diskursiv einholbaren, der Kritik zugänglichen Größen mehr“ (Böhnisch/ Schröder 2007, 22). Es bestehen scheinbar zwei voneinander abgetrennte, auseinanderdriftende Welten, eine „sozial eingebettete Welt der Arbeit und eine entbettete

¹⁷ Hans-Uwe Otto oder Andreas Schaarschuch nähern sich dieser Thematik beispielsweise mit ihren Texten zur Dienstleistungsdebatte in der Sozialen Arbeit (z.B.: Olk, Thomas/ Otto, Hans-Uwe (Hg.) (2003): Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle. Neuwied: Luchterhand Verlag).

¹⁸ Dies ist vor allem auf Seiten der Finanziere zu finden, da sozialtechnologische Umgänge vermeintlich effizienter (also vor allem weniger kostenintensiv, weil kürzer) und messbarer sind und so – um die Sprache des Sozialen Managements zu benutzen – den Pool der Shareholder zufrieden stellen.

¹⁹ Zu denken wäre dabei z.B. an so genannte standardisierte Diagnoseverfahren, die mittels einheitlicher Kriterienkataloge agieren und sich so Vorteile wie z.B. Vergleichbarkeit versprechen. Als besonders riskant stellen sich diese Prozedere dann dar, wenn jegliche hermeneutische Qualität im Problem- und Fallverstehen auf der Strecke bleibt.

²⁰ Der „abstract worker“ tritt als neuer Arbeitstyp, als flexibler, gut ausgebildeter Arbeitnehmer, der sich selbst auf den Markt bringt und sich klassenlos und geschlechtsunspezifisch gibt (vgl. Böhnisch/ Schröder 2011, 19).

Welt des global zirkulierenden Finanzkapitals“ (Böhnisch/ Schröder 2011, 18). Letztere wirkt, parallel zu dem Phänomen der Globalisierungs- und Nationalisierungsfalle im internationalen Kontext, auf die Alltagswelt zurück, während aus dieser heraus die ökonomische Welt kaum erschlossen, geschweige denn beeinflusst werden kann. Beide Welten berufen sich auf unterschiedliche Normen, die Welt der globalen Kapitalzirkulation und -akkumulation folgt dabei einer eigenen Logiken und eigener Moral: der „globale Kapitalmarkt ist grenzenlos, aber in einer Grenzenlosigkeit, die die sozial gebundenen Menschen nicht begreifen können, obwohl die dort produzierten Krisen für sie folgenschwer spürbar sind“ (ebd., 80). Darin liegt wiederholt die Begründung dafür, warum das emanzipatorische Projekt der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund systemischer (sozial entbetteter) und lebensweltlicher Entkopplung hin zum digitalen Kapitalismus sein gesellschaftliches Magnetfeld als legitimen Diskursort verloren hat²¹ (vgl. Böhnisch/ Schröder 2007, 112). Die Vermittlung von Gesellschaft im Individuum ist erschwert, da sich das Systemische verselbstständigt hat und dennoch auf den Menschen zurückwirkt. Diese Rückwirkung bietet jedoch den Anknüpfungs- und Ausgangspunkt des Bewältigungsparadigmas, welches „diesen Zusammenhang aufschließen [kann], da über diesen Zugang pädagogische Zugänge herausgearbeitet werden können, die aus dem strukturellen Zusammenwirken von gesellschaftlicher Freisetzung mit tiefenstrukturellen Befindlichkeiten der Menschen selbst entstehen“ (Böhnisch 2010, 228). Diese Vermittlung wird unter Punkt 2.3 weiter aufgeschlossen werden – an dieser Stelle soll es vorerst weiterhin um die zwei Welten und den daraus resultierenden, für den Einzelnen erfahrbaren Folgen gehen.

2.2.1 Die Sphäre des Konsums

Die Beziehung zwischen den auseinanderdriftenden Welten (sozial entbettete, ökonomische und sozial eingebettete, alltägliche Welt) besteht vorrangig über die Sphäre des Konsums. Der Konsum suggeriert unter anderem durch die mediale, moderne Inszenierung Teilhabe und Identifikation: „Ich [als KonsumentIn; Anmerkung: TH] werde nicht mehr – fremdgesteuert – an das Produkt gebunden, sondern ich kann das Produkt an mich binden; es ist – so die entsprechende Suggestion der Werbung – von vornherein für mich produziert. Ich kaufe also mit dem Produkt auch das Segment Mitbestimmung, das es enthält“ (Böhnisch/ Schröder 2007, 175). Mit diesem Credo wird nicht mehr vorrangig in Kategorien von arm und reich gedacht,

²¹ Was bleibt, ist die Frage an das Subjekt nach seiner eigenen Biografie mit dem Hinweis der Verantwortlichkeit für diese. Die Balance zwischen Subjekt und Gesellschaft wird vernachlässigt (vgl. Böhnisch/ Schröder 2007, 112), das Leiden der Einzelperson ausschließlich bei dieser verortet (siehe auch 2.2.2).

sondern von mehr oder weniger kaufkräftig – für jeden aber sei ein Produkt erreichbar (vgl. Böhnisch/ Schröder 2011, 20). Vor diesem Hintergrund wird auch kein Sinn mehr in der Arbeit, die es bei den vorgestellten Vertretern des emanzipatorischen Denkens im historischen Kontext noch vor allem auf Tendenzen der Entfremdung hin zu überprüfen galt, selbst gesucht, sondern Arbeit als Mittel auf dem Weg zum gewünschten Lebensstil gesehen. Diese Auslegung hat schon Henry Ford gebraucht, um die Entfremdungsthese zur Fließbandarbeit auszuhebeln: Der/ Die ProduzentIn wird zum/ zur KonsumentIn (vgl. Böhnisch/ Schröder 2011, 20; Böhnisch/ Schröder 2007, 174), bzw.: „Du erfüllst dich nicht in der Arbeit, sondern in dir selbst“ (Böhnisch/ Schröder 2007, 172). Entsprechend sorgt sich der „abstract worker“ nicht mehr um seine potentielle Entfremdung, sondern misst seine Teilhabe an der Sphäre des privaten Konsums. Besonders schwierig ergibt sich diese Transformation für die Soziale Arbeit, wenn in ihrer Ableitung der Erhalt der Konsumfähigkeit benachteiligter Gruppen als vorrangig zu verfolgendes politisches Ziel formuliert wird. Eine solche Politik der „Warenkorbgerechtigkeit“ (Böhnisch/ Schröder 2011, 79) spielt dem Konsum als Identifikationsmöglichkeit vollends zu und verhindert damit eine Thematisierung der Spannung von Gestaltung und Entfremdung (in Arbeitsverhältnissen oder der Gesellschaft insgesamt). Daraus folgt, dass in einer „erfolgskulturell ideologisierten und von konsumtiven Erreichbarkeiten gezeichneten Gesellschaft [...] politische Diskrepanzerfahrungen von vielen nicht mehr als Bedrohung der Handlungsfähigkeit empfunden [werden], sondern als abspaltbares Befindlichkeitsmodul erlebt [werden], das durch die warenästhetisch zugerichteten interaktiven Module der Konsumsphäre ersetzt werden kann“ (Böhnisch/ Schröder 2007, 171). Dabei bringt das Modell des Menschen als ArbeiterIn und KonsumentIn in einem eine Dissonanz mit sich, da Gewinnsteigerungen von Unternehmern oft mit Rationalisierungsmaßnahmen, also der Freisetzung von Arbeitsplätzen verbunden sind. Zwar wird das Produkt dann günstiger, der/ die ArbeiterIn landet jedoch vor der Tür. Das Gesamtbild zeigt sich ebenso paradox: die Produktivität der Volkswirtschaften steigt, aber das Angebot an Arbeitsplätzen stagniert oder sinkt (vgl. Böhnisch/ Schröder 2011, 19; Böhnisch/ Schröder 2007, 176). Die Soziale Arbeit muss hier aus der Analyse der Situation heraus agieren und in einer Art Reprise des emanzipatorischen Bildungsbegriffes den Menschen vermitteln, in welchen – mit Thiersch, bzw. Kosik gesprochen – teils pseudokonkreten Strukturen sie sich bewegen, um diese destruieren zu können. Pointiert formuliert, der „innovationsbereite Konsument [muss wieder] zum konfliktbereiten Bürger [werden]“ (Böhnisch/ Schröder 2007, 177).

2.2.2 Entgrenzung und Freisetzung

Neben dem Konsumismus als verbindendes Moment zur entbetteten ökonomischen Welt und Aspekt des digitalen Kapitalismus machen weitere Paradigmen wie Entgrenzung und Freisetzung dessen Auswirkungen an der oder für den Einzelnen deutlich. Mit dem Begriff der Entgrenzung ist gemeint, dass „Konfliktlinien nicht mehr ausmachbar sind, dass widersprüchliche Logiken neben einander existieren, dass Ambivalenzen die Strukturen und Prozesse immer wieder verkehren, modulare Austauschbarkeiten die gesellschaftliche Dynamik bestimmen, dass aber auch neue Grenzen freigesetzt werden“ (ebd., 12). Sozial gültige Normen und Werte, aber auch Bereiche wie Arbeit und Freizeit, Privatheit und Öffentlichkeit werden durchlässig. Es geht um die Erosion und Auflösung regulativer Begrenzungen und Zuständigkeiten des Sozialen und Politischen. Entgrenzungsprozesse können damit als konstitutiv für den digitalen Kapitalismus beschrieben werden. Wie schon aufgrund der genannten globalen ökonomischen Imperative, ihre Durchdringung nationalstaatlicher Grenzen und Auswirkungen auf die Soziale Arbeit beschrieben, erodiert die sozialpolitische Regulationsmacht und wird schlimmsten Falls ins Ordnungspolitische gedrängt. Die Ökonomisierung und Entgrenzung der Sozialen Arbeit veranlasst zudem eine Verschiebung pädagogischer Einflussverhältnisse in die Richtung des digitalen Kapitalismus und seinen Vorstellungen pädagogischer Vermittlung (vgl. ebd., 13). Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass Desintegrationsproblematiken nicht nur aufgrund einer bestimmten strukturellen Logik entstanden sind, sondern auch nach dieser Logik bearbeitet werden sollen: „Soziale Ängste, Konflikte und Probleme, die der Kapitalismus aus seiner Krisennatur heraus immer wieder freisetzt und auf die sich ja die strukturelle Legitimation der Sozialen Arbeit bezieht, können nun auch – so der ideologische Anspruch – vom Kapitalismus selbst behandelt werden: Sie werden vermarktet, kapitalisiert“ (Böhnisch/ Schröder 2011, 20). Insgesamt ist festzustellen, dass Macht- und Herrschaftsverhältnisse aus ihrem demokratisch-institutionellen Legitimationsrahmen in die Magnetfelder von technologischem Innovations- und ökonomischen Sachzwang rutschen (vgl. Böhnisch/ Schröder 2007, 13). In der Entgrenzung von Strukturen des Alltags andererseits ist eine Entstandardisierung, Öffnung und Durchdringung unterschiedlicher Bereiche festzuhalten, die vor allem eine Verschiebung von Entscheidungen und Verantwortlichkeiten aus der öffentlichen in die private Sphäre mit sich bringt (vgl. Böhnisch/ Schröder/ Thiersch 2005, 96f.). Konkret vermittelt sich dies bei Einzelnen, deren Statuspassagen – z.B. der Übergang von der Schule in die Ausbildung oder Erwerbsarbeit – nicht mehr unbedingt verlässliche, sondern auch riskante Übergänge darstellen: „Mit dieser Entgrenzung der Lebensalter sind schließlich aus den vormals

„gerahmten“ und entsprechend verlässlichen Statuspassagen offene und mitunter riskante „Übergänge“ geworden“ (ebd., 98). In diesem Zusammenhang muss auch das Freisetzungsparadigma Beachtung finden. „Entgrenzungen setzen erst einmal die Suche nach Handlungsfähigkeit bei den Menschen wie der Regulationsfähigkeit bei den Organisationen neu und unbestimmt frei“ (Böhnisch/ Schröder 2007, 26). Freisetzung wird hier also als Aus- oder Loslösen verstanden. Bisherige Strukturen brechen auf, entgrenzen, gehen in neue über und geraten in ein ambivalentes Verhältnis untereinander. Zwar entspringen strukturelle Veränderungen einer historischen Entwicklung und Dynamik, weisen nun aber eine andere Logik auf und sind freigesetzt von den bisher gültigen Regularien und Vereinbarungen (vgl. ebd., 26). Ein Beispiel soll dies veranschaulichen: Wenn Normalarbeitsverhältnisse zugunsten von atypischen Beschäftigungsverhältnissen (zeitlich unregelmäßig, finanziell unzureichend et cetera) zurückgehen, wird dies meist mit dem Phänomen der Entgrenzung und Freisetzung von Erwerbsarbeit in Zusammenhang gebracht. Dieses stellt sich vorwiegend auf vier Ebenen dar (vgl. Jurczyk / Schier 2007): Die Arbeit ist zeitlich entgrenzt (1), d.h. lange Wochenarbeitsstunden werden immer regelmäßiger oder sie findet als Teilzeitjob oder Schichtarbeit entrhythmisiert statt. Zudem wird eine höhere Mobilitätsbereitschaft verlangt, was auf die räumliche Entgrenzung (2) verweist. Intensivierung (3) und Subjektivierung (4) verweisen schließlich auf die höhere Beanspruchung und Belastung emotionaler, körperlicher und mentaler Ressourcen, da Betriebe verstärkt das persönliche Potenzial nutzen wollen, bzw. umfassender auf die Beschäftigten zugreifen. Das Normalarbeitsverhältnis hat sich in dieser Entwicklung strukturell entgrenzt und setzt nun die einzelnen ArbeiterInnen frei, welche ihre Situation²² zu bewältigen haben und mit ihrer Freisetzung aus ehemals klareren, eingliedernden Strukturen umgehen müssen. In diesem Zusammenhang kann ein Verweis auf Carl Mennickes sozialpädagogischen Verlegenheit der industriellen Moderne gebracht werden, in der er sinngemäß fragt: Sie sind freigesetzt, aber wozu? Dies wiederum verweist vor dem Hintergrund der schon genannten Durchlässigkeit ehemals gültiger sozialer Normen, Regeln und Selbstverständlichkeiten auf weitere Grundfragen: Welche Chancen (z.B. bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Freizeit) oder Risiken (z.B. Rationalisierung des Privaten, Unübersichtlichkeit) liegen in der Entgrenzung und Freisetzung? Werden die Modernisierungsprozesse von den Einzelnen als Optionserweiterung positiv oder als Überforderung negativ wahrgenommen? Mit diesen Fragen wird so auch eine Brücke zum

²² Damit sind z.B. das erhöhte Selbstmanagement und Durchsetzungsfähigkeit gemeint, wenn es darum geht, den überbordenden Ansprüchen der Erwerbsarbeit Grenzen zu setzen oder neben dem Job das Familienleben zu organisieren. Letzteres, als „doing family“ beispielsweise in der Abteilung „Familie und Familienpolitik“ des DJI diskutiert, verweist weiterhin auf eine Ökonomisierung des Alltags (vgl. <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=6>, Zugriff: 06.02.2012).

Individualisierungstheorem geschlagen, welches in der Thematik der „Risikogesellschaft“ (Beck 1986) gegen Ende des 20. Jahrhunderts Einzug in die sozialwissenschaftliche Debatte gehalten hat²³. Schon Emile Durkheim hat knapp 100 Jahre zuvor in der Arbeitsteilung fortschreitende Muster der Individualisierung erkannt und daraufhin neue Formen sozialer Integration verlangt. Nach Durkheim sind Menschen mit höherer Spezialisierung und Individualisierung stärker aufeinander angewiesen, um sozial zu existieren und sich über die Zustände sozialer Desintegration, Anomien – als subjektiv regellos empfundene gesellschaftliche Zustände, die vor allem dann entstehen, wenn propagierte Ziele und Mittel, diese zu erreichen, auseinander driften –, hinwegsetzen zu können (vgl. Böhnisch 2008, 28; Böhnisch/ Schröder 2007, 167). Er forderte zur Eindämmung dieser, von der Arbeitsteilung hervorgerufenen, Erscheinungsformen eine „kollektive Moral [...], jenes Ensemble kollektiver Vorstellungen, das die pädagogische Qualität einer Gesellschaft ausmacht“ (Böhnisch/ Schröder 2001, 28). Ulrich Beck sieht die Individualisierung in ähnlicher Konsequenz der beschleunigten sozialen und ökonomischen Arbeitsteilung und definiert sie entsprechend als den Prozess „der Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialformen und -bindungen im Sinne traditioneller Herrschafts- und Versorgungsmuster, [den] Verlust traditioneller Sicherheiten im Hinblick auf Handlungswissen, Glauben und leitende Normen [und] die Suche nach einer neuen Art der sozialen Einbindung“ (Beck 1986, 206).

Die genannten Prozesse von Entgrenzung und Freisetzung, aber auch Individualisierung vermitteln sich ausgehend von den formulierten Grundfragen also als Chancen oder Risiken für die einzelnen Subjekte. Zu welchem der beiden Pole eine Situation eher tendiert, hängt vom Einzelfall und dessen Ressourcen ab (Selbstwert, Selbstwirksamkeit, aber auch – mit Pierre Bourdieu gesprochen – sozialem, kulturellem und ökonomischem Kapital), es zeigt sich jedoch, dass in der Sozialen Arbeit vor allem diejenigen AdressatInnen von Hilfen werden, die als „VerliererInnen“ dieser Prozesse gelten. Zwar propagiert der neoliberale Freiheitsbegriff – der Neoliberalismus ist der ideologische Antrieb des digitalen Kapitalismus – entsprechende Unsicherheiten im Gewande von Flexibilität und Entregularisierung als Motor individueller Freiheit. Jedoch geht dieser Begriff von einer funktionierenden Welt, jenseits von Schichtzugehörigkeiten und Machtstrukturen aus, in welcher jeder Mensch sich seine Freiheit einfach nur nehmen muss, bzw. „biografisches Scheitern [...] zu einem abstrakten Kalkulationsfehler der individuellen Erfolgswegeplanung [wird], ohne soziale

²³ Der Pluralisierungsbegriff, der in dem Zusammenhang meist ebenso eine Nennung erfährt, ist als different gegenüber dem der Entgrenzung auszuweisen, da Pluralisierung immer noch in einem Rahmen stattfindet, Entgrenzungsprozesse diesen Rahmen jedoch sprengen (vgl. Böhnisch/ Schröder/ Thiersch 2005, 97).

Freisetzungprozesse und ökonomische, kulturelle und soziale Unterschiede [...] zu berücksichtigen“²⁴ (Böhnisch/ Schröder 2007, 38). Das – wie schon von Carl Mennicke benannte – Leiden an den Verhältnissen wird individualisiert und biografisiert, als Scheitern dargestellt und ggf. als Sozialneid etikettiert²⁵ (vgl. ebd., 172). Damit erscheint eine von Durkheim geforderte kollektive Moral, bzw. ein Mehr an Solidarität als Anachronismus, da für jeden doch alles erreichbar ist, jeder sich sein Glück selbst schmieden kann. Die Folge ist eine Vielzahl an „Ichlingen“ (vgl. Böhnisch 2010, 230), die mit ihrem Projekt „eigenes Leben“ versuchen, um jeden Preis mitzuhalten (was ihnen über den Konsum bedingt gewährleistet wird), dabei aber gleichermaßen Freiheit, Bedrohung und Stress spüren.

2.2.3 Hintergrundsicherheiten

Die aus der Entgrenzung folgende und als Freiheit gepriesene ökonomische Flexibilisierung erhöht nicht (mehr) zwangsläufig die Spielräume der Menschen. Jene, die nicht mithalten können, werden eingeengt und belastet, weil bisherige gesellschaftliche Sicherheiten und Möglichkeiten an Geltung verlieren. Die Menschen werden aus herkömmlichen Integrationsformen freigesetzt, die Dialektik von Freiheit und Bedrohung, Erreichbarkeit und Verwehrung²⁶ löst eine Bedürftigkeit aus (vgl. Böhnisch/ Schröder 2011, 113). Im gesellschaftlichen Zielhorizont stellt sich die Frage, wie sich die einzelnen so verorten können, dass sie in den Freisetzung- und Entgrenzungprozessen handlungsfähig bleiben. Dabei spielen Hintergrundsicherheiten eine wichtige Rolle, welche den Subjekten Rückhalt geben, damit sie sich mit mehr als nur der Sicherung der eigenen Existenz beschäftigen können. Es braucht sozialpolitisch garantierte Gestaltungsräume, Empowerment und soziale Orientierung, wenn sozialgestalterische Handlungen ermöglicht werden sollen (vgl. Böhnisch/ Schröder 2001, 37), also „sozialpolitische Hintergrundsicherheit[en], um jene pädagogische Perspektive (relativ) autonom entwickeln zu können, die es ermöglicht, den Menschen in der

²⁴ Innerhalb der Wirtschaft gibt es dazu aber auch Gegenstimmen. Vertreter einer integrativen Wirtschaftsethik bemängeln so an diesem neoliberalen Freiheitsbegriff: „Dem prinzipiellen Rationalitätsanspruch, dass der Markt alle Bedürfnisse befriedigen kann, [bleibt] so lange Ideologie [...], so lange nicht alle Menschen auch befähigt werden, Zugang zu den Gütern, ihrer Herstellung und Verbreitung der halten“ (Böhnisch/ Schröder 2007, 21). Das Verständnis der Befähigung verweist auf einen ähnlichen Gebrauch, wie im Capabilities Approach (siehe 3)

²⁵ Abgesehen davon gilt: Wer entlassen wird, hat die Chance, neu zu beginnen, „was die Gesellschaftsmitglieder lebensweltlich als Krise erfahren, [gilt] im ökonomischen System als rational und vernünftig [...]“ (Böhnisch 1999, 270) – zynisch gesagt: Arbeitsplatzabbau schafft schließlich Wettbewerbsfähigkeit.

²⁶ Als Erreichbarkeit, bzw. Freisetzung und gleichzeitige Verwehrung wird bei Böhnisch beispielsweise das Bild der sich zunehmend auflösende klassischen Kleinfamilie verhandelt: einerseits gehen immer mehr Mütter arbeiten, was die Freisetzung einer neuen Väterrolle begünstigt, andererseits wird auf die Männer im Sinne von entgrenzter Arbeit immer umfassenden zugegriffen, was die Väterrolle wiederum begrenzt (Böhnisch/ Schröder 2007, 33).

Spannung von ökonomischer Funktionalisierung und sozial gewichtetem Eigenleben zu befähigen, selbstständig – in erweiterter Handlungsfähigkeit – seine Biographie zu gestalten“ (ebd., 231). Sind diese nicht vorhanden und geht es um ein ständiges von-Tag-zu-Tag Denken, über-die-Runden-kommen sowie Getriebensein, bleibt auch kein Platz für „langjährige Projekte sozialen Engagements und das Nachdenken über existentielle Grundlagen des Zusammenlebens und Überleben“ (Böhnisch/ Schröer 2007, 287). Solidarität und Nachhaltigkeit schwinden, strukturelle gesellschaftliche Problemlagen werden (im Sinne der genannten Unterhöhlung zur Befähigung emanzipatorischen Denkens) ausgeblendet. Der „Konflikthorizont wird nur dann im Alltag sichtbar, wenn es sich die Menschen ‚leisten‘ können, in Konflikten zu denken, d.h. wenn jene sozialpolitische Hintergrundsicherheit vorhanden ist, die dieses Denken erlaubt. Wenn aber schon das Alltagsleben riskant ist, sucht das alltagsübergreifende Denken zwangsläufig nach Harmonie [...]“ (ebd., 287), welche teils durch die Medien und den Konsum bedient wird. Es braucht also sozialpolitische und sozialarbeiterische/ sozialpädagogische Anstrengungen, um zu jenen elementaren Sicherheiten zu gelangen. Dies macht einmal mehr Lothar Böhnischs Betonung des Wechselspiels dieser zwei Dimensionen deutlich.

2.3 Das Konzept der Lebensbewältigung

Die Auswirkungen des digitalen Kapitalismus und der Befund der Risikogesellschaft als Sammelbegriff genannter Modernisierungsprozesse – Entgrenzung, Freisetzung, Individualisierung, Pluralisierung – sowie der Doppelpass von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit finden ihre Entsprechungen im Konzept der Lebensbewältigung²⁷ (vgl. Böhnisch 2008, 32). Es vermag die „komplexe Vermittlung zwischen lebensweltlichen Prozessen und gesellschaftlichen Strukturen im Wirkungs- und Folgekreis sozialer Probleme und individueller Lebensschwierigkeiten“ (Böhnisch 2010, 222) aufzunehmen und weiterhin „Lebensschwierigkeiten pädagogische aufzuschließen und sozialpolitisch rückzubinden“ (Böhnisch/ Schröer/ Thiersch 2005, 98). Das Konzept zeigt auf, wie sich sozialstrukturelle Probleme und gesellschaftliche Desintegration in „biografischen Integrations- und Integritätsproblemen und drauf bezogenen kritischen Lebensereignissen“ (Böhnisch 2010, 223) subjektiv vermitteln. In kritischen Lebenskonstellationen, wenn das psychosoziale Gleichgewicht – Selbstwertgefühl, soziale Anerkennung und Selbstwirksamkeit – gestört ist (vgl. Böhnisch/ Schröer/ Thiersch 2005, 125) und bisherige personale und soziale Ressourcen

²⁷ Böhnisch sagt explizit: „Ich möchte sogar behaupten, dass das Individualisierungstheorem das Bewältigungskonzept geradezu herausfordert“ (Böhnisch 2008, 32).

zur Bewältigung als unzureichend wahrgenommen werden, kommt es zum unbedingten Streben nach der (Wieder-)Erlangung von Handlungsfähigkeit. Handlungsfähigkeit ist dabei das immer wieder handeln können, auch entsprechend der Entwicklungen des Individuums oder Veränderungen seiner Umwelt, und der Zentralwert im Bewältigungsparadigma. Diesen gilt es für die Subjekte unbedingt zu erlangen, weshalb das Bewältigungshandeln als Suche nach Handlungsfähigkeit als eher emotional-triebdynamisch statt kognitiv-rational gesteuert und darin dem Coping-Konzept ähnlich beschrieben wird (vgl. Böhnisch 2008, 34). Letzteres besagt, dass „die Bewältigung von Stresszuständen bei Problembelastungen und kritischen Lebensereignissen so strukturiert ist, dass der Mensch aus somatisch aktivierten Antrieben heraus nach der Wiedererlangung eines Gleichgewichtszustands *um jeden Preis* [Hervorhebung: TH]“ (ebd., 34) strebt. Daraus folgt, dass Bewältigungshandeln, bzw. selbstwertstabilisierende Handlungsfähigkeit, auch vor dem Hintergrund von Normverletzungen und damit möglicher Beförderung der Desintegration realisiert wird. Es geht für das Subjekt um erreichbare Formen der Anerkennung und Selbstwirksamkeit, welche beispielsweise durch Gewalt zumindest kurzfristig machbar zu sein scheinen (vgl. Böhnisch/Schröder/ Thiersch 2005, 126). In der misslungenen Balance aus psychischem Selbst und sozialer Umwelt sucht das „verwehrte Selbst“²⁸ soziale Anerkennung auch in antisozialen, sozial- oder selbstdestruktiven Handlungen (vgl. Böhnisch 2010, 224) – die „Wiederherstellung von Handlungsfähigkeit muss nicht unbedingt mit einer Lösung der Integrationsproblematik einhergehen“ (Böhnisch 2008, 35). Die Sozialintegration, d.h. die Übereinstimmung mit Werten und Normen der Gesamtgesellschaft, ist in diesem Fall also nachrangig.

An dieser Schnittstelle von Herstellung der Handlungsfähigkeit auf Kosten der Sozialintegration, bzw. Probleme mit der Balance beider Dimensionen, setzt die Soziale Arbeit an. Sie hat die Möglichkeit, Botschaften hinter Erscheinungsformen des alltäglichen Lebens, die gesellschaftlich stigmatisiert und als desintegrativ bezeichnet werden – so z.B. abweichendes Verhalten – zu entschlüsseln und strukturell rückzubinden (vgl. Böhnisch 2011a). Sie geht auf die „sozial beschädigte Individualität des Menschen [ein] und [sucht] aus seiner Betroffenheit heraus neue Formen des sozialen Anschlusses zu entwickeln“ (Böhnisch/Schröder/ Thiersch 2005, 103). Aus Sicht der Gesellschaft ist die sie jedoch vorrangig aufgerufen, soziale Integration(shilfen) zu gewährleisten, während für die AdressatInnen aus ihrer Perspektive die Bewältigungsfrage, also die Herstellung von Handlungsfähigkeit in den

²⁸ Siehe auch Fußnote 28. Ausführungen zum verwehrteten Selbst in: Winnicott, Donald W. (1992): Aggression. Versagen der Umwelt und asoziale Tendenz. Stuttgart: Klett-Cotta.

Vordergrund stellen (vgl. Böhnisch 2008, 35ff). Aus dem Versuch der Aufgabenerfüllung beider Anspruchsteller ergeben sich entsprechende Ambivalenzen in der gesellschaftlichen Funktion Sozialer Arbeit. Das Hauptaugenmerk muss dabei darauf liegen, „Menschen in kritischen Lebenskonstellationen, in denen ihre eigenen Ressourcen nicht mehr zur Problemlösung ausreichen, so zu helfen, dass sie ihre psychosoziale Handlungsfähigkeit und soziale Orientierung wiedererlangen, neue sozialintegrative Bezüge aufbauen, ihre Lebensführung normalisieren und damit die Lebenslage stabilisieren können“ (Böhnisch 1999, 272). Im Einzelnen gilt es, das Handeln der betroffenen Menschen nicht an einem gesamtgesellschaftlichen Maßstab (über Normalität, Erfolg o.ä.) zu messen oder nach „richtig oder falsch“ zu befragen, sondern die Erhaltung oder (Wieder-)Gewinnung der Handlungsfähigkeit in den Vordergrund zu stellen. Dies erfordert einen hermeneutischen, auf Beziehungsarbeit ausgerichteten Zugang. So kann Soziale Arbeit gewährleisten „Hilfen dort zu leisten, wo biografische Handlungsfähigkeit und soziale Integration so bedroht sind, dass sie nicht mehr von den Betroffenen allein wiederhergestellt und ausbalanciert werden können“ (Böhnisch 2008, 37). Werden diese gewährleistet, kann auch zu einem emanzipatorischen Interesse zurückgefunden werden: „Gerade in der Bewältigungsperspektive lässt sich erkennen, dass das emanzipatorische Interesse gegenwärtig mehr den je erst durch das Nadelöhr der Lebensbewältigung und Selbstbehauptung gehen muss, ehe es sich formieren kann“ (Böhnisch/ Schröder 2007, 13).

2.3.1 Das Zwei-Kreise-Modell

Das Konzept der Lebensbewältigung kann als Zwei-Kreise-Modell verstanden werden (vgl. Böhnisch/ Schröder 2007, 31). Im inneren Kreis geht es um das personale Bewältigungsverhalten, die schon beschriebene Suche nach Handlungsfähigkeit und das damit verbundene Verlangen nach einem stabilen Selbstwert, sozialer Anerkennung und Selbstwirksamkeit. Der äußere Kreis hingegen geht auf die sozialstrukturelle Kontextualisierung von Zugängen und Erreichbarkeiten ein, denn es bedarf „biografisch übergreifender, sozial abgesicherter und damit überdauernder ‚Bewältigungsumwelten‘, in denen sich multiple Gelegenheits- und Anregungsstrukturen zur Selbstwertschöpfung, Erlangung von Anerkennung und Entwicklung sozial gerichteter Selbstwirksamkeit als Voraussetzung sozial produktiver Handlungsfähigkeit herausbilden können“ (ebd., 32). Dies wird auch im Begriff der Lebenslage vermittelt.

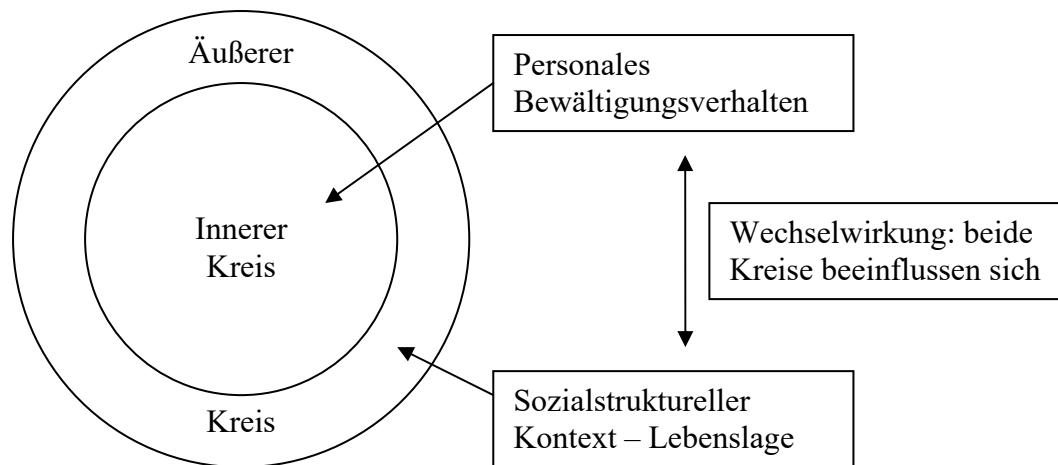


Abb. 1: Zwei-Kreise-Modell der Lebensbewältigung, eigene Darstellung (vgl. Böhnisch/ Schröer 2007, 31)

2.3.1.1 Der innere Kreis

Der innere Kreis verweist auf die konkrete biografische Lebensbewältigung. Wie Ulrich Beck schon bei dem Gebrauch des Individualisierungstheorems differenzierte – „Individualisierung wurde als historisch-soziologische [...] Kategorie verstanden, [...] die in der Tradition der Lebenslagen- und Lebenslaufforschung steht und sehr wohl zu unterscheiden weiß zwischen dem, was mit den Menschen geschieht, und [...] wie sie in ihrem Verhalten und Bewusstsein damit umgehen“ (Beck 1986, 207) – geht es in der Lebensbewältigung um das „Umgehen“ mit den (Auswirkungen von) Spannungen und Prozessen, in denen sich die Subjekte bewegen. Wie oben beschrieben, verläuft das Bewältigungshandeln nach ähnlichen Gesetzmäßigkeiten wie das Coping-Konzept „um jeden Preis“. Um dessen Bezugsrahmen (Stress und Stressforschung) zu überwinden und für die Soziale Arbeit zu erweitern, wird das Zusammenwirken von sozialstrukturellen und psychosozialen Einflussfaktoren thematisiert. Dabei können vier Grunddimensionen herausgearbeitet werden, „an denen entlang die Bewältigungsproblematik in ihrer Komplexität aufgeschlossen und der sozialpädagogischen Analyse zugeführt werden kann“ (Böhnisch 2008, 34). Von diesen vier Segmenten, die nur zwecks der Analyse auseinander gezogen werden und in der sozialen Wirklichkeit ineinander übergehen, sind die in ihrer Handlungsfähigkeit (und sozialen Integration) bedrohten Subjekte unterschiedlich betroffen. Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, „diese Dimensionen vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Konzepte aufzuklären und in Bezug darauf Handlungskonzepte zu entwickeln“ (ebd., 49), also theoretische Konzepte im interdisziplinären Rahmen aufeinander zu beziehen.

Die Dimensionen sind (vgl. Böhnisch 2008, 34, 49ff.):

1. Die Erfahrung des Selbstwertverlusts: Damit verbunden sind die Suche nach Wiedergewinnung des selbigen sowie der Wunsch nach sozialer Anerkennung und Selbstwirksamkeit als Hauptmotor für das Bewältigungshandeln. Das im digitalen Kapitalismus individualisierte Scheitern und Betroffensein rückt Gefühle wie Hilflosigkeit oder Ausgesetztsein in den Vordergrund²⁹. Wenngleich Männer und Frauen gleichermaßen von diesen Emotionen betroffen sind, bekommt das Problem des Betroffenseins eine „signifikant geschlechtstypische Struktur“ (ebd., 59), nämlich einen stärkeren Zwang zur Externalisierung bei Männern (Außenorientierung, bzw. Von-sich-selbst-weg-Orientierung) und eine höhere Internalisierung (Innenorientierung, Gegen-oder-bei-sich-selbst-Orientierung) bei Frauen (vgl. ebd.). Diese Aufteilung geht in Wirklichkeit nicht bipolar auf, die Zahlen der Männer in Gefängnissen und Frauen in psychiatrischen Institutionen scheinen die Tendenz jedoch zu belegen.
2. Der fehlende soziale Rückhalt: Diese Dimension bringt eine Suche nach Halt und Unterstützung mit sich. Aus der Janusköpfigkeit gesellschaftlicher Anforderungen „sollen wir den wechselnden Anforderungen der Arbeits- und Konsumgesellschaft gegenüber offen und flexibel, risiko- und optionsbereit, mobil und aufgeschlossen sein, gleichzeitig gelingt diese offene riskante Haltung aber nur, wenn man bei sich, mit sich identisch ist, genug psychosozialen Rückhalt hat, um sich dieser offenen Gesellschaft einigermaßen stabil aussetzen zu können“ (ebd., 62). Dabei wird vor allem verlangt, dass öffentlicher, gesellschaftlich herangetragenener Druck privat umgesetzt wird – was sich in Extremfällen zu einem Auslöser intrafamilialer Gewalt verkehrt. Es sind die unter 2.2.3 benannten und geforderten Hintergrundsicherheiten, die in diesem Zusammenhang für die Subjekte elementar werden.
3. Die Erfahrung sozialer Orientierungslosigkeit: Es werden Werte und gesellschaftlich erreichbare Ziele, insgesamt also wieder eine unbedingte Orientierung gesucht. Diese kann – wie bereits mit Durkheim beschrieben – aufgrund anomischer Strukturen bedroht sein. Klaffen in einer Gesellschaft „die kulturell definierten allgemeinen Ziele und die Zugänge zur Erreichung der legitimen Mittel zur Verwirklichung dieser Ziele auseinander“ (ebd., 69), sind die Betroffenen umso stärker zur Anpassung an die Verhältnisse oder Bewältigung dieser gezwungen.

²⁹ An dieser Stelle findet sich in weitergehenden Ausführungen Lothar Böhnischs ein Rückgriff auf triebdynamische Erklärungen vor allem unter Verwendung der Werke der Psychoanalytiker Arno Gruen und Donald Winnicott, auf die an dieser Stelle inhaltlich nicht weiter eingegangen werden soll, um den Umfang der Arbeit im Rahmen zu halten.

4. Die Sehnsucht nach Normalisierung: Im Normalisierungshandeln vermitteln sich in einem Dreischritt die Vorgänge, die aus gesellschaftlicher Sicht meist als abweichendes Verhalten behandelt werden. Zunächst wird der individuelle Versuch gesehen, die Handlungsfähigkeit zu sichern. Dazu kommt der sozialintegrative Versuch, der gemessen an den Normen der Gesamtgesellschaft nicht immer gelingt, zumindest auf sich aufmerksam zu machen. Schließlich – und das ergibt sich aus letzterem Satz – ist das Normalisierungshandeln immer an die herrschenden Normalitätsvorstellungen gebunden (vgl. Böhnisch 2008, 69). Die aus der Diskrepanz zwischen der Absicht der Handelnden und den sozialintegrativen Normen der Gesellschaft entstehenden Probleme sind, wie eingangs bereits genannt, die „fachliche Begründung und gesellschaftliche Legitimation“ (ebd., 70) von Interventionen der Sozialen Arbeit.

Damit ist deutlich geworden, wie die vier Dimensionen als Grundriss der Lebensbewältigung im allgemeinen Spannungsfeld von Streben nach Handlungsfähigkeit und sozialer Integration analysiert werden können. Um das Geschehen im inneren Kreis zu komplimentieren, muss als weiterer Schlüsselbegriff das Biografiekonzept eingebracht werden. Parallel zu den Ausführungen zum Coping-Konzept trifft dieses Konzept eine Aussage, *wie* gehandelt wird. Demnach orientiert sich das Bewältigungshandeln an gelernten Problemlösestrategien, die dem Individuum im Laufe seines Lebens immer wieder begegnet sind, abhängig der Sozialisation, der Herkunftsfamilie, des Milieus. Hat ein junger Mensch oft Gewalt als Mittel der Wahl zur Lösung von Konflikten erfahren, wird er oder sie aller Voraussicht nach diese auch später ungehemmter als Bewältigungsstrategie einsetzen, als jemand, der das so nicht erlebt hat. „Es wird also so gehandelt, dass es biografisch ‚zusammenpasst‘ [...], Brüche so bewältigt, dass die Biografie einigermaßen im Lot bleibt, das bisher Gelebte und Erfahrene nicht einfach abbricht oder radikal entwertet wird“ (ebd., 36). Mit diesem Steuerungsaspekt kommt der Biografie eine elementare Rolle zu, zeigt sie doch, dass das, „was den Menschen an konkreter, fassbarer und verlässlicher Orientierung in individualisierten Gesellschaften bleibt, letztlich sie *selbst sind*“ (ebd., 78). Ihre biografische Integrität wird zum Maßstab der Steuerung ihrer Lebensbewältigung oder im entstrukturierten Lebenslauf insgesamt³⁰. Die Gefahr der Hilflosigkeit und damit die Notwendigkeit sozialer Hintergrundsicherheiten wird vor dem Hintergrund des Ausgesetztseins gegenüber gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen hier ein weiteres Mal deutlich: „Die Hilflosigkeit ist der Schatten dieser Biografisierung“ (ebd., 79).

³⁰ Der Lebenslauf ist in seiner Kernstruktur zwar „weiter durch Bildung und Arbeit [institutionell bestimmt], die Verläufe differenzieren sich aber biografisch“ (Böhnisch 2008, 38).

2.3.1.2 Der äußere Kreis

Der äußere Kreis des Modells rückt den sozialstrukturellen Kontext in den Vordergrund, welcher sich in dem Konstrukt der sozialen Lebenslage ausdrückt. Die Lebenslage³¹ verweist auf die „Einbettung der Lebensverhältnisse und damit auf die Ressourcen individueller Lebensbewältigung [...], gesellschaftliche Belastungen wie Spielräume [...]“ (Böhnisch 2008, 35). Als sozialpolitischer Begriff wird die Lebenslage somit zentral für eine sozialpädagogische/ sozialarbeiterische Reflexivität³², denn dahinter steckt „die These vom signifikanten Zusammenhang zwischen industriekapitalistischer Modernisierung und Entwicklung der individuellen Lebensbedingungen in der Spannung von ökonomischer Zurichtung und emanzipatorischer Eigenentwicklung des Menschen“ (Böhnisch 2010, 231). In der Lebenslage als Gesamtheit der Lebensbedingungen (Chancen, Belastungen, Ressourcen) geht es um materielle, kulturelle und soziale Spielräume, in welchen sich ein subjektiver Sinn auf der Grundlage relativer Handlungssicherheit entfalten kann (vgl. Böhnisch/ Schröder/ Thiersch 2005, 104; Böhnisch/ Schröder 2001, 232), um die „sozial-ökonomisch bestimmten Lebensverhältnisse [...] als Ressourcen individueller Lebensgestaltung“ (Böhnisch 2010, 224), um die Chance, etwas aus dem sozialen Setting zu machen, verbunden mit dem strukturell eingelassenen Risiko, zu scheitern, um die untergründige Strukturierung von „Haltungen und Verhaltensrepertoires (Habitus), die in entsprechenden Milieus bestätigt und gestützt werden“ (Böhnisch 2011, 71). Lebenslagen sind „Produkt gesellschaftlicher Entwicklung (strukturiert), zugleich aber Bedingung und Ausgangssituation (strukturierend) der Entwicklung von einzelnen Menschen und Gruppen; Lebenslagen sind Ausgangsbedingungen menschlichen Handelns ebenso wie sie Produkt dieses Handelns sind“ (Amann 1994, 324; zit. n. Böhnisch 2011, 70).

Das Lebenslagenkonzept bietet die Möglichkeit, den „Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und der jeweiligen Ausformung sozialer Bewältigungsspielräume, in denen sich das Streben nach biografischer Handlungsfähigkeit bewegt“ (Böhnisch/ Lenz/ Schröder 2009, 44) aufzuschließen und wird zum „zentrale[n] Vermittlungskonstrukt“ (Böhnisch/ Schröder/ Thiersch 2005, 104) zwischen Sozialpolitik und Sozialer Arbeit. Es erhält damit eine sozialpolitische Aufforderungsstruktur, da es die

³¹ In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat Otto Neurath den Begriff der Lebenslage erstmals begründet. Dieser wurde von Gerhard Weisser und seiner Schülerin Ingeborg Nahnsen dann weiter ausgeführt (vgl. Amann 1983).

³² Das Konzept der Lebenslage ist „der kategoriale Kern sozialpolitischer Reflexivität der [Sozialen Arbeit/] Pädagogik“ (Böhnisch/ Schröder 2001, 231).

Gegebenheiten und strukturelle Schwächen und Probleme thematisiert und ebenso auf die „Verbesserung“³³ von Lebenslagen abzielt: Wie können Lebenslagen gestaltet werden? Und was können die Menschen dann leisten, zu was sind sie befähigt, wie können sie die Gesellschaft mitgestalten? Es gilt, „zum einen auf die Bewältigungsproblematik der Menschen einzugehen und gleichzeitig an der sozialstrukturellen Entlastung des Selbst in der Perspektive des Aufbaus sozial nachhaltiger Netzwerkstrukturen mitzuarbeiten“ (Böhnisch/ Schröder 2007, 117). Die Thematisierung der Lebenslagen lässt außerdem Rückschlüsse auf die Akzeptanz sozialer Probleme zu, da Chancen, Belastungen und Ressourcen sozialstaatlich vermittelt sind. Mangelnde Akzeptanz eines Problems würde die Lebenslage einer betroffenen Person bedeutend beschränken (vgl. Böhnisch 1999, 272). Damit liegt hier ein wichtiges Scharnier zwischen dem inneren und dem äußeren Kreis, da im ersteren das Streben nach Handlungsfähigkeit vor dem Hintergrund des Wunsches nach sozialer Anerkennung abläuft: „Biografische Anerkennungsdimension und sozialpolitische Akzeptanzdimension sind in der Dimension der Lebenslage ineinander verschränkt“ (Böhnisch/ Lenz/ Schröder 2009, 48).

2.3.2 Arbeits- und Interventionsprinzipien

In der Spannung zu den Lebensaltern, welche als „historisch gewordene Bewältigungskonstellationen der Moderne“ (Böhnisch 2008, 81) zu verstehen sind, gelingt mit dem Konzept der Lebensbewältigung und seinem integrierenden Zwei-Kreise-Modell ein Bezugsrahmen, von dem aus sozialpädagogische und sozialarbeiterische Zugänge zu den „Lebens- und Bewältigungsproblemen von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen“ (ebd., 80) organisiert werden können. Konkret können einer bewältigungsorientierten Sozialen Arbeit so bestimmte Arbeits- und Interventionsprinzipien zugeordnet werden (vgl. ebd., 292ff.):

1. Akzeptanz: Subjektives Bewältigungshandeln muss verstanden und akzeptiert werden und so Ausgangspunkt (nicht Maßstab) der Intervention sein. Zugänge zur „Betroffenheit, Befindlichkeit und Integrität [der betroffenen Person bedürfen] eine besondere professionelle Kunst des Wahrnehmens und Verstehens“ (ebd., 50).
2. Vermittlung / Agency: Professionelle liefern nicht nur direkte soziale Hilfen sondern eröffnen auch Zugänge und Ressourcen, schaffen oder stärken Netzwerke im Sinne von Strukturierungsangeboten, um sozialen Rückhalt, aber auch Orientierung anzubieten.

³³ Analog zum „gelingenderen Alltag“ in der Lebensweltorientierung geht es um die Bearbeitung der Lebenslage mit dem Zielhorizont der Erweiterung von Zugängen und Ermöglichungsstrukturen (vgl. Böhnisch/ Schröder/ Thiersch 2005, 126).

3. Biografische Reflexivität: Die Reflexion sozialpädagogischer Hilfen bleibt unabdingbar, um die Gefahr zu vermeiden, zu stigmatisieren („Aktenkarriere, zweite Biografie“) oder nur zu kontrollieren: „Sind die sozialpädagogischen Hilfen biografisch – in das Selbst- und Weltbild der KlientInnen – integrierbar oder werden sie zum biografischen Fremdkörper, der letztlich dann doch wieder abgestoßen wird?“ (Böhnisch 2008, 293).
4. Pädagogischer Bezug: Dieser stellt die Grundlage allen sozialarbeiterischen/ sozialpädagogischen Handelns dar. Dabei muss die Persönlichkeit als zentrales Moment der Hilfestellung bewusst sein und reflektiert werden. In diesem Zusammenhang bieten der pädagogische Bezug nach Herman Nohl und der pädagogische Takt nach Johann Friedrich Herbart richtungsweisende theoretische Sätze, die eine Einordnung konstitutiver Elemente der Beziehung zum oder zur KlientIn, wie emotionale Wärme, Anerkennung und Vertrauen sowie Nähe und Distanz, ermöglichen (vgl. Colla 2011, 1999).
5. Empowerment + Entstigmatisierung: Der Selbstwert soll wieder aktiviert und der „Definitionskeisels von Fremd- und Selbststigmatisierung“ (Böhnisch 2008, 294) durchbrochen werden. Dazu sind ein hohes Maß an Empathie, professioneller Risikobereitschaft und die persönliche Sphäre des Sozialarbeiterseins nötig.

Zudem wird mit dem Konzept der Lebenslage für die Arbeits- und Interventionsprinzipien vermittelt, dass eine Interessenwahrnehmung und -durchsetzung erst mit der Grundlage bestimmter Ressourcen und Absicherungen denkbar und möglich ist: Die „Lebenslage verweist auf die Zwischenstrukturen zwischen subjektiv-biographischem Verhalten und objektiven sozialen Verhältnissen“ (Böhnisch 1999, 271).

Problemkonstellationen werden auch weiterhin im Spannungsfeld von individueller Bewältigung und sozialpolitischen Hintergrundsicherheiten neu freigesetzt oder verdeckt. Daher muss sich die Soziale Arbeit für die Prozesshaftigkeit sozialer Übergänge (das Hinüberwechseln von Integration zu Desintegration) interessieren. „Je mehr sich die systemischen Prozesse von Ökonomie und Gesellschaft ins Abstrakte bewegen, sozial entbettet sind, desto stärker steigt der Allokationsdruck und wächst das Bedürfnis nach dem Konkreten, nach sozial erreichbaren und fassbaren Zugehörigkeiten, nach Orten der Sicherheit [...]“ (Böhnisch/ Schröder 2007, 34). Es gilt daher weiterhin, dass professionelles Handeln sowohl an strukturellen Bewältigungsproblemen, als auch an personalem Handeln orientiert sein muss (vgl. Böhnisch 2008, 292). Damit sind die Ausführungen zu Lothar Böhnischs Bewältigungsparadigma an dieser Stelle abgeschlossen und es folgt Martha C. Nussbaums Capabilities Approach.

3 Der Capabilities Approach nach Martha C. Nussbaum

Der Capabilities Approach³⁴, übersetzt als Befähigungsansatz, ist in seinem Kern auf den indischen Wirtschaftsphilosophen und Ökonomen Amartya Kumar Sen und die US-amerikanische Philosophin und sozialdemokratische Aristotelikerin Martha Craven Nussbaum zurückzuführen. Zunächst im Rahmen von Sens Tanner Lecture³⁵ „Equality of What?“ 1979 vorgetragen und 1980 publiziert (vgl. Heinrichs 2006, 169), erfreut sich der Capabilities Approach seither einer Entwicklung im interdisziplinären Kontext von Entwicklungspolitik und Entwicklungsökonomie (vgl. Steckmann 2008, 98; Pauer-Studer 1999, 7) und lässt von Beginn an einen starken Anwendungsbezug erkennen. So folgt der Human Development Index (HDI) des United Nation Development Programme (UNDP) den Vorgaben des Ansatzes. Das UNDP publiziert jedes Jahr einen Human Development Report auf der Basis des Capabilities Approach (vgl. Steckmann 2007, 105; Robeyns 2006, 351). 2004 hat sich zudem die Human Development and Capability Association (HDCA) gegründet, eine internationale Verbindung hochrangiger Wissenschaftler um Sen und Nussbaum, die an der Umsetzung und Operationalisierung des Ansatzes arbeiten³⁶.

Ursprünglich wurde der Befähigungsansatz im Auftrag des World Institute for Development Economics Research (WIDER) der Vereinten Nationen entwickelt. Sein Ziel war und ist, in Abgrenzung und scharfer Kritik an bisherigen Skalen der Messung von Wohlfahrt und Lebensqualität in einem Land, wie beispielsweise dem Pro Kopf-Bruttosozialprodukt, einen alternativen Bewertungsrahmen heranzuziehen. Dabei geht der Capabilities Approach über Parameter der ökonomischen Güterverteilung hinaus und fordert in Anlehnung an Aristoteles eine Frage nach dem guten Leben, bzw. danach, was Menschen einer Gesellschaft oder eines Landes zu tun und zu sein imstande sind: „What is each person able to do and to be?“ (Nussbaum 2011, 18). Im Mittelpunkt des Ansatzes stehen damit Begriffe der sozialen Gerechtigkeit, der menschlichen Natur und Lebensqualität (vgl. Sturma 2000, 261).

³⁴ Den Wechsel vom Singular „Capability Approach“ zum Plural „Capabilities Approach“ betont Nussbaum in einem ihrer jüngsten Werke: „I typically use the plural, ‚Capabilites‘, in order to emphasize that the most important elements of people’s quality of life are plural [...]“ (Nussbaum 2011, 18).

³⁵ „The Tanner Lectures are a collection of educational and scientific discussions relating to human values. Conducted by leaders in their fields, the lectures are presented at: Brasenose College, Oxford University, Clare Hall Cambridge University, Harvard University, Princeton University, Stanford University, University of California, Berkeley, University of Michigan, University of Utah, Yale University and other educational facilities around the world“ (<http://www.tannerlectures.utah.edu/>, Zugriff: 21.02.2012).

³⁶ „Launched in September 2004, the Human Development and Capability Association promotes research from many disciplines on key problems including poverty, justice, well-being, and economics. Kaushik Basu is the president of the HDCA. Amartya Sen was the Founding President of HDCA 2004 - 2006; Martha Nussbaum was President of HDCA 2006 - 2008“ (<http://www.capabilityapproach.com/About.php>, Zugriff: 21.02.2012).

Im Folgenden soll nun zunächst gezeigt werden, wie sich der mit einer Vielzahl von Beinamen behaftete Capabilities Approach in Abgrenzung zu utilitaristisch oder liberalistisch geprägten Ansätzen zur Bestimmung des Wohlergehens und des guten Lebens entwickelt hat (3.1). Danach werden mit der starken vagen Theorie des Guten, der Liste der Grundfähigkeiten des Menschen, den daraus resultierenden Aufgaben des Staates, aber auch möglichen und notwendigen Erweiterungen die Kernmomente Nussbaums Ansatzes dargestellt (3.2), um in einem letzten Schritt zu einem Wechselspiel aus vermeintlichen Kritikpunkten und Kommentaren Nussbaums zu kommen (3.3).

3.1 Der aristotelische Sozialdemokratismus als gerechtfertigte Alternative

Nussbaums Anteil des Capabilities Approach – um den es hier gehen soll – zeichnet sich in Abgrenzung zu Sen vor allem durch die Weiterentwicklung im Zusammenhang mit der aristotelischen Ethik aus (vgl. Heinrichs 2006, 170). Dabei greift Nussbaum explizit auf den universalistischen Aristoteles zurück, welcher nicht als Vordenker des ethischen Partikularismus³⁷ zu verstehen ist (vgl. ebd., 179). „Ihr“ in der Tradition der oxfordschen Auslegung stehender Aristoteles gilt als rigoroser Kritiker Platons Ideenlehre und ist am Studium konkreter menschlicher Erfahrungen interessiert ist (vgl. Pauder-Studer 1999, 9). Demnach ist die menschliche Natur Grundlage der Ethik und kann nicht „von außen“ erschlossen werden. Nur eine interne Rekonstruktion des Wissens um uns selbst eröffnet einen Weg zur menschlichen Natur, schließlich umfasst letztere „die fundamentalsten und am häufigsten geteilten Erfahrungen von Menschen, die zusammen leben und nachdenken“ (ebd., 11). Entsprechend dieser Ausrichtung hat der Capabilities Approach in der Fachliteratur, aber auch von Nussbaum selbst, verschiedene Beinamen und Etiketten bekommen, von denen hier nur einige aufgezählt werden können. Neben der deutschen Übersetzung Befähigungsansatz (oder auch Fähigkeitenansatz³⁸) ist von dem aristotelischen Essentialismus – als Auffassung, dass das menschliche Lebens essentielle, also bestimmte zentrale und universale Charakteristika besitzt, die für es kennzeichnend sind – die Rede (vgl. Nussbaum 1998, 201), von dem kontextsensiven Universalismus³⁹ (vgl. Sturma 2000, 275), von dem universalistischem Neoaristotelismus (vgl. ebd., 260) oder von dem aristotelischen

³⁷ Ethischer Partikularismus meint, innerhalb eines Ganzen stets einem kleineren Teil Vorrang zu gewähren.

³⁸ Für eine Differenzierung zwischen Fähigkeit, Befähigung etc., aber auch die Begründung, warum der Capabilities Approach hier als Befähigungsansatz übersetzt wird, siehe Fußnote 53.

³⁹ In Abkehr zum Partikularismus geht es dem kontextsensiven Universalismus um die Betonung des Ganzen bei gleichzeitiger Sensibilität gegenüber partikularen Besonderheiten von Lebenskontexten und unterschiedlichen kulturellen Traditionen (vgl. Nussbaum 2002a; 1999; 1998).

Sozialdemokratismus (vgl. Nussbaum 2002a, ebd. 1999a). Bevor jedoch diese Beinamen, bzw. der Ansatz selbst in seinem Kern vorgestellt werden soll, gilt es noch einmal auf die Ausgangslage zurück zu gehen, vor deren Hintergrund sich der Capabilities Approach überhaupt erst entwickelt hat.

Im Gegensatz zu bisher gültigen Ansätzen der Bestimmung von Wohlergehen betont Nussbaum, dass man keine Aussagen im Hinblick auf die Lebensqualität in einem Land treffen kann, ohne zu wissen, inwiefern seine EinwohnerInnen gemäß zentraler menschlicher Fähigkeiten, die es im Vorfeld zu bestimmen gilt, aktiv sein können. Die Messung per Bruttosozialprodukt pro Kopf (BSP) mag zwar gut umsetzbar sein, trifft aber – unabhängig von stetigem oder plötzlichem Wachstum – keine Aussagen über Ungleichheiten oder beispielsweise den Zugang zu Bildung, das Vorhandensein politischer Freiheiten oder Kindersterblichkeit⁴⁰. Im Gegenteil, die Messung kann sehr positiv ausfallen, obwohl große Ungleichheiten in einem Land herrschen⁴¹. „By failing to make salient the issue of distribution, the importance of political freedom, the possible subordination of minorities, and the separate aspects of lives that deserve attention, the GDP [Gross Domestic Product, also BSP; Anmerkung: TH] approach distracts attention from these urgent matters, suggesting that when a nation has improved its average GDP, it is ‘developing’ well“ (Nussbaum 2011, 50). Schließlich kann ein BSP Wert nicht bestimmen, wo genau sich der Wohlstand in der Gesellschaft befindet und wer ihn kontrolliert – womöglich nur eine kleine Schicht. Dass mit dieser Metrik dennoch gemessen wird, führt Nussbaum darauf zurück, dass sich führende NeoliberalistInnen und utilitaristisch geprägte ÖkonomInnen über den Erfolg dieses Verfahrens einig sind und damit einem Zeitgeist mit dem Paradigma „freie Märkte, wenig Staat“ zuspähen wollen, welcher sozialdemokratischen Werte unter Beschuss nimmt⁴² (vgl. Nussbaum 2002a, 18). Steckmann betont analog: „Der Rückenwind einer progressiven Sozialstaatsentwicklung ist in den vergangenen Jahren spürbar abgeflaut, erste Anzeichen von Gegenwind machen sich bemerkbar“ (Steckmann 2007, 100).

Es stellt sich somit die Frage nach möglichen Alternativen zum Bruttosozialprodukt pro Kopf, nach anderen Ansätzen zur Bestimmung von Wohlfahrt in einer Gesellschaft oder einem Land und ultimativ auch von sozialer Gerechtigkeit. Dabei stechen drei Varianten hervor, die als

⁴⁰ „This crude measure gave high marks to countries that contained alarming inequalities“ (Nussbaum 2011, 9).

⁴¹ „[I]ncreased economic growth does not automatically improve quality of life in important areas such as health and education“ (ebd., 47).

⁴² „We are living in an era dominated by profit motive and by anxiety over national economic achievements“ (ebd., 9).

universalisierbare Referenzrahmen herangezogen werden können (vgl. Nussbaum 2011, 46ff.; ebd. 1999a, 41ff.; Schrödter 2007, 10): Die Orientierung am Nutzen, also utilitaristisch gesehen die Frage nach dem erlangtem Wohlbefinden und subjektiver Zufriedenheit (3.1.1), die Orientierung an Gütern, im Sinne John Rawls „Theorie der Gerechtigkeit“ (1975) die Frage nach dem Ausmaß, inwieweit Grundgüter zur Verfügung stehen (3.1.2) und zuletzt die Orientierung an Befähigungen, im Sinne des Capabilities Approach (3.1.3), also welche „Daseins- und Handlungsweisen Individuen auf der Basis von Gütern, Rechten und Infrastrukturen verwirklichen können“ (Ziegler/ Schrödter/ Oelkers 2010, 300).

3.1.1 Orientierung am Nutzen

Die Orientierung am Nutzen für einzelne Personen und damit einhergehend die Frage nach Zufriedenheit scheint zunächst eine adäquate Alternative zum BSP und dessen Erfassung von Wohlfahrt und Lebensqualität zu sein. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen die Befriedigung subjektiver Präferenzen und das hedonistische Wohlergehen, wenn also die empfundene Freude dem Leid überwiegt (vgl. Otto/ Scherr/ Ziegler 2010, 150; Schrödter 2007, 10f.). Damit ist vor allem einer „despotische[n] Bevormundung“ (Otto/ Ziegler 2007, 231) vorgebeugt, die sich ein universalistischer Ansatz wie der Capabilities Approach immer wieder vorhalten lassen muss⁴³. Bei der Frage nach subjektiver Zufriedenheit ist zudem wenig Ideologiekritik nötig, da die Subjekte nicht mit objektiven Geltungsansprüchen scheinbar überformt werden und jeder ‚seine eigenen‘ Vorstellungen vom guten Leben einbringen kann (vgl. Otto/ Scherr/ Ziegler 2010, 151; Otto/ Ziegler 2007, 232). Außerdem wird der Ansatz der Pluralität von Gesellschaft gerecht und scheint überdies gut messbar (entsprechende Wohlfahrtsindikatoren gibt es bereits) (vgl. Otto/ Ziegler 2007, 232).

Dennoch bringt diese Herangehensweise eine Reihe von Problemen mit sich. Das Hauptargument gegen einen Nutzen- oder Präferenzorientierten Ansatz liegt in der Entstehung von Präferenzen selbst. „Preferences are not hard-wired: they respond to social conditions“ (Nussbaum 2011, 54). Subjektive Bewertungsstandards, Präferenzen und Erwartungen sind entweder aus der Sozialisation erworben oder Ausdruck von Anpassung an die Lebenslage. Sie sind damit „keinesfalls einfach individuell zurechenbar, etwa Ausdruck individueller Freiheit, sondern auch durch objektive Chancen und soziokulturelle Standards bedingt, stehen also in Relation zu sozialen Strukturen [...]“ (Otto/ Scherr/ Ziegler 2010,

⁴³ Zur Ausdifferenzierung verschiedener Vorwürfe gegen den Capabilities Approach (er sei imperialistisch, paternalistisch, blind für Differenzen und werde nicht subjektiven Wünschen gerecht) siehe auch 3.3.

153). Des Weiteren sind sie „ungleich verteilt [...] und [werden] im Sinne habitueller Verinnerlichungen erlebter gesellschaftlicher Wirklichkeit systematisch durch soziale Privilegierungen und Benachteiligungen strukturiert“ (Otto/ Ziegler 2007, 239f.). Dieses Phänomen wird mit dem Begriff der adaptiven Präferenzen⁴⁴ zusammengefasst und beschreibt, dass eine Orientierung an subjektivem Wohlbefinden nur unzureichend sein kann und Wünsche keine sicheren Indikatoren für tatsächliche Bedürfnisse sind. „Im Fall des Vorliegens adaptiver Präferenzen sind beispielsweise unerreichbar erscheinende Ziele aus dem Horizont des Wünschbaren ausgeschlossen, oder die gegenwärtige Lebenssituation wird in einer unverhältnismäßigen Weise positiv bewertet“ (Steckmann 2008, 100). Menschen, die unter deprivierenden Bedingungen aufgewachsen sind, haben es ggf. gelernt, auf bestimmte Dinge gar nicht erst einen Anspruch zu erheben, da diese für sie schon immer außer Reichweite lagen: „Eine notwendige Bedingung für die Entwicklung von Wünschen ist die Fähigkeit, sich den gewünschten Gegenstand vorzustellen; daher sind Menschen mit einem sehr begrenzten Erfahrungsbereich allein aus diesem Grund nicht fähig, sich Alternativen zu wünschen, die sie nicht kennen“⁴⁵ (Nussbaum 1999b, 96). Wären ihre Wünsche und Präferenzen dann Maßstab (für beispielsweise Interventionen Sozialer Arbeit), würde allenfalls der Status quo aufrechterhalten werden (vgl. Nussbaum 2011, 54). Die Formbarkeit subjektiver Wertmaßstäbe verweist damit auch auf die mögliche Verschleierung von Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnissen (vgl. Otto/ Ziegler 2007, 240)

Je dauerhafter deprivierende Situationen anhalten, desto mehr richten sich die Betroffenen in ihnen ein⁴⁶. Entsprechend der These der adaptiven Präferenzen gleichen sich Ziele und Wünsche an und entrücken damit einer subjektiven Qualität hin zu pseudokonkreten Momenten. Schlimmstenfalls werden auf diesem Weg Vorurteile bedient, eine so benachteiligte Gruppe würde auch keine hohen Erwartungen ans Leben stellen (vgl. Otto/ Scherr/ Ziegler 2010, 153). Zudem können die Wünsche und Interessen von Menschen in Konflikt zu einander stehen. Was einigen Freude bereitet, kann andere schädigen (vgl. Otto/ Ziegler 2007, 242) und „kostspielige Vorlieben (expensive tastes)“ (Schrödter 2007, 11), als adaptive Präferenzen besonders reicher Personen, könnten fern jeder Relation zu

⁴⁴ Bemerkenswerterweise hat einer der Hauptvertreter des ethischen Utilitarismus, John Stuart Mill, das Thema der adaptiven Präferenzen in einer feministischen Kampfschrift zum Haupthindernis auf dem Weg zu einer gerechten Sozialordnung erklärt (vgl. Steckmann 2008, 101).

⁴⁵ Nussbaum betont vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung in der Entwicklungshilfe mit Frauen: „Wie Sen meinte, haben [die Frauen] die der traditionellen Diskriminierung zugrunde liegenden Ideen möglicherweise völlig verinnerlicht und betrachten ihre Benachteiligung als ‚natürlich‘“ (Nussbaum 1999c, 210).

⁴⁶ Rebellion als Folge einer dauerhaft deprivierenden Situation ist ebenfalls möglich, aber im Zusammenhang mit adaptiven Präferenzen nicht denkbar.

notwendigeren Bedürfnissen anderer Menschen eingefordert werden. Besonders schwerwiegend wären zudem die Folgen für die Soziale Arbeit. Sobald subjektives Wohlergehen als Maßstab für sozialpädagogische/ sozialarbeiterische Interventionen herhält, wäre demnach auch eine systematische Minderung der Ansprüche als legitim denkbar (vgl. Otto/ Ziegler 2007, 232, 241f.). Programme, welche die „sozialen Erwartungen und Aspirationen [der AdressatInnen] senken, [würden] als ‚objektiv erfolgreich‘ gelten, während Programme, die Lebenschancen verbessern aber zugleich auf (uneingelöste) Ansprüche verweisen und über verdeckt gebliebene Ungleichheiten aufklären, als ‚objektiv erfolglos‘ zu betrachten wären“ (ebd., 242). Daraus folgt, dass eine Verschleierung einer Destruktion von Pseudokonkretheiten ebenbürtig wäre und ferner, dass eine Orientierung an dem Nutzen und an subjektiven Präferenzen in die Irre führt⁴⁷.

3.1.2 Orientierung an Gütern

Als Alternative zu und klarer Kritik an einer utilitaristisch geprägten Orientierung, wie der vorigen, kann ein liberaler Güter-basierter Ansatz verstanden werden, wie John Rawls ihn in seiner „Theorie der Gerechtigkeit“ (1975) vorstellt⁴⁸. Demnach sollen Wohlfahrt und Lebensqualität an der Verteilung von elementaren Grundgütern (primary social goods) gemessen werden. Es geht einer Gesellschaft oder einem Land gut, „the more resources it has, so long as it divides them equally (or equally enough) among all citizens“ (Nussbaum 2011, 57). Rawls geht in der Tradition der Vertragstheorie davon aus, dass sich eine Gesellschaft, als ein mehr oder minder geschlossenes System, auf ein bindendes Regelwerk für den Umgang miteinander und die gegenseitigen Beziehungen einigen und sich meist auch danach richten muss⁴⁹. Diese Regeln seien vorwiegend darauf ausgelegt, ein dem Wohl aller dienendes System der Zusammenarbeit zu gewährleisten (vgl. Rawls 1975, 20f.). Im Idealfall wird so der gegenseitige Vorteil gefördert, wenn auch teils mit Konflikten behaftet, da „es den Menschen nicht gleichgültig ist, wie die durch ihre Zusammenarbeit erzeugten Güter verteilt

⁴⁷ Sicherlich sind neben der Hervorhebung der adaptiven Präferenzen noch weitere Kritikpunkte denkbar, warum die Orientierung an der subjektiven Zufriedenheit unzureichend bis gefährlich erscheint. Zum Beispiel wäre zu fragen, *was konkret zu Zufriedenheit führt?* - „Wenn die Bürger aus der Existenz von Freiheitsrechten oder von Bildungsmöglichkeiten keine Befriedigung erfahren, gäbe es für eine solche Politik keinen Grund, diese Möglichkeit auszubauen.“ (Ziegler/ Schrödter/ Oelkers 2010, 301). Auch das Bild des Menschen als rein rationalen Akteur, der im sozialen Raum seinen Eigennutzen, sein Wohlbefinden optimieren will, damit als „homo oeconomicus“ (vgl. Sturma 2000, 263) auftritt – der sich nicht durch reale Bedürfnisse, sondern vor allem durch scheinbare Zufriedenheit auszeichnet – ist kritisierbar.

⁴⁸ Nussbaum geht mit Rawls Position teils konform, teils sehr kritisch um. In jedem Falle versteht sie ihre jüngeren Schriften als notwendige Erweiterung der Rawlschen Gerechtigkeitstheorie (vgl. Sturma 2000, 270).

⁴⁹ Rawls Theorie kann hier nur stark verkürzt dargestellt werden, da sie in ihrer Komplexität weit über die Güterverteilung hinaus geht (z.B. Implikationen für Institutionen erörtert etc. (vgl. Rawls 1975)).

werden, denn jeder möchte lieber mehr als weniger haben“ (ebd., 20). Daraus ergibt sich die Notwendigkeit von Grundsätzen, die in einer kontraktualistischen Ausgangslage von freien und gleichen BürgerInnen bestimmt werden und fortan die Verteilung elementarer Güter, wie Einkommen, Vermögen und Freiheit regeln sollen (vgl. Nussbaum 2011, 57).

Eine Kritik an der Güter-Orientierung umfasst ebenfalls mehrere Punkte. „First of all, income and wealth are not good proxies for what people are actually able to do and to be“ (ebd.). Güter wie Einkommen oder Vermögen können höchstens Mittel zum Zweck sein. Es bleibt weitgehend „unberücksichtigt, inwieweit die durch die Ausstattung mit Ressourcen oder Grundgütern prinzipiell eröffneten Optionsräume von den je konkreten Personen im jeweiligen sozialen Kontext auch tatsächlich genutzt werden können“ (Otto/ Scherr/ Ziegler 2010, 148) oder was die Gleichverteilung der Ressourcen (nicht) bewirkt. So liegt es auf der Hand, dass ein Kleinkind andere Nahrung zum Wachstum braucht, als ein Erwachsener oder ein Mensch mit einer körperlichen Behinderung womöglich mehr Ressourcen benötigt, um mobil zu sein, als jemand ohne Behinderung. „Da Menschen nun unterschiedlich viele Ressourcen benötigen, um als Gleiche auftreten zu können, ist es nicht ausreichend, wenn Gerechtigkeitsurteile lediglich die Mittel in den Blick nehmen“ (Ziegler/ Schrödter/ Oelkers 2010, 303). Ferner kann eine absolute Gleichverteilung von Mitteln zu starken Ungleichheiten im Sinne einer strukturellen Diskriminierung führen, da Menschen unterschiedliche Möglichkeiten haben, die ihnen bereitgestellten Grundgüter für ihre Bedürfnisse zu nutzen (vgl. Schrödter 2007, 13). Damit ist auf einen Kernkritikpunkt verwiesen, da Rawls der Diversität und Vielschichtigkeit von Menschen kaum gerecht zu werden scheint. „Das abstrakte, moralische Subjekt der Rawlschen Theorie ist [...] weit entfernt von den empirischen, konkreten „Subjekten“, die das ‚typische Klientel‘ Sozialer Arbeit darstellen“ (Ziegler/ Schrödter/ Oelkers 2010, 302). Konkrete Individuen mit einer Geschichte und Identität fallen aus dem Geltungsbereich und scheinen zugunsten einer Konstruktion abstrakter, austauschbarer Individuen ausgewechselt zu werden (vgl. Otto/ Ziegler 2007, 230). Ebenso wenig gehen Zustände extremer, asymmetrischer Abhängigkeit in dem Bild rawlsscher Subjekte auf, obwohl sie im Laufe der Sozialisation oder der Lebensalter völlig normal und bei Menschen mit Behinderungen besonders zu berücksichtigen sind⁵⁰ (vgl. Nussbaum 2003, 182). „Allgemeiner gesagt, bilden Unterschiede und Asymmetrien bei

⁵⁰ Rawls Bild einer „Handlungsinstanz, die durch die Eigenschaft definiert ist, aus vernünftigen Gründen heraus entscheiden und über die Zeit hinweg als Person handeln zu können“ (Sturma 2000, 270) ist unzureichend. Gerade für Kinder oder alte Menschen gilt diese Aussage: die „Variation ist der Normalfall, nicht der Ausnahmefall“ (Schrödter 2007, 13) – und ruft nach einer advokatorischen Ethik (vgl. Brumlik 2004).

physischen Bedürfnissen schlicht keine isolierten oder leicht isolierbaren Fälle: Sie sind ein beherrschendes Faktum des menschlichen Lebens“ (Nussbaum 2003, 187). Es bleibt damit bei der Kritik, dass eine gleiche Güter- oder Ressourcenverteilung nur wenig über das Wohlergehen von Menschen aussagen kann, so lange unklar ist, zu was die Menschen aufgrund welcher Verteilung befähigt werden. Damit bleibt eine Bestimmungslücke zwischen Ressourcenverfügbarkeit und Realisierung selbst bestimmter Lebensführung (vgl. Otto/ Scherr/ Ziegler 2010, 148) und erscheint auch dieser Ansatz ungenügend.

3.1.3 Orientierung an Befähigungen

Als Überwindung der utilitaristisch und liberal geprägten vorigen Ansätze ist die folgende und letzte Orientierung aus dem Dreigespann an Alternativen als Brückenschlag und Einleitung zu den zentralen Punkten des Capabilities Approach zu verstehen. In Abkehr zur ersten subjektiven Perspektive stellt dieser Ansatz mit seiner aristotelischen Sichtweise Glückseligkeit⁵¹ als Element praktischer Lebensführung dar, welche auf ein „erfülltes, gedeihliches Lebens („human flourishing“)" (Otto/ Ziegler 2007, 231) verweist. Gleichzeitig erweitert er die Güter-Orientierung elementar, indem er die Befähigungen in den Blick nimmt, die es dem Einzelnen erlauben, die Ressourcen in einer erstrebenswerten Lebensführung münden zu lassen, bzw. sie als „Voraussetzungen und Möglichkeiten der Verwirklichung einer selbstbestimmten Lebensführung“ (Otto/ Scherr/ Ziegler 2010, 154) versteht. Damit betont die Orientierung an Befähigungen (gegenüber Rawls) nochmals ausdrücklich, dass Wohlstand, Einkommen und Besitz nichts Gutes an sich sind, sondern höchstens als Mittel zum Zweck fungieren können. Sie müssen in Bezug zur Tätigkeit des Menschen und einer stärkeren Theorie des guten Lebens stehen⁵² (vgl. Sturma 2000, 272ff.). Die Kernfrage, die Menschen gestellt werden muss, um über den Wohlstand und die Lebensqualität, aber auch soziale Gerechtigkeit ihrer Gesellschaft oder ihres Landes urteilen zu können, ist also nicht „Wie viel haben sie?“, sondern „Was können sie tun und sein?“ (vgl. Nussbaum 2002a, 23; Nussbaum 1999a, 37), bzw. „What is each person able to do and to be?“

⁵¹ Glückseligkeit (griechisch Eudaimonia) ist bei Aristoteles das höchste Gut (vgl. Russel 2011, 194; Aristoteles 1969, 6ff.; NE I 1094a 1ff.). „Wenn wir Menschen in unserem Leben vor allem am Gelingen dieses Lebens interessiert sind, so verbirgt sich für Aristoteles (384 – 322 v. Chr.) hinter dieser Sorge ein Streben nach dem höchsten Gut für uns. Es ist die Glückseligkeit (Eudaimonia), nach der wir alle streben“ (Elm 2007, 327). Eudaimonia kann somit als das Gelingen und die Beständigkeit eines guten Lebens (bei Aristoteles noch weiter differenziert in sittlich und tugendhaftes, gutes Leben), „nichts anderes als der für die Dauer eines Lebens in bester Verfassung geschehende vernünftige Lebensvollzug selbst“ (ebd., 331) verstanden werden.

⁵² „Der liberalistischen Vorstellung von den gesellschaftlichen Grundgütern als Vorbedingungen für Freiheit, Lebenschancen und Lebenspläne hält der essentialistische Neoaristotelismus in direktem Bezug auf die Tugendlehre von Aristoteles entgegen, daß Wohlstand, Einkommen und Besitz zwar nicht schlechthin gut, aber als wichtige Mittel zur Erreichung der *eudaimonia* anzusehen sind“ (Sturma 2000, 273).

(Nussbaum 2011, 18). Damit soll nicht impliziert werden, Menschen dazu zu bringen, in einer besonderen Weise zu funktionieren, sondern sie zu bestimmten Tätigkeiten zu befähigen und entsprechende Ausbildung und Ressourcen zu stellen, um die Tätigkeit ausüben zu können, falls sie dies wünschen. Es steht mit dem Begriff der Befähigung auch ein positiver Freiheitsbegriff im Raum: „Eine sachgerechte Bestimmung der Freiheit einer Person darf danach nicht nur negativ – im Sinne der Abwesenheit äußerer Zwänge – erfolgen, sondern hat den Blick auch auf das Vorliegen ressourcenabhängiger Möglichkeiten und spezifischer Fähigkeiten der betreffenden Person zu lenken“ (Steckmann 2008, 98).

An die Aussage von Steckmann knüpft auch Nussbaums Differenzierung der Fähigkeiten an. Ihr Hauptaugenmerk liegt dabei auf den so genannten kombinierten Fähigkeiten, welche interne Fähigkeiten mit jeweiligen externen Bedingungen verbinden, oder mit Steckmann gesprochen, spezifische Fähigkeiten zusammen mit ressourcenabhängigen Möglichkeiten betrachten. Interne Fähigkeiten umfassen beispielsweise politisches Können wie auch das Geschick, ein Instrument zu spielen, „they are trained or developed traits and abilities, developed, in most cases, in interaction with the social, economic, familial and political environment“ (Nussbaum 2011, 21). Nebst diesen beiden Kategorien (kombiniert und intern) sind zudem Basisfähigkeiten zu nennen, welche als Anlage jedem Menschen zur Verfügung stehen. Es handelt sich hierbei um die „eingeborene Ausstattung von Individuen, die notwendig ist, um die fortgeschritteneren Fähigkeiten zu entwickeln“ (Nussbaum 2002a, 28). Wie aber schon erwähnt, liegt der Schwerpunkt auf den kombinierten Fähigkeiten und es ist wichtig, diese von den internen Fähigkeiten zu trennen. „A society might do quite well at producing internal capabilities but might cut off the avenues through which people actually have the opportunity to function in accordance with those capabilities. Many societies educate people so that they are capable of free speech on political matters – internally – but then deny them free expression in practice through repression of speech“ (Nussbaum 2011, 21). Kombinierte Fähigkeiten als Fokus und Ziel des Capabilities Approach können damit dem Begriff der Befähigung gleichgesetzt werden. Fast tautologisch ergibt sich daraus auch die Übersetzung des Capabilities Approach als Befähigungsansatz⁵³.

⁵³ Sehr differenziert, teils analog zu Nussbaums Ausführungen, betrachtet Heinrichs folgende, für den Ansatz elementare Begriffe (vgl. Heinrichs 2006, 172): Anlage (biologische Ausstattung des Menschen), Möglichkeit (externe Parameter), Funktion (Handlungen und Zustände, die auf Grundlage von Anlagen und Möglichkeiten realisiert werden), Befähigung (die Optionen zur Realisierung der Funktion). Er kommt zur Aussage, dass der Begriff Befähigung, bzw. Befähigungsansatz am treffendsten erscheint, „da dieser deutsche Ausdruck impliziert, dass Menschen immer schon über Anlagen zu Fähigkeiten verfügen, aber erst durch zusätzliche Umstände dazu befähigt werden, diese zu entwickeln und auszubilden“ (ebd.).

Der Capabilities Approach „bestimmt menschliches Wohlergehen als die Reichweite und Qualität des Spektrums sowie als die Menge effektiv realisierbarer, hinreichend voneinander unterscheidbarer Möglichkeiten und Fähigkeiten von Menschen, für ihre eigene Konzeption eines guten Lebens wertvolle Handlungen und Daseinszustände („doings and beings“) realisieren zu können“ (Otto/ Ziegler 2007, 244). Der Fokus auf die Befähigungen (statt auf Ressourcen) schafft damit die Möglichkeit viel präziserer Aussagen darüber, was Leute wirklich fähig sind zu tun und zu sein⁵⁴. Doch wie konkretisiert sich nun dieser Ansatz, was folgt aus der Orientierung an Befähigungen? Wie kommt man zur Bestimmung von Lebensqualität anhand zentraler menschlicher Fähigkeit, wie es eingangs benannt wurde? An dieser Stelle bekommt der Capabilities Approach seinen spezifischen aristotelischen Gehalt. Für Aristoteles ist es zunächst Aufgabe des Staates, „jedem Bürger die materiellen, institutionellen und pädagogischen Bedingungen zur Verfügung stellen, die ihm einen Zugang zum guten menschlichen Leben⁵⁵ eröffnen“ (Nussbaum 1999a, 24). Damit konstituiert sich die Anforderung an einen Staat, für seine BürgerInnen in distributiver Weise Voraussetzungen zu schaffen, um ein gutes menschliches Leben wählen und führen zu können. „Daß nun also die beste Verfassung (*politeia*) notwendig diejenige ist, deren Einrichtung (*taxis*) dazu führt, daß es mit jedem Einzelnen aufs beste bestellt ist (*arista prattoi*) und ein jeder glücklich lebt (*zoie makarios*), ist einleuchtend. [...] [Es ist] des tüchtigen Gesetzgebers Aufgabe, darauf zu sehen, wie ein Staat oder ein Geschlecht von Menschen (*genos anthropon*) und jede andere Gemeinschaft eines tugendhaften Lebens teilhaftig wird und des möglichst hohen Grades von Glückseligkeit (*eudaimonia*)“ (Aristoteles: Politik, 1324a 23ff.; zit. n. Nussbaum 1999b, 88). Die Aufgabe des Staates muss dabei in die Breite und in die Tiefe gehen. Breite deswegen, da das gute (tugendhafte, von Glückseligkeit gefüllte) Leben für alle Mitglieder der Gesellschaft erreichbar sein soll, nicht nur für eine bestimmte Elite. Tiefe, da es qualitativ nicht nur um „oberflächliche“ Güter, wie Vermögen gehen sollen, sondern die Möglichkeit zu bestimmten Fähigkeiten und Tätigkeiten garantieren muss (vgl. Nussbaum 1999b, 91). Wird diese Aufgabe als hehres Ziel eines Staates in einer Verfassung implementiert, also kurz gesagt, der Befähigung zu einem guten Leben aller BürgerInnen oberste Priorität eingeräumt, folgt daraus die Notwendigkeit der Bestimmung, was überhaupt das gute Leben ausmacht. Darum soll es nun im Folgenden gehen.

⁵⁴ Dies haben auch die „*Human Development Reports* seit langem anerkannt [...], indem sie Fähigkeiten als Basis verwenden, um Lebensqualitätsvergleiche über Gesellschaften anzustellen“ (Nussbaum 2003, 191).

⁵⁵ Es geht darum, „alle Bürger mit dem zu versorgen, das als notwendig angesehen wird, um ein Leben zu führen, das den Wert menschlicher Würde aufrecht erhält“ (Nussbaum 2002a, 22). Was dabei ein menschliches Leben, bzw. ein gutes menschliches Leben ausmacht, wird in 3.2 diskutiert.

3.2 The thick vague conception of the good

Nussbaums „thick vague conception of the good“, starke vage Konzeption des Guten (Nussbaum 1999a, 45) grenzt sich einmal mehr zur Theorie der Gerechtigkeit von John Rawls ab⁵⁶. Sie ist „stark“, da sie die Ziele in allen menschlichen Lebensbereichen ins Auge fasst und damit ihren normativen Charakter hervorhebt. Gleichzeitig ist sie in einem positiven Sinne „vage“, d.h. sie lässt Spezifikationen im Konkreten zu, je nach örtlichen und persönlichen Konzeptionen, nach individuellem Kontext oder gesellschaftlicher Situation⁵⁷ (vgl. Nussbaum 1998, 208). Nussbaum folgt dabei der Idee, dass es besser ist, mit vagen Aussagen richtig, als mit genauen Aussagen falsch zu liegen (vgl. Nussbaum 1999a, 46).

Ausgangspunkt der starken vagen Konzeption des Guten ist eine Konzeption des Menschen, welche auf einem Prozess der Selbstinterpretation und Selbstvergewisserung⁵⁸ abstellt und nicht unabhängig von Werturteilen der Menschen in der Gesellschaft. Sie vermeidet damit „die Anmaßung [...], aus der ‚Beobachterperspektive‘ über das Gute beliebiger Anderer verbindlich zu entscheiden“ (Otto/ Ziegler 2007, 243). Um der Konzeption des Menschen näher zu kommen, stellen sich zwei elementare Grundfragen, die einen Verweis auf die Anthropologie des Aristoteles⁵⁹ mit sich bringen: „Welche Merkmale sind uns als Menschen gemeinsam und führen dazu, daß wir andersartige, wie weit entfernt von uns lebende, Wesen als Menschen erkennen, während wir andere Wesen, auch wenn sie uns oberflächlich ähneln, unter keinen Umständen als Menschen anerkennen?“ (Nussbaum 1999a, 48) und „Welche Formen des Tuns und Seins konstituieren die menschliche Lebensform und heben sie von anderen tatsächlichen oder vorstellbaren Lebensformen [...] ab?“ (Nussbaum 1999c, 187). Für Aristoteles – und in Anschluss daran Nussbaum – gibt es diese von lokalen Spezifikationen oder kulturellen Eigenarten unabhängigen Wesensmerkmale des Menschen und damit von „einer gedeihlichen menschlichen Entwicklung nur eine objektive Auffassung“ (Nussbaum 1999d, 229), die einen Umriss des guten Lebens zulässt. Zunächst soll dazu eine Skizze und genauere Bestimmung der angesprochenen konstitutiven Bedingungen des Menschen erbracht werden.

⁵⁶ Rawls schreibt den Menschen lediglich eine schwache Theorie des Guten zu, die es zu berücksichtigen gilt, also persönliche, „vernünftige langfristige Pläne“ (Rawls 1975, 113) einzelner Personen.

⁵⁷ Zum Thema lokaler und pluraler Spezifikationen, siehe auch 3.2.2.

⁵⁸ Nussbaums Verständnis, wie diese Konzeption zustande kommt, stellt eine Doppelstrategie von „sozial- und naturwissenschaftlicher Forschung einerseits sowie einem hermeneutischen Zugang zu den Traditionen und Überlieferungen der jeweiligen Kultur andererseits“ (Heinrichs 2006, 205) dar. Siehe dazu auch 3.2.1.

⁵⁹ Nach Aristoteles zeichnet sich der Mensch dadurch aus, dass er in staatlicher Gemeinschaft lebt, über Sprache und Vernunft (*logos*) verfügt (vgl. Elm 2007, 329) und nach Glückseligkeit (*Eudaimonia*) strebt (vgl. Aristoteles 1969, 13ff.; NE I 1097b 1ff.).

3.2.1 Die Grundstruktur der menschlichen Lebensform

Die Grundstruktur, bzw. Skizze der menschlichen Lebensform, welche elementare menschliche Bedürfnisse und Bedingungen unabhängig von kulturellen, traditionellen oder lokalen Spezifikationen und Eigenarten benennt, ist die Grundlage für den Capabilities Approach und damit Grundlage für Fragen nach sozialer Gerechtigkeit⁶⁰ und einer globalen Ethik (vgl. Nussbaum 1998, 201). Gedacht als offene Liste wird sie zum Ausgangspunkt für die Reflexion darüber, was das gute Leben sein könnte und was das Menschsein ausmacht. Dabei sind Korrektur- und Erweiterungsmöglichkeit von Anfang an gegeben, schließlich erfährt die Liste ihre Entwicklung und Revision durch Prozesse der Selbstinterpretation und anderer hermeneutischer Verfahren von Menschen in einer Gesellschaft⁶¹: „Man könnte nämlich die Überzeugung hegen, dass die gründlichste Untersuchung der menschlichen Geschichte und des menschlichen Erkennens *von innen heraus* nach wie vor eine mehr oder weniger determinierte Erklärung des Menschen zutage fördert; eine Erklärung, die seine essentiellen [substantiellen] von seinen akzidentellen Eigenschaften abgrenzt“ (Nussbaum 1998, 203). Neben dem hermeneutischen Zugang berücksichtigt Nussbaum dazu ebenso den fachwissenschaftlichen Erkenntnisgewinn, z.B. aus den Humanwissenschaften, der Biologie und Medizin, der Soziologie oder der Erziehungswissenschaft (vgl. Heinrichs 2006, 191). Ihr geht es insgesamt um so genannte *nuclei of experience*, „Erfahrungskerne“ (Nussbaum 1999d, 260), als „kulturübergreifende Kerne des Humanen“, und damit um die „Freilegung der Fundamente des Humanen“ (Heinrichs 2006, 180), um von da aus Verpflichtungen für den Staat, die Gesellschaft, soziale und politische Institutionen et cetera ableiten zu können.

Die folgende Liste, als Grundlage und Vorläufer der von Nussbaum wohl bekannteren Liste der menschlichen Grundfähigkeiten (3.2.2), hat immer wieder Weiterentwicklungen erfahren (was ihrem Gebot der Offenheit entspricht) und benennt konstitutive Bedingungen, die für Menschen alle gleich (bekannt) sind und uns letzten Endes überhaupt erst zu Menschen machen. Sie setzt sich aus ihrer Darstellung in verschiedenen Publikationen Nussbaums zusammen (vgl. Nussbaum 1999a, 49ff.; ebd. 1999c, 190ff.; ebd. 1999d, 257ff.; ebd. 1998, 209ff.):

⁶⁰ Denn um soziale Gerechtigkeit geht es dem Capabilities Approach schließlich (auch): „[M]y normative Capabilities Approach [...] defends a minimum threshold of capability as a necessary condition for social justice“ (Nussbaum 2011, 76).

⁶¹ „In einer Variante der These von der Narrativität personaler Identitätsbildung geht sie [Nussbaum] davon aus, dass Menschen in allen Kulturen das, was sie gemeinsam haben und was ihre Menschlichkeit definiert, in Form von Geschichten und Mythen ausdrücken“ (Heinrichs 2006, 180) und: „Was der menschlichen Natur gemäß ist, kann ihrer [Nussbaums] Ansicht nach nicht von einem Standpunkt jenseits menschlicher Selbsterfahrung bestimmt werden“ (Steckmann 2008, 108).

- *Sterblichkeit.* Alle Menschen haben den Tod vor sich. Die meisten wollen leben und teilen eine Abneigung dem Tod gegenüber. Sicherlich gibt es dabei Ausnahmen und die Abneigung gegen den Tod kann kulturell unterschiedlich rückgebunden sein, generell gilt jedoch, dass wir sterblich sind und wir ein anthropomorphes Wesen, welches unsterblich ist, kaum als Teil unserer Art betrachten könnten.
- *Hunger und Durst.* Alle Menschen bedürfen einer vergleichbar zusammengesetzten Ernährung zum Überleben. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kultur ändert nichts am menschlichen Stoffwechsel. Würde uns jemand begegnen, der weder essen noch trinken würde, würde wir zu dem Urteil kommen, dass dieser Mensch „dem Menschsein überhaupt ferne“ (Nussbaum 1999a, 51) sei.
- *Bedürfnis nach Schutz.* Es ist ein vor allem in Mythen wiederkehrendes Thema des Ausgesetztseins des Menschen. Wir alle teilen eine relative Anfälligkeit und Empfindlichkeit gegenüber Hitze, Kälte und den Elementen generell.
- *Sexuelles Verlangen.* Dieses Verlangen stellt sich weniger stark dar als Hunger, Durst und das Bedürfnis nach Schutz, bleibt aber dennoch ein bestimmendes und legitimes Merkmal.
- *Mobilität.* Menschen bewegen sich gerne und schätzen ihre Mobilität. Ein Mensch ohne Behinderung, der sich von Geburt bis Tod nie bewegt, wäre uns fremd.
- *Freude und Schmerz.* Die Fähigkeit zum Erleben von Freude und Schmerz ist allen Menschen gemeinsam und auch wenn es verschiedene kulturelle Ausdrucksformen und verschiedene Formen des Erlebens gibt, kann man von einer generellen Abneigung gegen Schmerzen sprechen.
- *Kognitive Fähigkeiten.* Wahrnehmen, Denken und Vorstellen sowie unsere Sinneswahrnehmungen gehören zu Qualitäten, die wir als elementar menschlich ansehen⁶².
- *Frühkindliche Entwicklung.* Alle Menschen beginnen ihr Leben als hungrige Säuglinge, mit Erfahrungen von starker Abhängigkeit, eigener Hilflosigkeit und abwechselnder Nähe und Distanz. Begegneten wir einem Wesen, welches nie Säugling gewesen ist, könnten wir es nicht als Menschen betrachten.

⁶² Dieser Punkt, wie auch andere (bspw. sexuelles Verlangen, praktische Vernunft, Verbundenheit mit anderen Menschen) zieht Fragen nach sich, für die Nussbaum oft kritisiert wird. Wie verhält es sich mit beispielsweise Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung? Wird diesen dann die Menschlichkeit abgesprochen, weil sie das Merkmal kognitiver Fähigkeiten nicht erfüllen? Was ist mit psychisch erkrankten Personen, die keine Verbundenheit mit anderen erfahren können? Oder was ist mit nicht-menschlichen Lebewesen, die ähnliche Merkmale dieser Liste aufweisen? Antworten auf einige der Fragen wurden von Nussbaum als „Frontiers of Justice“ bereits nachgearbeitet (vgl. Nussbaum 2006) und werden unter Punkt 3.2.4 stark verkürzt vorgestellt. Es ist darauf hinzuweisen, dass aus dieser Liste noch keine Implikationen erfolgen, wie wir mit Wesen umzugehen haben, die einzelne Merkmale nicht aufweisen oder was wir ihnen dann schuldig sind.

- *Praktische Vernunft*. Menschen planen und führen ihr Leben, bzw. versuchen es, indem sie Fragen danach stellen, was als erstrebenswert gilt. Sie wollen fähig sein, Entscheidungen zu treffen, Bewertungen vorzunehmen und entsprechend zu handeln
- *Verbundenheit mit anderen Menschen*. Menschen erkennen und empfinden Verbundenheit mit anderen Menschen. Diese gestaltet sich in engeren, familiären Beziehungen oder auch sozialen, politischen Beziehungen aus. Wir leben also mit anderen und auf andere bezogen.
- *Verbundenheit mit anderen Arten und mit der Natur*. Menschen erkennen, dass sie nicht die einzigen Lebewesen auf der Welt und abhängig bestimmter Ressourcen sind. Wesen, die den Unterschied zwischen Tieren und Steinen nicht erkennen könnten, wären wohl kaum menschlich⁶³.
- *Humor und Spiel*. Menschliches Leben hat Raum für Erholung und Spiel, wenngleich die Formen davon unterschiedlich sind. Lachen und Spielen gehören zu den ersten Momenten unseres wechselseitigen Erkennens.
- *Getrenntsein*. Jeder Mensch ist „Eines“ und geht von der Geburt an bis zum Tod seinen eigenen Weg, empfindet seinen eigenen Schmerz et cetera. Damit sind empathische Momente nicht ausgeschlossen, jedoch ist beispielsweise eine komplette Verschmelzung von Gefühlen nicht denkbar.
- *Starkes Getrenntsein*. „Mein“ und „nicht mein“ als starke Kategorien des Menschseins. Menschen haben die Möglichkeit, für sich zu sein, Privatsphäre zu erleben und Dinge, die sie gebrauchen, behalten und lieben können.

Wie in der Liste schon angeklungen ist, hätte ein Leben ohne die genannten Merkmale zu viele Defizite, um ein menschliches Leben, geschweige denn ein gutes menschliches Leben zu sein. Damit stellt die Liste eine erste Minimalkonzeption des Guten dar (vgl. Nussbaum 1998, 212). Auf diesem Wege – Merkmale zu identifizieren, „die für ein florierendes menschliches Lebens absolut zentral sind“ (Nussbaum 2002a, 22) – und mit den eingangs genannten Zugängen, erhofft Nussbaum sich einen öffentlichen Verständigungsprozesse und moralische Diskurse, die schließlich in einem übergreifenden Konsens der starken vagen Konzeption münden (vgl. Nussbaum 2011, 76; Steckmann 2007, 108). „It is therefore hoped that this conception can be the object of an *overlapping consensus* among citizens who otherwise have different comprehensive views“ (Nussbaum 2006, 163). Damit ist ein weiteres

⁶³ Hier gilt es ein weiteres Mal die Frage nach moralischen Implikationen zu Fragen, also inwiefern Menschen mehr Respekt und pflegliche Behandlung der Umwelt gegenüber schuldig sind. Nussbaum betont, dass „womöglich [...] ein Teil unserer Art sich gegenwärtig zu etwas anderem entwickelt, als gewöhnlich für menschlich gehalten wurde: Vielleicht müssen wir eines Tages entweder unsere Vorstellung vom Menschsein ändern oder eine tiefe Kluft zwischen den menschlichen Lebensformen anerkennen“ (Nussbaum 1999a, 54).

Mal der Zielhorizont einer transkulturellen Annäherung, des internationalen Diskurses über soziale Gerechtigkeit und Diskussionsgrundlagen zu den Befähigungen, die einem Menschen zukommen müssen, unterstrichen (vgl. Heinrichs 2006: 192; Sturma 2000, 286; Nussbaum 1998, 209).

Aus dieser ersten Konzeption lassen sich nach Nussbaum konstitutive Grundfähigkeiten für das menschliche Leben spezifizieren. Dabei geht es im Folgenden explizit um miteinander zusammenhängende Fähigkeiten oder besser Befähigungen (*Capabilities*) und nicht von tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten (*Functionings*). Denn wie schon vorher betont (3.1.3), hängt der Wert des menschlichen Lebens, bzw. das gute Leben davon ab „ob Personen in der Lage sind, ihre Lebensweise selbst wählen zu können. *Functionings* drücken in diesem Zusammenhang den Zustand konkreter Lebensqualität aus, während *capabilities* für den Handlungsspielraum einer möglichen gesellschaftlichen Praxis von Personen eintreten“ (Sturma 2000, 279). Die Menschen sollen zu einem guten Leben befähigt, allerdings nicht zur Ausführung gezwungen werden – „by focusing on capabilities rather than functionings, one is not imposing a particular notion of the good life, but instead aiming at providing a range of possible ways of living“ (Robeyns 2006, 353).

3.2.2 Die Liste der Grundfähigkeiten des Menschen

Die Liste der Grundfähigkeiten des Menschen umfasst nach Nussbaum zehn Punkte, die für ein gutes menschliches Leben unabdingbar sind: „At a bare minimum, an ample threshold level of ten Central Capabilities is required“ (Nussbaum 2011, 32). Diese Punkte stellen sich als kombinierte Fähigkeiten oder eben Befähigungen dar (vgl. Nussbaum 2002a, 29) und haben im Laufe von Nussbaums Wirken immer wieder Erweiterungen und Überarbeitungen erfahren⁶⁴. Im Folgenden soll nun die aktuelle Version der Liste (Nussbaum 2011, 33f.) vorgestellt werden:

1. *Life*. Being able to live to the end of a human life of normal length⁶⁵; not dying prematurely, or before one's life is so reduced as to be not worth living.
2. *Bodily Health*. Being able to have good health, including reproductive health; to be adequately nourished⁶⁶; to have adequate shelter.

⁶⁴ Vgl. Nussbaum 2002a, 25ff.; ebd. 1999a, 57ff.; ebd. 1999c, 200ff; ebd. 1998, 214f.

⁶⁵ Die Formulierung „von normaler, bzw. gewöhnlicher Länge“ setzt Nussbaum in Bezug zu den heutigen Möglichkeiten von Medizin etc., auch wenn diese im Hinblick auf lokale Bedingungen relativiert werden müssen. Die „normal length“ soll als universelle und komparative Größe gelten, inspiriert durch den Indikator Lebenserwartung des Human Development Report (vgl. Nussbaum 1999, 305).

3. *Bodily Integrity*. Being able to move freely from place to place; to be secure against violent assault, including sexual assault and domestic violence; having opportunities for sexual satisfaction and for choice in matters of reproduction.
4. *Senses, Imagination, and Thought*. Being able to use the senses, to imagine, think, and reason – and to do these things in a "truly human" way, a way informed and cultivated by an adequate education, including, but by no means limited to, literacy and basic mathematical and scientific training. Being able to use imagination and thought in connection with experiencing and producing works and events of one's own choice, religious, literary, musical, and so forth. Being able to use one's mind in ways protected by guarantees of freedom of expression with respect to both political and artistic speech, and freedom of religious exercise. Being able to have pleasurable experiences and to avoid nonbeneficial pain.
5. *Emotions*. Being able to have attachments to things and people outside ourselves; to love those who love and care for us, to grieve at their absence; in general, to love, to grieve, to experience longing, gratitude, and justified anger. Not having one's emotional development blighted by fear and anxiety. (Supporting this capability means supporting forms of human association that can be shown to be crucial in their development.)
6. *Practical Reason*. Being able to form a conception of the good and to engage in critical reflection about the planning of one's life. (This entails protection for the liberty of conscience and religious observance.)
7. *Affiliation*. (A) Being able to live with and toward others, to recognize and show concern for other humans, to engage in various forms of social interaction; to be able to imagine the situation of another. (Protecting this capability means protecting institutions that constitute and nourish such forms of affiliation, and also protecting the freedom of assembly and political speech.) (B) Having the social bases of self-respect and non-humiliation; being able to be treated as a dignified being whose worth is equal to that of others. This entails provisions of nondiscrimination on the basis of race, sex, sexual orientation, ethnicity, caste, religion, national origin.
8. *Other Species*. Being able to live with concern for and in relation to animals, plants, and the world of nature.
9. *Play*. Being able to laugh, to play, to enjoy recreational activities.

⁶⁶ Hier stellt sich einmal mehr die Frage, ob dies als eine universelle Größe oder im Verhältnis zur lokalen Tradition gelten soll. „Ist eine geringe Körpergröße beispielsweise durch Ernährungsgewohnheiten bedingt, die als ‚entwicklungshemmend‘ oder eher als gelungene Anpassung an eine Mangelsituation anzusehen sind?“ (Nussbaum 1999, 305).

10. *Control over one's Environment. (A) Political.* Being able to participate effectively in political choices that govern one's life; having the right of political participation, protections of free speech and association. *(B) Material.* Being able to hold property (both land and movable goods), and having property rights on an equal basis with others; having the right to seek employment on an equal basis with others; having the freedom from unwarranted search and seizure. In work, being able to work as a human, exercising practical reason and entering into meaningful relationships of mutual recognition with other workers.

Diese Liste der zehn Grundfähigkeiten des Menschen bestimmt in ihrer Heterogenität das Fundament eines guten menschlichen Lebens und zudem den Rahmen für eine Nussbaumsche Lesart sozialer Gerechtigkeit oder Messungen von Lebensqualität in einem Land. Jeder einzelne Punkt ist dabei elementar, fehlt eine der Fähigkeiten, muss bezweifelt werden, ob es sich wirklich um ein gutes menschliches Leben handelt (vgl. Nussbaum 1999c, 202). „All are distinctive, and all need to be secured and protected in distinctive ways“ (Nussbaum 2011, 35). Gleichzeitig hängen sie aber auch voneinander ab und durchdringen sich gegenseitig. So ist beispielsweise die Fähigkeit zur Ernährung mit der Mobilität verbunden – wäre letztere nicht vorhanden, würde auch die Ernährung eingeschränkt sein (vgl. Nussbaum 1999a, 58). Zwei Fähigkeiten nehmen in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle ein und stellen sich als architektonische Elemente dar, die praktische Vernunft (*6. practical reason*) und die Verbundenheit mit anderen Menschen (*7. affiliation*). Erstere durchdringt alle anderen Fähigkeiten mit dem Fokus auf die Realisierung des guten Lebens, wie Nussbaum z.B. erneut beim Thema der Ernährung aufzeigt. In Anschluss an Karl Marx zitiert sie: „Es versteht sich, daß das menschliche Auge anders genießt als das rohe, unmenschliche Auge, das menschliche Ohr anders als das rohe Ohr etc“ (Pariser Manuskripte, 80f.; zit. n. Nussbaum 1999a, 60). Ähnlich gilt dieses Durchdringen für die Verbundenheit mit anderen Menschen, denn „alles, was wir tun, tun wir als soziale Wesen; und unsere eigene Lebensplanung ist eine Planung mit anderen und für andere“ (Nussbaum 1999a, 60).

Die Liste ist als offener Vorschlag gedacht, der – ähnlich wie die Grundstruktur der menschlichen Lebensform (3.2.1) – jederzeit revidiert, überarbeitet und erweitert werden kann⁶⁷. Weiterhin ist sie „in ihrer Kernstruktur universell, in ihrer Konkretisierung jedoch unweigerlich individuell“ (Otto/ Ziegler 2007, 245) und einem „allgemeinen (und offenen)

⁶⁷ Einzig ihre Universalität darf sie dabei nicht einbüßen: „Die Liste der Grundbefähigungen ist zwar in einem konkreten interkulturellem Verständigungsverhältnis zu erarbeiten, doch ihre Geltung muss schon aufgrund der Struktur der zugrunde liegenden Argumente universell sein“ (Heinrichs 2006, 193).

Bild vom menschlichen Leben, seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten verpflichtet, [wobei sie] sich aber in jeder Phase auf die konkreten historischen und kulturellen Bedingungen ein[lässt]“ (Nussbaum 1999d, 251f). Damit bleibt Platz für die Pluralität einer Gesellschaft, die auf zwei Wegen gewährleistet wird, durch plurale und lokale Spezifikationen. Plurale Spezifikation meint, dass die Liste der Grundfähigkeiten als Konzeption des Guten einen hohen Allgemeinheitsgrad aufweist, welche den BürgerInnen einen Spielraum für eigene Ausdeutungen jeder Komponente entsprechend lokaler Traditionen oder individuellen Vorlieben lässt⁶⁸ (vgl. Nussbaum 2002a, 36): „Viele konkrete Lebensformen an vielen verschiedenen Orten und unter vielen verschiedenen Umständen umfassen Tätigkeiten, die allen wichtigen Fähigkeiten entsprechen“ (Nussbaum 1999c, 213). Lokale Spezifikationen verweist auf die Sensitivität in der Ausgestaltung gegenüber lokalen Bedingungen, also dem konkreten Kontext, der Eigenart der Akteure und der gesellschaftlichen Situation⁶⁹ (vgl. Nussbaum 1998, 216): „Denn was in einem Teil der Welt ein gutes pädagogischen Konzept darstellt, ist in einem anderen Teil völlig ineffektiv“ (Nussbaum 1999c, 213).

Ein (auch für Nussbaum) zentrales Zitat aus dem ersten Buch der Nikomachischen Ethik von Aristoteles verdeutlicht die Stellung dieser Liste von Grundfähigkeiten, nämlich als offen gestalteter Vorschlag, den es weiter auszufüllen und zu entwickeln gilt: *„Dies möge als Umriß des gesuchten Guten gelten; denn man muß wohl zuerst die Grundlinien ziehen und dann nachher das Bild ausführen. Sind die Grundlinien richtig gezeichnet, sollte wohl jeder selbst weiterkommen und die Sache ausarbeiten. Auch ist die Zeit Entdecker solcher Dinge oder doch guter Helfer, wie denn auch der Fortschritt der Wissenschaft auf diese Weise zustande gekommen ist. Denn das Fehlende ergänzen kann jeder.“* (Aristoteles 1969, 18; NE I 1098a 20-26; siehe auch Nussbaum 1999d, 264).

Nochmals sei in diesem Zusammenhang auf die Betonung der Befähigung hingewiesen. Der Capabilities Approach will nicht oktroyieren, sondern möglichst alle Bedingungen für ein gutes, menschliches Leben erfassen. „Aus der Perspektive des CA ist es demnach die Aufgabe der öffentlichen Institutionen, sicherzustellen, dass sich die Individuen unter vernünftigen und zumutbaren Konditionen für die Verwirklichung [der] Capabilities (d.h. die Umsetzung von ‚Capabilities‘ in ‚Functionings‘ selbst entscheiden können“ (Otto/ Scherr/ Ziegler 2010, 159).

⁶⁸ Der Ansatz ist in einem „allgemeinen (und offenen) Bild vom menschlichen Leben, seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten verpflichtet, lässt sich aber in jeder Phase auf die konkreten historischen und kulturellen Bedingungen ein“ (Nussbaum 1999d, 251f).

⁶⁹ Nussbaum benennt dazu das Konzept des „partizipatorischen Dialogs“ des brasilianischen Pädagogen Paulo Freire als hilfreich (vgl. Nussbaum 1999, 309).

Dennoch können bestimmte Formen des Paternalismus⁷⁰ nicht vermieden werden, also Momente, in denen Functionings – konkrete Funktionsweisen – hervorgerufen werden sollen. „Selbstbestimmung setzt bei Personen eine gewisse Entfaltung ihrer Naturanlagen voraus, wobei diese Entfaltung nicht selbst wieder vollständig Gegenstand individueller Entscheidung sein kann“ (Steckmann 2008, 109). Entsprechend muss es daher als berechtigt angesehen werden, in bestimmten Fällen die Ausbildung der Functionings zu bewirken: „For children, however, functioning may be made the goal in many areas. Thus I have defended compulsory education, compulsory health care, and other aspects of compulsory functioning. [...] Compulsory functioning is justified both by the child’s cognitive immaturity and by the importance of such functioning in enabling adult capabilities.“ (Nussbaum 2006, 172). Es geht dabei um einen legitimen Paternalismus⁷¹ – vorrangiges Kriterium für Legitimität eines Eingriffes besteht darin, dass dieser die Selbstbestimmung erhöht (vgl. Steckmann 2008, 110). Den Fokus auf die Functionings statt auf Capabilities zu legen, ergibt des Weiteren auch dann Sinn, wenn in der Praxis Maßstäbe für die Messung von Wohlfahrt gesucht werden. Am Beispiel einer angemessenen Ernährung verdeutlicht sich dies: „For large numbers, however, we can safely assume (except in special circumstances, such as during Ramadan in a Muslim community) that virtually all people who have the genuine opportunity of not being hungry would also choose not to be hungry, since there is no reason to think that people would in any large numbers choose to fast“ (Robeyns 2006, 354).

3.2.3 Implikationen und Aufgaben für den Staat

Vor dem Hintergrund der vorgestellten Grundstruktur der menschlichen Lebensform, vor allem aber der Liste der Grundfähigkeiten des Menschen formuliert Nussbaum: „Schau diese Wesen an: Du kannst ihnen die Anerkennung nicht verweigern, daß sie ihre Sinne gebrauchen, daß sie über ihre Zukunft nachdenken, daß sie sich auf ethische Gespräche einlassen, daß sie Bedürfnisse und Empfindlichkeiten haben, die den deinen ähnlich sind. Räumst du dies ein, dann räumst du ein, daß sie Menschen sind. Räumst du ein, daß sie Menschen sind, dann räumst du ein, daß sie Bedürfnisse des Wohlergehens haben, die auf jeden, der sie bestreiten würde, einen moralischen Druck ausüben“ (Nussbaum 1998, 219). Damit weist sie darauf hin, dass das Vorhandensein menschlicher Fähigkeiten auch den

⁷⁰ Für eine Auseinandersetzung mit dem Paternalismusvorwurf am Capabilities Approach siehe 3.3.

⁷¹ Zur Diskussion legitimer paternalistischer Eingriffe sei an dieser Stelle auf Micha Brumlik verwiesen, der Überlegungen zu einer advokatorischen Ethik als „Theorie moralischen Handelns [...], die klärt, ob, unter welchen Umständen und aufgrund welcher Rechtstitel Personen das Recht haben, ohne das Wissen oder gegen den erklärten Willen anderer Menschen in eben ihrem Namen zu handeln“ (Brumlik 2004, 82) anstellt.

moralischen Anspruch auf ihre Entfaltung begründet. Die formulierten Grundfähigkeiten verlangen nach Betätigung, daher ergeben sich entsprechende politische Verpflichtungen. Entsprechend jeder Fähigkeit sollen die Bürger die institutionellen, materiellen und pädagogischen Unterstützungen erhalten, um sie zu befähigen, in den Lebensbereichen entsprechend ihrer praktischen Vernunft *gut* zu handeln (vgl. Nussbaum 1999a, 62). „[T]he political goal for all human beings in a nation ought to be the same: all should get above a certain threshold level of combined capability, in the sense not of coerced functioning but of substantial freedom to choose and act” (Nussbaum 2011, 24). Mit “a certain threshold level” verweist Nussbaum auf eine Differenzierung von Schwellen, die es auf dem Weg zu einem guten menschlichen Leben zu überschreiten gilt und die ihre Entsprechungen in den zwei vorgestellten Listen (3.2.1 und 3.2.2) finden. Die erste Schwelle zielt dabei auf die Fähigkeit zur Ausübung bestimmter Tätigkeiten, „unterhalb deren ein Leben so verarmt wäre, daß es überhaupt nicht mehr als menschliches Leben gelten könnte“⁷² (Nussbaum 1999c, 197). Die zweite Schwelle, unterhalb derer die für die Menschen charakteristischen Fähigkeiten nur so reduziert umgesetzt werden können, dass man das entsprechende Leben zwar als menschliches, allerdings nicht als *gutes* menschliches Leben bezeichnen könnte (vgl. ebd.), rückt in den Fokus des Capabilities Approach. Es gilt, die Bürger über diese Schwelle zu bringen – also zu den zehn Grundfähigkeiten eines menschlichen Lebens zu befähigen –, um zu einem guten Leben und sozialer Gerechtigkeit zu gelangen. „The basic claim of my account of social justice is this: respect for human dignity requires that citizens be placed above an ample (specified) threshold of capability, in all ten of those areas“⁷³ (Nussbaum 2011, 36). Denn ein politisches System ist (nach Aristoteles) dann gut, wenn jedem einzelnen „die Ausübung tugendhafter Handlungen“ möglich ist (Nussbaum 1999c, 197) – „denn wir wollen ja nicht, dass die Gesellschaft ihren Bürgern lediglich die reine Minimalfähigkeiten verschaffen“ (Nussbaum 1998, 213).

Konkret wird mit dieser Konzeption verlangt, alle Menschen als freie und gleichgestellte Bürger zu behandeln. Es reicht also nicht, die Bedingungen nur für einige Personen zu verbessern, die die entsprechende Stufe schon erreicht haben. Überhaupt sollen Ungleichverteilungen oberhalb der zweiten Schwelle nur dann geduldet werden, wenn sie

⁷² Nussbaum denkt dabei an Lebensformen, in denen das überlebende Wesen sein Empfindungsvermögen und Bewusstsein unwiederbringlich verloren hat. Hier setzt eine zentrale Kritik an, da somit die erste Schwelle geistig Schwerbehinderte oder Lebensformen in einem „permanenten Dämmerzustand“ vom „Menschsein“ ausschließt (vgl. Nussbaum 1999c, 199). Zur Weiterführung siehe 3.2.4.

⁷³ „By mentioning citizens, I do not wish to deny that resident aliens, legal and illegal, have a variety of entitlements: I simply begin with the core case“ (Nussbaum 2011, 36).

mehr Menschen ermöglichen, diese Schwelle zu überschreiten (vgl. Nussbaum 1999c, 205). Damit zeigt sich bei aller Abgrenzung, Differenzierung und Weiterentwicklung auch einmal die Nähe des Capabilities Approach zur Gerechtigkeitstheorie von John Rawls, genauer im so genannten Differenzprinzip⁷⁴. Auch, dass sich die Struktur des Gemeinwesens und Aufgaben des Staates nach den Kernpunkten der Konzeption – den Befähigungen – ausrichten sollen, zeigt eine Nähe zur „Theorie der Gerechtigkeit“ (Rawls 1975). Nussbaum schenkt in Anschluss an Aristoteles in diesem Zusammenhang folgenden vier Bereichen⁷⁵ besondere Beachtung und einige innovative Ideen (vgl. Nussbaum 1999a, 66ff.). Zunächst geht es um Arbeit: Manche Formen von Arbeit sind mit einem guten menschlichen Leben unvereinbar, daher gilt es die Arbeitsformen und Produktionsverhältnisse zu untersuchen. Weiterhin spielt Eigentum eine wichtige Rolle: Ähnlich der Güterkritik haben Besitztümer keinen Wert an sich, daher besteht kein absolutes Recht auf Eigentum in der starken, vagen Konzeption des Guten. Dennoch ist es denkbar, bestimmte „besondere“ Eigentümer für sich zu reklamieren, zu denen man aus der Biografie heraus oder aus persönlichen Gründen einen starken Bezug aufgebaut hat. Mit Rückgriff auf Aristoteles wäre eine Mischform aus Privateigentum und Gemeineigentum denkbar. Letzteres meint nicht staatliches Eigentum, sondern Eigentum aller Bürger. Ein weiterer Punkt ist die politische Partizipation: Alle BürgerInnen sollen am Regieren und Regiertwerden teilhaben. Die BürgerInnen werden als gleichgestellte, freie StaatsbürgerInnen „nicht zur politischen Mitwirkung gezwungen, [...] [sondern] erhalten das, was Aristoteles ‚Kompetenz‘ (*exousia*) nennt“ (ebd., 70). Ebenfalls geht es um die Erziehung: Sie ist für die Ausübung aller wichtigen Tätigkeiten notwendig (und daher auch, wie schon beim Thema Bildung gezeigt, als legitime Form von Paternalismus einzufordern). Nussbaum präsentiert die Idee eines einheitlichen öffentlichen Erziehungssystems in Kombination mit einem privaten flexibleren Erziehungswesen (z.B. in der Familie). Dabei wird Maßstab und zentrale Fragestellung, um den Erfolg von Erziehung zu messen: Was können die Bürger aufgrund ihrer Erziehung tun und sein? (vgl. ebd., 71).

⁷⁴ „Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein: (a) sie müssen unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen [Differenzprinzip], und (b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen [Prinzip der fairen Chancengleichheit]“ (Rawls 1975, 336).

⁷⁵ Es ergibt sich aus der Liste menschlicher Grundfähigkeiten eine Vielzahl weiterer Bereiche und Erfordernisse, denen der Staat Beachtung und Schutz garantieren und schenken muss: z.B. ein umfassendes Gesundheitssystem, gesunde Luft, gesundes Wasser, Sicherheit für Leben und Besitz, Schutz der Entscheidungsfreiheit, ausreichende Ernährung, angemessene Unterkunft (so, dass die Bürger es nach ihrer praktischen Vernunft regeln können). Schutz der Fähigkeit, ihre sexuellen Aktivitäten (nach praktischer Vernunft und freier Entscheidung) zu regeln. Schutz vor tätlichen Angriffen und vermeidbarem Schmerz. Förderung und Schutz der Sinne, Phantasie und des Denkens. Eine humanistische Form der Erziehung, Entscheidungsfreiheit. Unterstützung gehaltvoller sozialer Beziehungen. Reflexive Politik zur gebührenden Achtung vor anderen Arten und der Natur. Bereitstellung von Erholungsmöglichkeiten. Schutz einer größeren oder kleineren unantastbaren Sphäre (vgl. Nussbaum 1999a, 65).

3.2.4 Mögliche und notwendige Erweiterungen

Der Capabilities Approach und in seinem Kern die Liste der zehn Grundfähigkeiten von Menschen ist, wie bereits mehrfach betont wurde, offen für Erweiterungen, Kritiken und Revisionen. Je nachdem, auf welche Art und Weise er verhandelt wird – als Orientierung zur Ausarbeitung einer Verfassung oder operationalisiert als Maßstab zur Messung von Lebensqualität et cetera – scheinen verschiedene Punkte virulent. Einige mögliche, aber auch notwendige Erweiterungen sollen im Folgenden kurz dargestellt werden.

Eine erste, aktuelle Erweiterung hat der Capabilities Approach durch Jonathan Wolff und Avner De-Shalit – Professoren für politische Philosophie an dem University College London und der Oxford University – erfahren (vgl. Nussbaum 2011, 42ff.). Sie stützen den Befähigungsansatz auf zwei Wegen. Zunächst geht es ihnen um die Sicherheit (*security*) von Capabilities. Wolff und De-Shalit argumentieren, dass die Befähigungen in einer Weise präsentiert und gewährt werden müssen, dass die Menschen auch „in der Zukunft“ auf diese zählen können. „The security perspective means that for each capability we must ask how far it has been protected from the whims of the market or from power politics“ (ebd., 43). Diese Sicherheit ist unabdingbar für die Möglichkeit der Ausübung der Punkte der Liste von Grundfähigkeiten. Zudem präsentieren Wolff und De-Shalit das Konzept der „*fertile functioning and corrosive disadvantage*“ (ebd., 44). Als *fertile functioning*⁷⁶ bezeichnen sie die Punkte der Liste, die eine begünstigende, voranbringende Rolle in Bezug auf anderen Capabilities spielen. Damit meinen sie beispielsweise den auch von Nussbaum als architektonisch deklarierten Punkt 7, *affiliation*. „[H]aving supportive and mutually respectful relationships is particularly fertile [...] and we can predict that this is likely to be true elsewhere: isolation makes it much harder to achieve anything“ (ebd., 146). *Corrosive disadvantage* ist nach Auffassung von Wolff und De-Shalit die genaue Kehrseite, wenn also ein Nachteil oder eine deprivierter Zustand zu dem nächsten führt. So kann beispielsweise die Abwesenheit von Punkt 3, *bodily integrity*, negative Auswirkungen auf das emotionale Wohlbefinden, „practical reasoning, and no doubt other capabilities as well“ (ebd., 45) haben. Die Idee hinter diesen Ausführungen von *fertile functioning* und *corrosive disadvantage* ist es, die „besten“ Interventionswege in Situationen der Ungerechtigkeit zu finden. Zwar gilt nach wie vor der Grundsatz, alle BürgerInnen über die zweite Schwelle der zehn Grundfähigkeiten zu bringen. „Some capabilities, however, may justly take priority, and one

⁷⁶ Wolff und De-Shalit gehen undifferenzierter mit den Begriffen Capabilities und Functionings um. In diesem Zusammenhang meinen sie aber eigentlich die Capabilities (vgl. Nussbaum 2011, 44).

reason to assign priority would be the fertility of the item in question, or its tendency to remove a corrosive disadvantage" (ebd.).

Eine weitere Ergänzung bietet Elizabeth S. Anderson, Arthur F. Thurnau Professor und John Rawls Collegiate Professor of Philosophy an der Universität Michigan. Sie betont zwei weitere Capabilities, „die sie als notwendig betrachtet, um AkteurInnen in modernen Gesellschaften zu befähigen, aus sozialen Deprivations- und Marginalisierungsverhältnissen zu entkommen“ (Ziegler/ Schrödter/ Oelkers 2010, 306), die Fähigkeit zu sinnstiftender Arbeit und zur Partizipation. Mit der „Capability for work“ fordert sie die Ermöglichung zur Teilnahme an kooperativer Produktion, aber auch die Möglichkeit der Abwahl von bestimmten Aufgaben (Exit-Option)⁷⁷. Weiterhin sind nach Anderson Möglichkeiten zur Partizipation an der Aufgabenverteilung, an der Arbeitsorganisation und den Bedingungen der Arbeit notwendig (vgl. ebd., 306). Dies findet sich auch in der „Capability for voice“ wieder, die sich „auf die Realmöglichkeit bezieht, die eigenen Meinungen, Wünsche und Erwartungen zu äußern und ihnen im öffentlichen, politischen Prozess Gehör und Gewicht zu verleihen“ (Otto/ Scherr/ Ziegler 2010, 159). Damit sollen auch die Partizipation an Entscheidungen gegeben sein und Diskursregeln mit entschieden werden können.

Notwendige Erweiterungen des Capabilities Approach werden hingegen auf dem Gebiet der Menschen mit Behinderungen oder nicht-menschlichen Lebewesen gebraucht. Dieser Punkt kann damit auch unter die Kritikpunkte am Befähigungsansatz (3.3) fallen, soll aber bereits hier verortet werden, da Nussbaum zu diesen Themen bereits Entwicklungen und Ideen vorzuweisen hat und nicht zuletzt in ihrem Buch „Frontiers of Justice“ (2006) gezielt darauf eingeht. Sie führt dabei zunächst in Kritik an den klassisch liberalistischen Konzeptionen an, dass das Ziel und die *raison d'être* einer sozialen Kooperation im Bezug auf Menschen mit Behinderungen nicht nur gegenseitiger Vorteil sein kann. „Suffice it to say that the task of fully including people with disabilities and supporting their human capabilities requires a new account of social cooperation and the human motive for it, an account focused on benevolence and altruism, not just mutual advantage“ (Nussbaum 2011, 150). Es geht nach Nussbaum in Bezug auf die zweite Schwelle der Grundfähigkeiten des Menschen darum, denjenigen mehr Unterstützung zu gewähren, die Hilfe benötigen, um die entsprechende Stufe zu erreichen. „Auch wenn die betreffenden Personen nicht oder nicht mehr über die natürliche Ausstattung

⁷⁷ Damit meint sie die reale Freiheit, eine Arbeit zu wählen, die man begründet für sinnvoll befindet, bzw. auch die Möglichkeit, eine Arbeit abzulehnen, die man als sinnlos erachtet (vgl. Ziegler/ Schrödter/ Oelkers 2010, 306).

verfügen, das mit der Befähigungsliste beschriebene Entwicklungsniveau eines guten menschlichen Lebens zu erreichen, sollte Nussbaum zufolge daraus nicht der Schluss gezogen werden, dass für diesen Adressatenkreis eine andere, ihrer Situation angeglichenere Liste zur Grundlage gemacht werden sollte.“ (Steckmann 2008, 111). Nussbaum verlangt bei der Erstellung einer Konzeption des Guten von Anfang an eine Inkludierung von Menschen mit Behinderungen und ebenso die Anwendung der Liste auf sie. „[U]sing a different list of capabilities or even a different threshold of capability as the appropriate social goal for people with impairments is practically dangerous, because it is an easy way of getting off the hook, by assuming from the start that we cannot or should not meet a goal that would be difficult and expensive to meet“ (Nussbaum 2006, 190). Die betroffenen Menschen müssen so nah wie möglich an die Entwicklungsziele und Befähigungen herangeführt werden. Schließlich ergeben sich moralische Verpflichtungen aus den Möglichkeiten und Fähigkeiten des Wesens, mit dem wir es zu tun haben, *nicht* nach seiner Artzugehörigkeit⁷⁸.

Damit lässt sich auch eine Aussage zu dem Umgang mit den Ansprüchen von Tieren, bzw. sozialer Gerechtigkeit ihnen gegenüber treffen. Nussbaum stellt in einem ihrer jüngsten Bücher dazu zunächst fest: „Intuitively, it seems to me that the idea of doing injustice to an animal makes sense in much the way that the idea of doing injustice to a human being makes sense; both can experience pain and harm, and both are attempting to live and act, projects that can be wrongly thwarted“ (Nussbaum 2011, 158). Sie argumentiert damit einmal mehr in der Nähe Peter Singers (1994) und rechnet ihm und weiteren Utilitaristen wie Jeremy Bentham und John Stuart Mill eine „bravouröse Kontribution“ zum Thema der Debatte um die Umgang mit Tieren an (vgl. Nussbaum 2011, 160). Für den Capabilities Approach folgt daraus, dass der Würdebegriff in eine bestimmte Richtung überdacht und weiterentwickelt werden muss: „the Capabilities Approach regards each type of animal as having a dignity all its own; the duty to respect that dignity is not derivative from duties to ourselves“ (ebd., 161). In der Umsetzung heißt das, dass ähnlich des genannten legitimen Paternalismus, ein Fokus auf Functionings gelegt werden sollte, welche es im Horizont eines für eine bestimmte Tierart charakteristischen Lebens auszugestalten gilt. „The main conclusion of my approach is that all

⁷⁸ Obwohl Nussbaum damit eine scheinbare Nähe zu Peter Singer (1994) und seiner Kritik am Speziesismus, bzw. Anthropozentrismus aufbaut – „gleiche Behandlung von einem Menschen und einem Tier, welches mit vergleichbaren Fähigkeiten ausgestattet ist“ –, sagt sie gleichzeitig: „Wir können jedoch auch der Tatsache, daß das Kind von Menschen abstammt, ein gewisses moralisches Gewicht beimessen; keine meiner Ausführungen schließt dies aus“ (Nussbaum 1999, 305). Damit ist meines Erachtens ein Diskurs zum Anthropozentrismus oder zur *Menschenwürde* und zu Menschen mit Behinderungen noch nicht hinreichend geklärt – gerade mit Blick auf Menschen, die auch die erste Stufe (3.2.1) nicht erreichen und damit aus Nussbaums Konzeption fallen: „[A] person in a permanent vegetative condition or an anencephalic person would not be qualified for equal political entitlements under this theory“ (Nussbaum 2011, 24).

animals are entitled to a threshold level of opportunity for a life characteristic of their kind“⁷⁹ (ebd., 162).

3.3 Kritikpunkte am Befähigungsansatz

Der Capabilities Approach erfährt aufgrund seines universalistischen oder essentialistischen Fundaments – als Auffassung, dass das menschliche Lebens ‚essentielle‘, also bestimmte zentrale und universale Charakteristika besitzt, die für es kennzeichnend sind (vgl. Nussbaum 1998, 201) – immer wieder breit angelegte Kritiken⁸⁰. So wird er mit ‚Rassismus und Sexismus und mit ‚patriarchalischem‘ Denken generell in Verbindung gebracht, während extremer Relativismus und Traditionalismus als Rezept für den gesellschaftlichen Fortschritt gesehen wird“ (ebd.). Dabei ist der Befähigungsansatz sehr sensibel gegenüber kultureller Pluralität und lässt Platz für Spezifikationen. Um Richtigstellung bemüht, sollen daher im Folgenden zwei der am häufigsten vorgebrachten Kritikpunkte verhandelt werden.

3.3.1 Kultur- und Differenzblindheit

Besonders häufig wird dem Befähigungsansatz vorgeworfen, er würde tatsächlichen historischen und kulturellen Differenzen keine Beachtung schenken, obwohl es viele traditionelle Werte und Formen gibt, die es zu erhalten gilt (vgl. Nussbaum 2011, 101ff.). Gleichzeitig entspringt er mit seinem Fokus auf den Auffassungen von Aristoteles aus einer bestimmten Kultur. Eine Übertragung in die heutige Zeit und auf andere Gesellschaften und Länder hätte dementsprechend einen kolonialisierenden und imperialistischen Charakter. Zudem haben Menschen aufgrund ihres kulturell-historischen Hintergrunds verschiedene Vorstellungen von der Inhaltlichkeit des menschlichen Lebens, essentielle Eigenschaften würden also die Machtpositionen einiger begünstigen (vgl. Nussbaum 1998, 204).

⁷⁹ Was daraus folgt, im Sinne einer Liste mit bestimmten Punkten (beispielsweise Schutz von Lebensräumen oder ein Verbot vom Töten der Tiere generell) bleibt an dieser Stelle zunächst offen. Nussbaum legt sich aber insofern fest: „What is not open for debate is the fact that the factory food industry inflicts great injustices and should be ended, as should hunting and fishing for sport, cruel practices associated with product testing, and non-necessary harm to animals in research“ (Nussbaum 2011, 163).

Überhaupt können diese bedeutsamen Punkte (das Verhältnis vom Capabilities Approach zu Menschen mit Behinderungen oder zu Tieren) hier aufgrund des Umfangs der Arbeit nur verkürzt dargestellt werden, aber auch deshalb, weil dezidierte Überlegungen dazu noch sehr jung zu sein scheinen. Was meines Erachtens dennoch eine richtungsweisende Kernaussage bleibt, ist: „[W]here justice is concerned, the living individual, not the species, is the locus of concern“ (Nussbaum 2011, 159).

⁸⁰ Breit angelegte Kritiken finden sich vor allem bei Stephen A. Marglin, welcher Nussbaum sowohl Kultur und Differenzblindheit, als auch Missachtung von Autonomie vorwirft (vgl. Nussbaum 1999, 298f.; Marglin 1990).

Nussbaum entgegnet dem Vorwurf, der Capabilities Approach würde kulturellen Differenzen keine Beachtung schenken, dass es zunächst nicht klar ist, was mit diesem Einwand überhaupt erreicht werden soll (vgl. Nussbaum 1999c, 185). Würde der Befähigungsansatz in Anschluss an einen Lokal- und Traditionsrelativismus⁸¹ seine ethischen Normen auf die tatsächlichen Präferenzen und Selbstwahrnehmungen der Menschen gründen und auf eine normativ-kritische Argumentation verzichten, wäre – mit dem Wissen um adaptive Präferenzen – die Erhaltung des Status Quo mit Entbehrung und Unterdrückung wahrscheinlich (vgl. Nussbaum 1998, 206). Ebenso verhält es sich zu den einzelnen Traditionen und Werten. Bestimmte Handlungsweisen, so Nussbaum, „sind nicht schon deshalb wert, erhalten zu werden, nur weil sie da und sehr alt sind“⁸² (Nussbaum 2002a, 32). Sie müssen in einem normativen Rahmen eingebettet sein, der Kritik zulässt. „Der Aristotelismus läßt sich nicht aufhalten, Traditionen dort zu kritisieren, wo diese Tradition für Ungerechtigkeit oder Unterdrückung verantwortlich ist“ (Nussbaum 1998, 217). Zudem würde ein Verzicht auf eine inhaltliche Festlegung oder Bestimmung dessen, was ein gutes Leben ausmacht, die normative Kraft des Ansatzes entscheidend schmälern (vgl. Steckmann 2008, 106).

Weiterhin argumentiert Nussbaum, dass der Befähigungsansatz mit seiner Grundfrage „What is each person able to do and to be?“ kein hochtheoretisches Konstrukt verfolgt, sondern im Kern einer Frage nachgeht, die sich viele Menschen in vielen Kontexten und Kulturen tagtäglich stellen. „It is utterly implausible, however, to contend that people in nation N have never asked themselves what they are able to do or to be. In that way the Capabilities Approach, by remaining close to the ground, enables us to bypass the confused and confusing abstract debate over rights and imperialism“ (Nussbaum 2011, 106). Zudem sind Kulturen keine monolithischen Blöcke, sondern „Bühnen der Debatten und Entgegensetzung“ (Nussbaum 2002a, 31). Der Befähigungsansatz findet darin seinen Platz, weil er offen gestaltet ist und zum Diskurs aufruft. Er ist bewusst vage gehalten und weist einen hohen Allgemeinheitsgrad sowie Möglichkeiten für Spezifikationen auf (vgl. Nussbaum 1998, 215).

⁸¹ Ein Lokal- und Traditionsrelativismus misst die Lebensqualität daran, in welchem Maße, die traditionellen Präferenzen einer Kultur erfüllt werden. Dabei sind seine Ziele per se nicht schlecht: Achtung der Vielfalt, Wunsch nach Bewahrung von traditionellen Elementen mit großem künstlerischen oder spirituellen Wert etc. Allerdings dient nach Nussbaum ein extremer Relativismus diesen Zielen nicht am besten (vgl. Nussbaum 1999c, 211).

⁸² „Am Hergebrachten festzuhalten bedeutet somit, den ethischen Fortschritt zu verhindern. Die Menschen trachten nicht nach Übereinstimmung mit der Vergangenheit, sondern nach dem Guten“ (Nussbaum 1999d, 237).

3.3.2 Missachtung von Autonomie

Ein weiterer Vorwurf lautet, der Capabilities Approach gewähre zu wenig Respekt für die Handlungsfreiheit des Einzelnen. Dem Recht der Menschen, einen Lebensplan nach eigenen Vorstellungen zu wählen, stehe somit ein imperialistisches Vorgehen im Wege – der Essentialismus nimmt dem Menschen das Recht, für sich zu wählen, was am zentralsten ist (vgl. Nussbaum 1998, 204). Ähnlich formuliert ist die These seitens einer liberalen Kritik: eine inhaltlich festgelegte Konzeption nehme den Bürgern die Möglichkeit, eigene Vorstellungen vom guten Leben zu entwickeln (vgl. Nussbaum 1999c, 213 ff.)

Dagegenzusetzen ist, dass viele der Werte in der Liste sich auf Freiheiten beziehen, die als schützenswert gelten. Es geht um mildernde statt tyrannisierende Universalien, um Freiräume statt um Zwänge (vgl. Nussbaum 2002a, 35). Zudem ist die Liste eine Liste von Fähigkeiten, nicht von tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten. Die Menschen können sich dafür entscheiden, etwas bestimmtes wirklich auszuführen, oder eben nicht (vgl. Heinrichs 2006, 190); „Es soll Personen kein bestimmtes Profil von Eigenschaften und Fähigkeiten (*functionings*) aufoktroiert werden, sondern ihnen sollen Befähigungen (*capabilities*) vermittelt bzw. zu Verfügung gestellt werden, die ihnen selbst die Wahl des Eigenschafts- und Fähigkeitsprofils ermöglicht, das sie Grund haben wertzuschätzen“ (Steckmann 2008, 108). Die Regierung gibt also keine Handlungsanweisungen, sondern Bedingungen und Ressourcen um ein Handeln zu ermöglichen. Indem die Regierung die Möglichkeit schafft, schränkt sie den Entscheidungsspielraum nicht ein, sondern vergrößert ihn (vgl. Nussbaum 1998, 217). Weiterhin ist die Achtung vor der Entscheidungsfreiheit auch dadurch gegeben, da der Ansatz einer bestimmten liberalen, Rawlschen Ansicht folgt: Wunscherfüllungen haben nur dann einen moralischen Wert, wenn sie Ergebnis der eignen Entscheidung sind (vgl. ebd., 218)

Nussbaum vermutet, dass viele ihrer KritikerInnen nicht den aristotelischen Essentialismus selbst, sondern einen metaphysischen Realismus für schlecht befinden (vgl. Nussbaum 1999c, 182). Dieser folgt der Auffassung, dass es unabhängig von den interpretativen Anstrengungen der Menschen eine ganz bestimmte Art und Weise gibt, wie die Welt ist, bzw. die „objektive“ Welt sich von der menschlichen Interpretation unterscheidet (Nussbaum 1998, 203). Dieses Argument ist aber schon deshalb hinfällig, da sich der Capabilities Approach in seinem Fundament auf menschliche Erfahrungen als Wegweiser stützt und sich statt über apriorische Wahrheiten über Prozesse der Selbstinterpretation und Selbstvergewisserung des Menschen konstituiert.

4 Schlussbetrachtung

Nachdem Lothar Böhnischs Bewältigungsparadigma und Martha C. Nussbaums Capabilities Approach ausführlich dargestellt wurden, erfolgt nun eine Schlussbetrachtung, welche beide Ansätze im Zusammenhang mit den eingangs gestellten Fragen rekapituliert. Welche Berührungspunkte und Gemeinsamkeiten gibt es? Inwiefern kann eine Zusammenschau stattfinden, wo stellt sie sich als fördernd oder hinderlich dar? Es scheint in jedem Fall unstrittig, dass aus beiden Ansätzen Erträge für eine theoriegeleitete Praxis Sozialer Arbeit gewonnen werden können.

Böhnischs Bewältigungsparadigma und Nussbaums Capabilities Approach treffen zunächst bei ihren Analysen von und Kritiken an neoliberalen Strömungen und ökonomischen Überformungen des Sozialen zusammen. Bei Böhnisch ist es der digitale Kapitalismus, welcher mit seiner sozial entbetteten Ökonomie und seiner Affinität zur Technologisierung und Rationalisierung das Verhältnis von Arbeit und Kapital nachhaltig aus der Balance gebracht hat. Neue Imperative internationalen Wirtschaftens erzeugen einen ambivalenten Druck auf Nationalstaaten, welche einerseits zur Deregulierung zugunsten von Standortvorteilen und mehr „Freiheit des Marktes“, andererseits zur Regulierung daraus folgender Strukturkrisen angehalten sind. Der Ökonomisierungsdruck wirkt sich im selben Moment auch auf die Soziale Arbeit aus, die mit Forderungen nach Effizienz konfrontiert wird und scheinbar von allem, was an Effektivität nicht messbar ist, ablassen soll. Ein emanzipatorischer Auftrag scheint damit vollends unterhöhlt – die Soziale Arbeit wird ökonomisch überformt eher als Erfüllungsgehilfen bei der Produktion vom „abstract worker“ betrachtet, jenem gut ausgebildeten, gefestigten sowie gleichzeitig für alles offenen und flexiblen Arbeitstypus, welcher dem greifbaren Individuum und erst recht einem oder einer AdressatIn Sozialer Arbeit diametral entgegensteht. Nussbaum greift eine ähnliche Kritik an neoliberalen Ideologien und einer utilitaristisch geprägten Ökonomie auf und zeigt, dass sozialdemokratische Werte generell unter Beschuss geraten sind. So schaffen Maßstäbe, wie das Bruttosozialprodukt pro Kopf, bei der Messung von Wohlstand und Lebensqualität trügerische Aussagen, die – mit Böhnisch gesprochen – dem digitalen Kapitalismus zuspieren und das Bild zweier auseinanderdriftender Welten stützen: eine lebensweltlich konkrete und sozial gebundene Welt, in der Ungerechtigkeit spürbar ist, welche aber nicht gemessen oder erfasst wird und eine ortlose, entbettete Welt, in die mit dem Bruttosozialprodukt pro Kopf ein Wert für ein internationales Ranking eingeht, welcher sich hauptsächlich über ökonomische Parameter steuern und beeinflussen lässt. Die Realität einer einzelnen Person,

die sich fragt: „What am I able to do and to be? What are my real options?“ (Nussbaum 2011, 106), erfährt in letzterer Welt keine Rückbindung. Nussbaum weist in ihrer Kritik an diesen Strukturen zudem auch die Ideologie des „homo oeconomicus“ zurück, welche Personen als rationale, nutzenoptimierende Akteure darstellt. Damit ist sie der Kritik Böhnischs am „abstract worker“ nicht all zu fern. Wenngleich beide Modelle, „homo oeconomicus“ und „abstract worker“, vor verschiedenen Hintergründen entstanden sind und auftreten, lässt sich bei beiden kritisieren, dass ihnen in ihren Ausführungen „das Menschliche“ abhanden kommt und sie zu eng auf einen Zweck im Horizont der Arbeitskraft hin definiert zu sein scheinen. Hier ist also eine Annäherung der Ansätze von Böhnisch und Nussbaum zu erkennen.

Weiterhin kann der Capabilities Approach, als Ansatz ethischer Fragen mit Rückbesinnung auf das politische Geschehen und die Ökonomie, einen Beitrag zu dem von Böhnisch analysierten neoliberalen Freiheitsbegriff liefern, welcher – überspitzt gesagt – ausdrückt, dass jeder seines eigenen *guten Lebens* Schmied ist. Damit wird die Lebenslage als Gesamtheit der materiellen, kulturellen und sozialen Spielräume eines Individuums komplett außer Acht gelassen, „das individuelle Vermögen [wird] herausgehoben und Erreichbarkeit und Erfolg werden gleichsam unter der Hand als Resultanten biografischer Durchsetzung und nicht von den strukturellen Zugangsbedingungen her definiert. [...] [Es ergibt sich die] Tendenz zur Biografisierung und zur Ökonomisierung der Zugänge zu gesellschaftlich erreichbaren Gütern“ (Böhnisch/ Schröder/ Thiersch 2005, 251) – kurz, die Balance von Biografie und Struktur wird gestört, bzw. außer Verhältnis gesetzt. Nussbaum erkennt diese Umstände in ähnlicher Weise und betont daher, dass es *Aufgabe des Staates* ist, alle BürgerInnen über die Schwelle der zehn Grundfähigkeiten eines guten menschlichen Lebens zu heben. Einer Propaganda eines neoliberalen Freiheitsbegriffes, nach dem jene, die scheitern, zu faul und dann neidisch sind und „soziale Ungleichheit im Sprachgewand der sozialen Differenzierung als Entwicklungsmuster propagiert“ (Böhnisch/ Schröder/ Thiersch 2005, 250) wird, hält Nussbaum mit ihrem Befähigungsansatz und Überlegungen zu kombinierten Fähigkeiten einen positiven Freiheitsbegriff entgegen. „Mit einem erweiterten, positiven Freiheitsbegriff eröffnet sich eine ethische Theorieperspektive, mit der auch eine Rechtfertigung sozialstaatlicher Leistungsansprüche in Reichweite rückt, die nicht von dem vermeintlich fundamentalen Gegensatz von Freiheits- und Gleichheitsrechten ausgehen muss, den vor allem libertaristische Sozialstaatskritiker gerne in das Aufmerksamkeitszentrum rücken“ (Steckmann 2008, 99). Nussbaum betont in Anlehnung an Aristoteles, dass Wahlfreiheit bestimmte Vorbedingungen – „einschließlich angemessener Ernährung,

Ausbildung und dem Vorhandensein von Bedingungen, die die politische Teilnahme erleichtern“ (Nussbaum 2002a, 20f.) – benötigt, für die der Staat Sorge tragen muss. Mit der Bereitstellung von Bedingungen, bzw. der Befähigung zu bestimmten Tätigkeiten als Garant für Freiheit (und Gerechtigkeit) ist einer neoliberalen Auffassung („mehr Freiheit durch weniger Staat“) damit der Wind aus den Segeln genommen.

Vor dem Hintergrund der Analyse zum digitalen Kapitalismus mit seinen Folgen und der Betonung der Auswirkung des sozialstrukturellen Kontexts auf die Lebensbewältigung, haben die Ausführungen zu Lothar Böhnisch gezeigt, dass sich die Profession der Sozialen Arbeit (vermehrt) auf ihre sozialpolitische Rolle berufen muss. Als das „sozialpolitische Gewissen der Gesellschaft“ (Böhnisch 1999, 274) kann sie bei Nussbaums Capabilities Approach als Ansatz der politischen Philosophie einige Elemente einer starken Haltung und Orientierung gewinnen und in der Frage nach sozialer Gerechtigkeit – welche Aufgabe und Zentralwert der Sozialen Arbeit darstellt⁸³ – Anschluss finden. Sie muss einen Gerechtigkeitsdiskurs vorantreiben, welcher wieder die Spannung zwischen Wirklichem und Erstrebenswertem ins Spiel bringt (vgl. Böhnisch/ Schröder 2007, 188). Dabei kann eine „starke vage Konzeption des Guten“ (als „Erstrebenswertes“) dem digitalen Kapitalismus mit seiner ökonomischen Überformung der Sozialen Arbeit (als aktuell „Wirkliches“) entgegenstehen und der Capabilities Approach Grundlage einer Kritik an eben dieser Überformung sein. In diesem Zusammenhang heben auch Otto, Scherr und Ziegler hervor: „Wenn eine Kritik des neoliberalen Marktradikalismus, des Versuchs, immer weitere gesellschaftliche Teilbereiche der Logik des kapitalistischen Verwertungsprozesses und marktökonomischer Steuerungsprinzipien zu unterwerfen, nicht alleine auf moralische Empörung über wachsende Ungleichheiten und zunehmende Armut und Ausgrenzung setzen will, dann ist es erforderlich, auch die positiv bewertbaren Leistungen von Wohlfahrts- und Sozialstaatlichkeit theoretisch zu klären, ohne dabei auf eine notwendige Kritik von Normalisierung und Entmündigung zu verzichten“ (Otto/ Scherr/ Ziegler 2010, 144).

Die Betonung der sozialen Gerechtigkeit, bzw. spezifischer, von Zugangsgerechtigkeit, findet bei Lothar Böhnischs Überlegungen zur Sozialen Arbeit Eingang. Dabei steht die „Arbeit an der Schaffung gerechter Zugänge zu Ressourcen der Lebensgestaltung wie zur Erreichung

⁸³ Soziale Gerechtigkeit, als Alleinstellungsmerkmal der Sozialen Arbeit zur Medizin, Juristerei oder Psychotherapie, zielt auf die Gestaltung alltäglicher Lebensverhältnisse, auf „die gerechte Verteilung von Sozialisationsumgebungen. Sie vermittelt – wie keine andere Profession – [...] öffentliche Fragen mit privaten Problemen [...]. Damit werden scheinbar private, individuelle Probleme als Produkte gesamtgesellschaftlicher Strukturbedingungen und als Gelegenheiten zu politischer Aktion erfahrbar“ (Schröder 2007, 22).

gesellschaftlich anerkannter Ziele und Integrationswege“ (Böhnisch/ Schröder/ Thiersch 2005, 251) im Fokus. Soziale Gerechtigkeit misst sich als Zugangsgerechtigkeit „an den faktischen Möglichkeiten der Erreichbarkeit der sozialstaatlich propagierten Teilhabe an der Arbeits- und Bürgergesellschaft“ (Böhnisch/ Schröder 2007, 187) und muss im Kontext der Sozialen Arbeit die Spannungen zwischen Lebenslage und Lebensbewältigung aufnehmen (vgl. Böhnisch/ Schröder/ Thiersch 2005, 251). Denn – so wurde bereits mehrfach festgestellt – individuelle Chancen und Möglichkeiten, aber auch die Lebensbewältigung selbst werden gesellschaftlich strukturiert. Ressourcen sind dabei zwar notwendige Grundbedingungen, aber, wie im Capabilities Approach argumentiert wird, nicht allein dafür verantwortlich, ob bestimmte Fähigkeiten auch realisiert werden können. Weiterhin betont Nussbaum, muss man die Bedrängnis von Menschen in, wie es bei Böhnisch heißt, kritischen Lebenskonstellationen „als ein Ergebnis besonderer Umstände ansehen“ (Nussbaum 2002b, 8). Diese Sichtweise ermöglicht, entgegen einer neoliberal gefärbten Privatisierung von Problemen, den Einzelnen zu entlasten und vermehrt auf die Strukturen und die Lebenslage zu schauen. Statt Schuldzuweisungen werden so Emotionen wie Mitleid begünstigt⁸⁴, als eine „schmerzliche Gefühlserregung, die gegenüber dem Schmerz oder dem Leid einer anderen Person empfunden wird (Nussbaum 1998, 229). Solche Gefühle gehören „zum innersten Wesen des ethischen Lebens“ und keine „Gesellschaft kann es sich leisten, diese Gefühle nicht zu kultivieren“ (Nussbaum 2002b, 12).

Der Capabilities Approach verlangt von und bedeutet für die Soziale Arbeit, eine „relationale Perspektive zu entwickeln, die es erlaubt, den materiell, kulturell und politisch-institutionell strukturierten Raum *gesellschaftlicher Möglichkeiten* in Beziehung zum *akteursbezogenen* Raum der *individuellen* Fähigkeiten zu setzen“ (Otto/ Ziegler 2007, 244). Damit steht der Ansatz ein weiteres Mal dem Bewältigungsparadigma nahe, welches in ähnlicher Form den Raum der Handlungsfähigkeit von Individuen pädagogisch und sozialpolitisch aufzuschließen vermag und das personale Bewältigungsverhalten nie ohne den Rückbezug auf den sozialstrukturellen Kontext, die Lebenslage betrachtet. Böhnisch hält dazu fest: „[D]as Bewältigungsparadigma [ist] signifikant für die Kennzeichnung der Lebenslagen heute, die sich ja in Korrespondenz mit der gesellschaftlich-ökonomischen Entwicklung strukturieren und auf die sich moderne Sozialpolitik bezieht“ (Böhnisch 2010, 230). Der Befähigungsansatz

⁸⁴ Nussbaum hält fest, dass ein aristotelischer Essentialismus Gefühle wie Mitleid und Achtung generell fördert, da diese die „Anerkennung der gemeinsamen Menschlichkeit“ (Nussbaum 1998, 230) erfordern. „Mitleid verlangt von uns, zu sagen: Wie fern diese Menschen uns an Vermögen, an gesellschaftlichem Rang oder an Geschlecht auch sein mögen, diese Unterschiede sind moralisch beliebig und hätten uns ebenso treffen können“ (ebd., 231).

findet in diesem Zusammenhang auch eine Parallele in den von Böhnisch als elementar befundenen Hintergrundsicherheiten. Soziale Arbeit ist stets auf „das Verhältnis von (unnötigem) Leiden und Möglichkeiten der Entfaltung („suffering“ und „flourishing“) bezogen“ (Otto/ Scherr/ Ziegler 2010, 138), wobei jenes unnötige Leiden, so lassen beide Ansätze erkennen, durch die Veränderung der Bedingungen verhindert werden muss. Dies geschieht durch die Stärkung von Hintergrundsicherheiten, welche die Last eines ständigen von-Tag-zu-Tag Denkens nehmen sowie die zentralen Befähigungen, welche den Weg zum *human flourishing*, einem guten menschlichen Leben ebnen. Somit kann der Befähigungsansatz die „seismografischen Möglichkeiten“ einer (bewältigungsorientierten) Sozialen Arbeit stärken, welcher im zivilgesellschaftlichen Diskurs eine „Voice-Funktion“ (Böhnisch 2008, 12) für diejenigen zu kommt, die in den Folgen und Prozessen des digitalen Kapitalismus übergangen werden.

Eine normative Fundierung Sozialer Arbeit, die im Zusammenhang mit dem Ökonomisierungsdruck von neuen Strömungen behindert oder zumindest beeinflusst wird, welche eine enge Orientierung an Begrifflichkeiten und Methoden der empirischen Sozialwissenschaften verlangen (vgl. Steckmann 2008, 90) und, wie Böhnisch weiter aufzeigt, eine Ausrichtung an Prämissen effizienten Wirtschaftens voraussetzen, vermag also durch den Capabilities Approach mit seinem Ziel, Menschen zu einem guten Leben zu befähigen, gefestigt und (neu) orientiert zu werden. Da der Ansatz weder auf individueller Ebene einem naiven Subjektivismus, noch auf kollektiver Ebene einem kulturellen Relativismus folgt (vgl. Otto/ Scherr/ Ziegler 2010, 145f.), ist ein Beitrag zur Affirmation repressiver Verhältnisse seitens der Sozialen Arbeit – welche als Integrationsagent moralischen Druck auszuüben und vorbelastet zu sein scheint (vgl. Böhnisch/ Schröer/ Thiersch 2005, 247) – mit dem Capabilities Approach als ethische Grundlage des professionellen Handelns nicht denkbar. Damit kann ebenso Vorhaltungen paternalistischer Interventionen begegnet werden, denen sich die Soziale Arbeit immer wieder zu stellen hat, da der Befähigungsansatz diese Problematik von Grund auf reflektiert und durch die Betonung der Capabilities, nicht der Functionings, von sich weisen kann.

Wie in der Einleitung erwähnt, hat eine erste Annäherung zwischen Bewältigungsparadigma und Capabilities Approach bereits stattgefunden. Böhnisch hat sich jüngst mit einer vagen Kritik zum Befähigungsansatz geäußert, in der er hauptsächlich das Fehlen einer konkreten sozialstrukturellen und historischen Rückbindung bemängelt (vgl. Böhnisch 2011b, 70ff.).

Entsprechend des sozialpolitischen Prinzips nach Heimann vermisst Böhnisch die Entwicklung des Ansatzes aus sozialen Konflikten, wie bei dem Lebenslagen-Ansatzes (als Teil des Konzepts der Lebensbewältigung) aus der Dialektik von Arbeit und Kapital heraus. Gleichzeitig erkennt er aber auch das Potential der sozialetischen Dimension, welches der Capabilities Approach hervorbringt. Als normative Grundlage kann der Ansatz verschiedene Punkte des Bewältigungsparadigmas argumentativ stützen, vor allem aber in seiner Orientierung am guten Leben als Maßstab von Interventionen fungieren – seien diese nun sozialpolitischer oder sozialpädagogischer/ sozialarbeiterischer Art.

Es scheint, als sei Böhnischs Kritik vor allem darin begründet, dass das Bewältigungsparadigma in einem nationalen Kontext und der Capabilities Approach in einem internationalen Kontext verortet ist. Trotz dieser offensichtlichen Differenz kann eine Einordnung des letzteren in eine anspruchsvolle Theorie Sozialer Arbeit gelingen. Der Versuch einer Zusammenschau beider Ansätze im Rahmen dieser Arbeit hat Argumente des Capabilities Approach hervorgebracht, die sich für das Bewältigungsparadigma als integrierbar und förderlich erweisen. Gleichzeitig ist aber auch deutlich geworden, dass die stärkste Rezeption des Befähigungsansatzes für die deutsche Soziale Arbeit nach wie vor im Bielefelder Raum um Otto stattfindet.

Literaturverzeichnis

- Amann, Anton (1983): Lebenslage und Sozialarbeit. Elemente zu einer Soziologie von Hilfe und Kontrolle. Berlin: Duncker & Humblot
- Aristoteles (1969): Nikomachische Ethik. Stuttgart: Reclam
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Böhnisch, Lothar (1999): Sozialpädagogik und Sozialpolitik. Gemeinsame Traditionslinien und ihre aktuellen Bezüge. In: Fatke, Reinhard/ Hornstein, Walter/ Lüders, Christian/ Winkler, Michael (Hg.): Erziehung und sozialer Wandel. Brennpunkte sozialpädagogischer Forschung, Theoriebildung und Praxis. Zeitschrift für Pädagogik 39. Beiheft. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, S. 261 – 276
- Böhnisch, Lothar (2008): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Böhnisch, Lothar (2010): Lebensbewältigung. Ein sozialpolitisch inspiriertes Paradigma für die Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 219 – 234
- Böhnisch, Lothar (2011a): Abweichendes Verhalten. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1 - 9
- Böhnisch, Lothar (2011b): Lebenslagenkonzept und Capability Approach. In: Thiersch, Hans/ Treptow, Rainer (Hg.): Zur Identität der Sozialen Arbeit. Positionen und Differenzen in Theorie und Praxis. neue praxis Sonderheft 10. Lahnstein: Verlag neue praxis GmbH, S. 70 – 74
- Böhnisch, Lothar/ Lenz, Karl/ Schröer, Wolfgang (2009): Sozialisation und Bewältigung. Eine Einführung in die Sozialisationstheorie der zweiten Moderne. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Böhnisch, Lothar/ Schröer, Wolfgang (2001): Pädagogik und Arbeitsgesellschaft. Historische Grundlagen und theoretische Ansätze für eine sozialpolitisch reflexive Pädagogik. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Böhnisch, Lothar/ Schröer, Wolfgang (2007): Politische Pädagogik. Eine problemorientierte Einführung. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Böhnisch, Lothar/ Schröer, Wolfgang (2011): Blindflüge. Versuch über die Zukunft der Sozialen Arbeit. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Böhnisch, Lothar/ Schröer, Wolfgang/ Thiersch, Hans (2005): Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung. Weinheim und München: Juventa Verlag

- Brumlik, Micha (2004): Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Berlin: Philo Verlag
- Colla, Herbert E. (1999): Personale Dimension des (sozial-)pädagogischen Könnens – der pädagogische Bezug. In: Colla, Herbert/ Gabriel, Thomas/ Millham, Spencer/ Müller-Teusler, Stefan/ Winkler, Michael (Hg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Handbook Residential and Foster Care in Europe. Neuwied, Kriftel: Luchterhand, S. 341-362
- Colla, Herbert E. (2011): Liebe und Verantwortung. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 894 - 900
- Elm, Ralf (2007): Aristoteles: Das Glück als gutes Lebens. In: Spaemann, Robert/ Schweidler, Walter (Hg.): Ethik Lehr- und Lesebuch. Texte – Fragen – Antworten. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 327 – 342
- Heimann, Eduard (1929): Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik. Tübingen: J.C.B. Mohr
- Heinrichs, Jan-Hendrik (2006): Grundbefähigungen. Zum Verhältnis von Ethik und Ökonomie. Paderborn: mentis Verlag
- Jurczyk, Karin/ Schier, Michaela (2007): „Familie als Herstellungsleistung“ in Zeiten der Entgrenzung. In: APuZ 34/2007, S. 10 - 17
- Marglin, Stephen A. (1990): Dominating Knowledge. Development, Culture and Resistance. WIDER Studies in Development Economics. Oxford: Oxford University Press
- Mollenhauer, Klaus (1968): Erziehung und Emanzipation. Polemische Skizzen. München: Grin Verlag
- Negt, Oskar (1978): Marxismus und Arbeiterbildung. Kritische Anmerkungen zu meinen Kritikern. In: Brock, Adolf/ Müller, Hans Dieter/ Negt, Oskar (Hg.): Arbeiterbildung, soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen in Theorie, Kritik und Praxis. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag, S. 43 – 86
- Nussbaum, Martha C. (1998): Menschliches Tun und soziale Gerechtigkeit. Zur Verteidigung des aristotelischen Essentialismus. In: Steinfath, Holger (Hg.): Was ist ein gutes Leben? Philosophische Reflexionen. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 196 – 234
- Nussbaum, Martha C. (1999): Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Gender Studies. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Nussbaum, Martha C. (1999a): Der aristotelische Sozialdemokratismus. In: Nussbaum, Martha C.: Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Gender Studies. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 24 – 85; Original: Aristotelian Social Democracy. In: Douglass, Robert Bruce/ Mara, Gerald/ Richardson Henry (Hg.) (1990): Liberalism and the Good. New York: Routledge, S. 203 – 252

- Nussbaum, Martha C. (1999b): Die Natur des Menschen, seine Fähigkeiten und Tätigkeiten: Aristoteles über die distributive Aufgabe des Staates. In: Nussbaum, Martha C.: *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*. Gender Studies. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 86 – 130; Original: *Natur, Function, and Capability: Aristotle on Political Distribution*. In: *Oxford Studies in Ancient Philosophy, Supplementary Volume 1988*, S. 145 – 184
- Nussbaum, Martha C. (1999c): Menschliche Fähigkeiten, weibliche Menschen. In: Nussbaum, Martha C.: *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*. Gender Studies. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 176 – 226; Original: *Human Capabilities, Female Human Beings*. In: Nussbaum, Martha C./ Glover, Jonathan (Hg.) (1995): *Women, Culture and Development. A Study of Human Capabilities*. Oxford: Oxford University Press, S. 61 - 104
- Nussbaum, Martha C. (1999d): Nicht-relative Tugenden: Ein aristotelischer Ansatz. In: Nussbaum, Martha C.: *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*. Gender Studies. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 227 – 264; Original: *Non-Relative Virtues: An Aristotelian Approach*. In: Nussbaum, Martha C./ Sen, Amartya Kumar (Hg.) (1993): *The Quality of Life*. Oxford: Clarendon Press, S. 242 – 269
- Nussbaum, Martha C. (2000): *Vom Nutzen der Moraltheorie für das Leben*. Wien: Passagen Verlag
- Nussbaum, Martha C. (2002a): Aristotelische Sozialdemokratie. Die Verteidigung universaler Werte in einer pluralistischen Welt. In: Nida-Rümelin, Julian/ Thierse, Wolfgang (Hg.): *Martha C. Nussbaum. Für eine aristotelische Sozialdemokratie*. Essen: Klartext Verlag, S. 17 – 40
- Nussbaum, Martha C. (2002b): *Konstruktion der Liebe, des Begehrend und der Fürsorge. Drei philosophische Aufsätze*. Stuttgart: Reclam
- Nussbaum, Martha C. (2003): Langfristige Fürsorge und soziale Gerechtigkeit. Eine Herausforderung der konventionellen Ideen des Gesellschaftsvertrages. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 2/2003, S. 179 – 198
- Nussbaum, Martha C. (2006): *Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership*. Cambridge and London: The Belknap Press of Harvard University Press
- Nussbaum, Martha C. (2011): *Creating Capabilities. The Human Development Approach*. Cambridge and London: The Belknap Press of Harvard University Press
- Otto, Hans-Uwe/ Scherr, Albert/ Ziegler, Holger (2010): Wieviel und welche Normativität benötigt die Soziale Arbeit? Befähigungsgerechtigkeit als Maßstab sozialarbeiterischer Kritik. In: *Neue Praxis* 2/2010, S. 137 – 163
- Otto, Hans-Uwe/ Ziegler, Holger (2007): Soziale Arbeit, Glück und das gute Leben. Das sozialpädagogische Potential des Capability Approach. In: Andresen, Sabine/ Pinhard, Inga/ Weyers, Stefan (Hg.): *Erziehung – Ethik – Erinnerung. Pädagogische Aufklärung als intellektuelle Herausforderung. Micha Brumlik zum 60. Geburtstag*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, S. 229 – 248

- Pauer-Studer, Herlinde (1999): Einleitung. In: Nussbaum, Martha C.: *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*. Gender Studies. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 7 - 23
- Rawls, John (1975): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Robeyns, Ingrid (2006): *The Capabilities Approach in Practice*. In: *The Journal of Political Philosophy* 3/2006, S. 351 – 376
- Russel, Bertrand (2011): *Philosophie des Abendlandes. Ihr Zusammenhang mit der politischen und der sozialen Entwicklung*. Zürich: Europa Verlag AG
- Schrödter, Mark (2007): *Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession. Zur Gewährleistung von Verwirklichungschancen*. In: *Neue Praxis* 1/2007, S. 3 – 28
- Singer, Peter (1994): *Praktische Ethik*. Stuttgart: Reclam
- Steckmann, Ulrich (2007): *Behinderungen und Befähigungen. Gerechtigkeit für Menschen mit geistiger Behinderung*. In: *Fachzeitschrift Geistige Behinderung* 2/2007, S. 100 – 111
- Steckmann, Ulrich (2008): *Autonomie, Adaptivität und das Paternalismusproblem – Perspektiven des Capability Approach*. In: Otto, Hans-Uwe/ Ziegler, Holger (Hg.): *Capabilities – Handlungsbefähigungen und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 90 – 115
- Sturma, Dieter (2000): *Universalismus und Neoaristotelismus. Amartya Sen und Martha C. Nussbaum über Ethik und soziale Gerechtigkeit*. In: Kersting, Wolfgang (Hg.): *Politische Philosophie des Sozialstaats*. Weilerwist: Velbrück Wissenschaft, S. 257 – 292
- Ziegler, Holger/ Schrödter, Mark/ Oelkers, Nina (2010): *Capabilities und Grundgüter als Fundament einer sozialpädagogischen Gerechtigkeitsperspektive*. In: Thole, Werner (Hg.): *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch*. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 297 - 310
- Ziegler, Jean (2003): *Die Herrscher der Welt und ihre globalen Widersacher*. München: C. Bertelsmann Verlag

Erklärung der selbstständigen Verfassung

Ich erkläre:

1. Die Arbeit wurde selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt.
2. Alle Stellen, die wortwörtlich oder nur geringfügig verändert aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen entnommen sind, enthalten die notwendigen Kennzeichnungen. Die Belegstelle ist in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zitat angegeben.
3. Die vorliegende Arbeit wurde bisher noch keiner Prüfungsbehörde in gleicher oder ähnlicher Form vorgelegt.

Datum Unterschrift